



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

28. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 28. Januar 2004, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt**Erweiterung der Tagesordnung****gemäß § 74 GO LT** 1543Andreas Petters, CDU
(zur Geschäftsordnung) 1543Gabriele Schulz, PDS
(zur Geschäftsordnung) 1543

Beschluss 1544

Feststellung der Tagesordnung**gemäß § 73 GO LT** 1544**Wahl weiterer stellvertretender****Schriftführer des Landtages** 1544Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD, CDU und PDS:**Wahl weiterer stellvertretender**
Schriftführer des Landtages

– Drucksache 4/987 – 1544

Beschluss 1544

Aktuelle Stunde**Die Zukunft der Hochschulen****in Mecklenburg-Vorpommern** 1544

Ilka Lochner-Borst, CDU 1544

Heike Polzin, SPD 1546

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann 1547

Angelika Gramkow, PDS 1548

Dr. Ulrich Born, CDU 1549

Mathias Brodkorb, SPD 1551, 1554, 1556

Dr. Gerhard Bartels, PDS 1554

Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und PDS:**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur**
Änderung des Landesrechnungshofgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/966 – 1557

Reinhard Dankert, SPD 1557

Beschluss 1558

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung
der Kommunalverfassung für das Land Meck-
lenburg-Vorpommern (5. ÄndG KV M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/527 – 1558

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (5. ÄndG KV M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/326 – 1558

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

– Drucksache 4/986 – 1558

Siegfried Friese, SPD 1558

Heinz Müller, SPD 1559

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 1560

Gabriele Schulz, PDS 1564

Minister Dr. Gottfried Timm 1564

Beschluss 1565

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/969 – 1566

Minister Dr. Till Backhaus 1566

Beschluss 1567

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/971 – 1567

Karsten Neumann, PDS 1567, 1573

Ministerin Sigrid Keler 1568

Dr. Henning von Storch, CDU 1570

Jochen Schulte, SPD 1571

Beschluss 1575

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes

(Erste Lesung)

– Drucksachen 4/970 – 1575

Minister Dr. Gottfried Timm 1575

Reinhardt Thomas, CDU 1576, 1580

Peter Ritter, PDS 1578

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 1580

Beschluss 1581

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/972 – 1581

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 1581

Dr. Norbert Nieszery, SPD 1582

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann 1583

Andreas Bluhm, PDS 1583

Dr. Armin Jäger, CDU 1584, 1586

Peter Ritter, PDS 1586

Beschluss 1586

Antrag der Finanzministerin:

Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2002**– Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –**

– Drucksache 4/950 – 1586

Beschluss 1586

Antrag der Fraktion der CDU:

Entbürokratisierungsoffensive

– Drucksache 4/973 – 1586

Dr. Ulrich Born, CDU 1586, 1600

Minister Erwin Sellering 1589

Gabriele Schulz, PDS 1592

Andreas Petters, CDU 1593

Heinz Müller, SPD 1597

Beschluss 1600

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/966 – 1601

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses

– Drucksache 4/997 – 1601

Bodo Krumbholz, SPD 1601

Beschluss 1601

Nächste Sitzung

Mittwoch, 3. März 2004 1601

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 28. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 28. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 4/995 ein Antrag zum Thema „Sicherung und Perspektive der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung durch die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

Herr Abgeordneter Petters, Sie haben das Wort.

Andreas Petters, CDU (zur Geschäftsordnung): Danke sehr, Frau Präsidentin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt heute ein Antrag der CDU-Fraktion vor. Die Präsidentin hat den Titel schon vorgelesen. Ich möchte aber, weil Sie das hier als Tischvorlage bekommen haben, noch einmal kurz auf die Punkte eingehen.

Wir stellen den Antrag, dass die Landesregierung aufgefordert wird,

- „1. sich im Bundesrat, bei der Bundesregierung sowie im Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GA) dafür einzusetzen,
 - dass die GA mit ihrer Koordinierungs- und Ordnungsfunktion als ein wichtiges wirtschafts- und strukturpolitisches Instrument bestehen bleibt, um weiterhin zur Investitionsförderung und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt zu werden,
 - dass die GA unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenheiten der Wirtschafts- und Infrastruktur der ostdeutschen Bundesländer mittelfristig auf hohem Niveau fortgeführt wird,
 - dass die Funktionen der GA bei der Investitionsförderung und dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur bis zum Abschluss des Aufholprozesses der ostdeutschen Länder bestehen bleibt,
2. alle Anstrengungen zu unternehmen, die möglichst umfassende Kofinanzierung der bereitgestellten GAMittel durch das Land sowie den Abfluss bereitgestellter Mittel auch unter Berücksichtigung des von den Kommunen zu erbringenden finanziellen Eigenanteils zu sichern.“

Auf der zweiten Seite lesen Sie eine umfassende Begründung, die ich hier nicht vorlesen möchte. Ich möchte nur den letzten Absatz der Begründung vortragen:

„In Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte ist es eine besondere Herausforderung für das Land, die hälftige Kofinanzierung für die vom Bund bereitgestellten GAMittel möglichst sicherzustellen und auch die Kommunen

in die Lage zu versetzen, die ihrerseits notwendigen finanziellen Eigenanteile an der Förderung aufzubringen. Hierzu müssen – auch im Interesse der zukünftigen fiskalischen Situation – alle Anstrengungen unternommen werden. Denn eine wachsende Wirtschaftsleistung, auf die der Einsatz der GA abzielt, ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und damit auch für die Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte.“

Zur Dringlichkeit möchte ich Folgendes sagen: Wir hatten vom Landtag einen Antrag in den Wirtschaftsausschuss überwiesen bekommen – „Solidarpakt II“. In der letzten Ausschusssitzung hier im Sitz des Landtages sind wir aus zeitlichen Gründen zu der Auffassung gekommen – zumindest im Ausschuss –, dass wir einen interfraktionellen Antrag zu diesem Thema stellen wollen. Mittlerweile ist es leider so, dass dieser interfraktionelle Antrag nicht mehr zustande gekommen ist.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Ich darf darauf hinweisen, dass der von mir vorgelesene Antragstext bereits mit einer der Regierungsfractionen, und zwar der SPD-Fraktion, auf Arbeitsebene abgestimmt wurde und wir daher auch sehr enttäuscht sind, dass wir einen interfraktionellen Antrag hier nicht zustande bekommen haben.

Unabhängig von der Zeitschiene ist ein politisches Signal zum Erhalt der GA wichtig und notwendig, um den Tendenzen zur Aufweichung und Abschaffung der GA frühzeitig entgegenzuwirken, denn die GA ist neben dem Europäischen Strukturfonds das bedeutendste Instrumentarium der Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern. Der Haushalt des Bundes – und deswegen ist auch Eilbedürftigkeit gegeben – ist unverändert aus dem Vermittlungsausschuss zurück an den Bundesrat überwiesen worden.

(Angelika Gramkow, PDS:
Herzlichen Glückwunsch an die CDU!)

Dringlichkeit ist gegeben, weil die entscheidende Sitzung des Bundesrates – das ist die letzte theoretische Einflussmöglichkeit – am 13.02. stattfindet. Aus diesen Gründen bitten wir, diesen Antrag auf diese Tagesordnung zu setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS (zur Geschäftsordnung): Seitens der Koalitionsfraktionen möchte ich die Dringlichkeit in Frage stellen. Insbesondere zu Ihrem Punkt 1, denke ich, bedarf es nicht einer dringlichen Beschlussfassung. Ich gehe davon aus und erwarte, dass der Wirtschaftsminister hier handelt.

Zu Punkt 2. Herr Petters, wissen Sie, der Finanzausschuss hat sich gestern mit den Fragen beschäftigt. Die GA und die Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern sind auf den Weg gebracht. Und auch hier, kann man sagen, liegt die Dringlichkeit entsprechend nicht vor.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann hat der Finanzausschuss sich nicht damit beschäftigt.)

Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

(Angelika Gramkow, PDS: Klar, wir haben sogar mehr Geld zur Verfügung gestellt. –

Wolfgang Riemann, CDU: Da bin ich nicht dabei gewesen, Frau Gramkow!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer ist dagegen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Dringlichkeitsantrag nicht stattgegeben worden und die Tagesordnung der 28. Sitzung gilt gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Wahl weiterer stellvertretender Schriftführer des Landtages.

Wahl weiterer stellvertretender Schriftführer des Landtages

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

Wahl weiterer stellvertretender Schriftführer des Landtages – Drucksache 4/987 –

Meine Damen und Herren, zu Beginn einer neuen Wahlperiode wählt der Landtag gemäß Paragraph 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages einen ersten und zweiten Schriftführer und deren Stellvertreter. In Paragraph 2 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass der Landtag beschließen kann, weitere Schriftführer zu wählen. Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, für die Dauer der 4. Wahlperiode weitere sechs stellvertretende Schriftführer gemäß Paragraph 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages zu wählen. Wer dieser Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Schriftführer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Schriftführer einstimmig zugestimmt worden.

Es liegt Ihnen ein interfraktioneller Wahlvorschlag auf Drucksache 4/987 vor. Gemäß Paragraph 109 unserer Geschäftsordnung ist interfraktionell vereinbart worden, abweichend von Paragraph 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages die Wahl der weiteren stellvertretenden Schriftführer offen abzustimmen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich lasse nun hierüber abstimmen. Wer dem interfraktionellen Wahlvorschlag auf Drucksache 4/987 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der interfraktionelle Wahlvorschlag auf Drucksache 4/987 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Sind wir schon einverleibt?)

Nein, die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Die Zukunft der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde Die Zukunft der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der CDU-Fraktion.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hunderte von Studenten, Professoren und Mitarbeitern der Hochschulen sind heute nach Schwerin gekommen. Sie stehen immer noch unten vor der Tür, um uns auf die angespannte Situation der Hochschulen in unserem Land aufmerksam zu machen. Sie sind nicht hier, weil sie ihre persönlichen Belange zur Schau tragen, sondern sie sind hier, weil sie etwas erkannt haben, was in der Landesregierung außer dem Bildungsminister scheinbar niemand erkennen will.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Oh, oh, oh!)

Die Hochschulen sind ein wichtiger Pfeiler unser aller Zukunft. Sie sind die Leuchttürme, von denen wir immer alle dann gerne reden, wenn es um die Entwicklung des Landes geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, wir verfügen in Mecklenburg-Vorpommern über eine sehr überschaubare Hochschullandschaft und deshalb sollte es in unseren Augen auch möglich sein, moderne Strukturen und Steuerungselemente an den Hochschulen einzuführen, denn diese sind die Grundvoraussetzungen für die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Hochschulen im Hinblick auf die wachsende europäische Integration, aber auch im Hinblick auf die zunehmende Globalisierung im Wissenschafts- und Forschungsbereich. Auch ist heute nicht mehr von der Hand zu weisen, dass der Bildungsstand unserer Bevölkerung eine ganz klare Auswirkung auf unsere Lebens- und Arbeitswelt hat. Wir alle wissen, dass die klassischen Lebensbiographien der Industriegesellschaft immer mehr verschwinden werden. Wir brauchen immer mehr qualifizierte und hoch qualifizierte Arbeits- und Führungskräfte, die dem globalen Wettbewerb auch gewachsen sind. Mit anderen Worten: Internationale Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand hängen ganz direkt vom Bildungsstand unserer Bevölkerung ab. Dabei sind die Hochschulen von zentraler Bedeutung, denn in einer zukünftigen Gesellschaft wird in immer stärkerem Maße wissenschaftlich fundiertes Wissen eine wesentliche Rolle spielen. Es geht also um den Wettbewerb der Hochschulen um die besten Köpfe, das heißt bei den Lernenden als auch bei den Lehrenden. Deshalb müssen wir unsere Hochschulen in die Lage versetzen, sich im Wettbewerb gut zu positionieren. Wir können nicht auf der einen Seite Spitzenleistungen in Forschung und Lehre erwarten, wenn wir auf der anderen Seite die Finanzmittel ständig kürzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Den Hochschulen in unserem Land wurde ein fester Hochschulfinanzkorridor zugesichert. Jeder, der sich mit den Haushalten der Hochschulen befasst hat, weiß jedoch, dass der jährliche Anstieg von 1,5 Prozent nicht einmal für die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten ausreicht. Nun soll dieser zugesicherte Finanzkorridor zusätzlich beschnitten werden. Die Hochschulen haben sich auf das Wort der Landesregierung verlassen, gehalten hat es nicht einmal bis zum Abschluss der Zielvereinbarungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Genau.)

Ich frage mich ernsthaft, wie nach einem solchen Vertrauensbruch auf gleicher Augenhöhe zwischen Hoch-

schulen und Landesregierung weiterverhandelt werden soll. Glücklicherweise sind unsere Hochschulen immer noch so reformbereit, dass sie den Weg zu den Zielvereinbarungen weitergehen wollen. Jetzt muss aber auch die Landesregierung den Hochschulen entgegenkommen. Deshalb, Frau Finanzministerin: Streichen Sie die Haushaltsvermerke! Lassen Sie den Sammeltitle unberührt und geben Sie vor allem Ihr Vorhaben auf, Stellen an unseren Hochschulen zu kürzen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch der gestern vorgelegte Kompromiss zu den Einsparungen an den Hochschulen macht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn.

(Volker Schlotmann, SPD: Aha!)

Bei der öffentlichen Anhörung der Hochschulen im Bildungsausschuss wurde sehr deutlich, dass die hohen Studentenzahlen zum jetzigen Zeitpunkt Stellenkürzungen nicht hergeben. Nun kommen zwar keine neuen Stellenkürzungen hinzu,

(Angelika Gramkow, PDS: Darüber sind wir auch sehr froh. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

aber die ursprünglich bis 2010 zu streichenden Stellen sollen bis zum 30.09.2004 eingespart werden.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach was!)

Verstehe das, wer will, ich betrachte es als einen großen Verschiebebahnhof, von dem wohl so schnell kein Zug abfahren wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Eine
Mogelpackung ist das!)

Und, Frau Finanzministerin, eigentlich müssten Sie bei all Ihren studierten Kabinettskollegen auf Verständnis und Entgegenkommen stoßen, denn sie haben alle und ausnahmslos ein Hochschulstudium absolvieren dürfen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und vielleicht kann sich ja diese geballte wissenschaftliche Fachkompetenz in unserem Landeskabinett dazu durchringen, den Hochschulen endlich uneingeschränkte Finanzautonomie zu gewähren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Jawohl!)

Dazu gehört dann auch die volle Übertragung der Liegenschaften und der Bauherrentätigkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, moderne Steuerungselemente können die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen natürlich nicht völlig wettmachen. Es wird also in der Zukunft auch zunehmend wichtig sein, für die Hochschulen weitere Finanzquellen zu erschließen. Dazu gehört das Einwerben von Stützungskapital und Spenden ebenso wie die Einführung von Studiengebühren und Absolventenprogrammen. Diese Mittel müssen den Hochschulen als zusätzliche Finanzeinnahmen komplett zufließen. Die private oder durch Dritte ermöglichte Finanzierung von Hochschulen darf immer nur als Ergänzung zu staatlichen Mitteln betrachtet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es darf auf keinen Fall zu einem Rückzug des Landes oder des Bundes aus der Hochschulfinanzierung kommen, auch dürfen diese privat oder über Dritte erworbenen Finanzmittel nicht zum Stopfen staatlicher Haushaltslöcher benutzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Basisfinanzierung ist und bleibt Aufgabe des Bundes. Zusätzlich eingeworbene Finanzmittel stehen den Hochschulen frei zur Verfügung. Das Einwerben von Drittmitteln ist bereits fester Bestandteil in zahlreichen Forschungsbereichen an unseren Hochschulen. Diese Drittmittelfähigkeit würde jedoch durch die geplanten Stellenkürzungen an unseren Hochschulen auch in diesem Jahr verloren gehen, denn für jede Drittmittelbeantragung ist auch eine personelle Grundausrüstung notwendig. Ohne personelle Grundausrüstung keine Drittmittel, ohne Drittmittel keine Forschung, ohne Forschung keine Zukunftsfähigkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich müssen viele Aufgaben auf der Bundesebene gelöst werden und wir können Sie, Herr Ministerpräsident, nur bitten, Ihren Einfluss dort geltend zu machen, so zum Beispiel auch bei der Umsetzung des lange geforderten Wissenschaftstarifs, der bei der Besoldung der Professoren und der Vergütung des wissenschaftlichen Personals künftig wesentlich stärker leistungsorientiert und flexibler sein muss, damit die Hochschulen im internationalen Forschungswettbewerb standhalten können, aber auch mit der Wirtschaft konkurrieren. Forschung und Wissenschaft funktionieren nicht wie öffentlicher Dienst. Wir haben hier die Aufgabe der Drittmittelinwerbung, Ausgründungen, besondere Anforderungen in Lehre und Forschung, einen hohen Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen, Wettbewerbsdruck – all das muss durch ein besonderes Tarif- und Vergütungssystem aufgefangen werden. Dafür müssen finanzielle Spielräume geschaffen werden, die nicht der jeweiligen Kassenlage unterliegen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion betrachtet die Hochschulen unseres Landes als Motoren für die Landesentwicklung. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Hochschulen nicht weiter buchhalterisch zu verwalten, sondern ihre volkswirtschaftliche Bedeutung in den Vordergrund zu stellen. Wer auf einem Feld ernten will, der muss es rechtzeitig bestellen und sorgfältig beackern. Wir wollen Hochschulen, die sich ihre Professoren und Studenten selbst auswählen können. Wir wollen Hochschulen, die ohne staatliche Reglementierung und Eingriffe ihre Schwerpunkte setzen. Wir wollen Hochschulen, die sich zusätzliche Finanzmittel erschließen dürfen, ohne dass der Staat sich Zugriffsmöglichkeiten vorbehält. Wir wollen Hochschulen, die eine breite und solide Grundlagenforschung betreiben können, und wir wollen Hochschulen, die frei und eigenverantwortlich lehren und forschen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Eine For-
derung der CDU fehlt aber noch.
Das müssen Sie vollständig sagen!)

Und dazu brauchen wir eines in der Bundesrepublik ganz bestimmt nicht: Elite-Universitäten,

(Reinhard Dankert, SPD: Frau
Merkel will Studiengebühren.)

die aus dem Boden gestampft werden, um von den tatsächlichen Problemen in der Hochschul-, Forschungs- und Wissenschaftspolitik abzulenken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr!)

Es ist absolut widersinnig, auf Bundesebene ein Programm einzuführen, um Elite-Universitäten zu schaffen,

(Reinhard Dankert, SPD: Spitze!)

auf der anderen Seite aber die Mittel für den Hochschulbau einzukürzen. Ebenso widersinnig ist es, an den Hochschulen des Landes ausgerechnet zu dem Zeitpunkt Stellen zu streichen, an dem die Studentenzahlen einen Höchststand erreicht haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wer Böses denkt, könnte meinen, dass die Hochschulen an ihren Aufgaben scheitern sollen, damit staatliche Eingriffe in Zukunft wieder möglich sind.

(Reinhard Dankert, SPD: Na, na, na!)

Ernsthaft wollen kann das aber keiner. Und deshalb müssen auf Landes- und Bundesebene alle Schritte unternommen werden, um die Hochschulen aus der staatlichen Überreglementierung zu befreien.

Meine Damen und Herren, am Ende meiner Ausführungen habe ich eine Bitte an Sie alle: Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, dass jeder Bereich unserer Gesellschaft und unseres Staates vom Bildungssystem lebt. Jeder Systembereich kann nur so gut sein, wie die Menschen, die ihn ausgestalten, gebildet sind. Das sollten wir bei allen Sparzwängen niemals aus den Augen verlieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Polzin.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Heike hat auch mal studiert.)

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten
der CDU: Guten Morgen!)

Es ist schon eine interessante Angelegenheit mit der Aktualität.

(Wolfgang Riemann, CDU: Hat lange gebraucht, bis Ihr aufgewacht seid, ne, Heike?! –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Herr Riemann, ich wundere mich ohnehin, dass Sie hier sitzen. Ich glaube, Sie hätten hier heute eine wichtigere Aufgabe gehabt. Aber wenn man bei Bildung noch ein bisschen was dazulernen kann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Was
kann wichtiger sein als Bildung?)

sollten Sie dabei sein, das ist schon in Ordnung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Angelika Peters, SPD: Jawohl!)

Wenn wir schon mal bei Aktualität sind, denke ich, die CDU-Fraktion hat in der Tat ein Thema benannt, das sehr aktuell, sehr brisant ist.

(Harry Glawe, CDU: Schönen Dank, Frau Polzin!)

Aber mitunter ist das mit der Aktualität ja so schnell anders. Ich habe das soeben an der Rede von Frau Lochner-Borst bemerkt, die sicherlich am Wochenende sehr gründlich recherchiert hat, um ihre Rede zusammenzutragen. Aber die Gegebenheiten dieser Woche – und damit meine ich die Ergebnisse des Kompromisses, der gestern schon über die Ticker lief – haben natürlich die Aktualität dieser Rede wieder in einigen Teilen in Frage gestellt und ich bin sehr froh darüber.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS – Zuruf
von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Um gleich wieder etwas Nettes zu sagen: Frau Lochner-Borst, was Sie zur Rolle und Bedeutung der Hochschulen sagen, das können wir natürlich mit fast jedem Satz unterstreichen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und ich werde das auch nicht wiederholen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Handeln!)

Das Problem dabei ist nur, dass wir daneben auch noch ein paar andere haben.

(Vincent Kokert, CDU: Einfach anfangen!)

Wir alle haben gemeinsam teilgenommen an der Anhörung der Hochschulrektoren. Dem Kanzler, den AstA-Vertretern und uns allen war als Fachpolitiker klar, wir müssen in diesem Bereich sehr sensibel handeln, wir können manche Dinge nicht eins zu eins umsetzen, weil es nicht nur rechtliche, sondern eben auch andere hochschulpolitische Probleme gibt. Der Kompromiss – und ich stehe zu diesem Zeitpunkt hier am Rednerpult, weil ich für die SPD-Fraktion an den Verhandlungen teilgenommen habe – ist ein Kompromiss, den man wirklich als Fachpolitikerin tragen kann. Denn im Ergebnis – Sie haben die Zahlen sicherlich schon mehrfach gehört – kommt dabei heraus, dass das ohnehin verhandelte Konzept, das sich im Hochschulkorridor über die Jahre wiederfindet, angerechnet wird auf die Problematik „Personalkosteneinsparungen für alle Bediensteten im Landesbereich“. Es kam zu einer Kürzung um immerhin 148 kw-Vermerke für den Hochschulbereich. Und wir haben damit die Zahlen, die ohnehin ausgebracht sind, vorgefunden. Das ist keine zusätzliche Geschichte. Was das Problem ist, ist, dass im Falle des Scheiterns von Tarifverhandlungen diese kw-Vermerke anstatt von 2004 bis 2009 zum 01.09.2004 ausgesprochen werden müssen. Ich sage dazu gleich noch einmal etwas, weil ich einfach auch nicht mehr hinnehmen möchte, dass die Landesregierung hier als Buhmann dasteht, der mit Stellenkürzungen das Land niedermäht. Wir alle wissen, wie das ganze Problem zustande gekommen ist

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja. –
Zuruf von Andreas Petters, CDU)

und dass es hierbei um Personaleinsparungen geht, die wir als Land als unumgänglich ansehen,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

die auch wir als SPD-Fraktion nicht hinbekommen,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Spart erst mal zwei Minister ein!)

solange kein Verhandlungspartner am Tisch sitzt.

(Harry Glawe, CDU: Sie wollten
doch alles besser machen.)

Und darauf gehe ich nachher auch gerne noch einmal ein.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Zunächst zum Kompromiss. Mich störte ein bisschen in der Rede, Frau Lochner-Borst, dass Sie die Polarisierung so aufgemacht haben:

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie
sind immer noch nicht aufgewacht!)

Die Finanzministerin spart die Stellen ein und der Bildungsminister sagt stopp. Ich will es mal ganz kurz sagen: Wenn Frau Keler sagt, es geht um alle Landesbediensteten, hier muss man ein Gleichheitsgebot durchsetzen, hier braucht man als Verhandlungsgrundlage auch insgesamt die breite Mannschaft, dann hat sie Recht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und wenn Herr Metelmann sagt, wir müssen in den Hochschulen aufpassen, dass Lehre und Forschung gesichert sind, hat er auch Recht.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Dann hat er erst recht Recht! –
Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Warum
hat er dann so komische Ergänzungslisten vor-
gelegt? – Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Rainer Pracht, CDU)

Moment! Das Gute daran ist, dass man beides unter einen Hut kriegt. Und ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Mit dem Kompromiss sind die Gegebenheiten für die Spezifika der Hochschulen gesichert.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es ist ein Absinken der kw-Vermerke vorgenommen worden. Es ist die Möglichkeit, um Lehrveranstaltungen zu sichern, durch zusätzliches Geld von 500.000 Euro im System gegeben worden und alle kw-Vermerke werden bei Erfolg im Rahmen des Hochschulkorridors – also unter den gegebenen Vereinbarungen – eingehalten. Ich finde, das ist ein sehr positives Ergebnis, und ich gehe davon aus, dass die Hochschulen damit arbeiten können und dass die Grundlage des bisherigen Vertrages steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ich sage Ihnen aber auch ganz deutlich: Für die Beschäftigten im Hochschulbereich wird es die Ausnahme nicht geben. Wir sind hier als Personen nicht betroffen. Das ist doch etwas, was man als Landespolitiker nicht akzeptieren kann. Hochschulen sind wichtig, Bildung ist wichtig. Wir haben Schulen als Thema gehabt. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, es gibt auch noch andere Bereiche in diesem Land, die sehr sensibel sind. Ich nenne nur mal das Stichwort Polizei. Wir werden auch hier gucken müssen, wie das Problem umzusetzen ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wieso? Der Innenausschuss hat doch ohne Diskussion zugestimmt.)

Ja, richtig, aber auch ohne Lösung, Herr Riemann, richtig?

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, ohne Lösung.)

Das machen wir dann wieder als Financer, ne? Also da kriegen wir was hin.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der CDU – Beifall Ute Schildt, SPD)

Natürlich, wir müssen ja.

(Vincent Kokert, CDU: Keine Zwiegespräche! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und bis jetzt ist es uns auch noch gelungen, und zwar gemeinsam mit der Finanzministerin und nicht gegen sie, Lösungen zu finden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Reinhardt Thomas, CDU: Ja, es gibt nichts,
was Sie nicht kaputtspielen würden.)

Ich kann Ihnen wirklich nur sagen, dass die Verhandlungen getragen waren von dem festen Willen, eine sachliche Lösung zu finden. Das ist uns gelungen und ich bin froh, an dieser Stelle damit weitermachen zu können.

Im Übrigen habe ich für meinen hochschulpolitischen Sprecher natürlich nicht die Rolle vorwegzunehmen. Mir ging es nur darum darzustellen, wie die SPD-Fraktion mit diesem Kompromiss umgehen kann, und ich sage Ihnen: Sehr gut!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Polzin.

Das Wort hat jetzt der Bildungsminister Herr Professor Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zur Zukunft der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Ministerpräsident beim Neujahrsempfang der Landesregierung am 22. Januar in Binz in einer strategischen Rede geäußert und ich möchte daraus drei programmatische Kernsätze herausstellen.

Der erste. Die Hochschulen müssen, und jetzt zitiere ich: „mehr als bisher zu Motoren wirtschaftlicher Entwicklung im Land werden.“

(Reinhardt Thomas, CDU: Die fühlen sich
angesprochen. Erzählen Sie das mal denen!)

Wir wissen alle, dass die Hochschulen vielfältige Aufgaben haben. Sie sind Bildungsanstalten für akademische Berufe, sie sind Werkstätten für Innovation und Forschung, sie sind Archive geistigen Lebens, sie sind die Institution, von der wir alle erwarten, dass sich die Menschen, die dort arbeiten, mit den großen Fragen unserer Zeit beschäftigen, und zwar Gesundheit, Gerechtigkeit, Frieden und Bildung für alle. Die Hochschulen sind aber auch ein Instrument der Regionalpolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaftspolitik, sie sind Motoren der Landesentwicklung, sie bilden Führungskräfte und Fachpersonal aus. Sie sind einer der wichtigsten Gründe für junge Menschen, um in dieses Land zu kommen, um hier Familien zu gründen, um hier in diesem Land zu bleiben. Sie holen Drittmittel ins Land, die in Bauten oder in neue Arbeitsplätze hineingehen, sie fördern Unternehmensan-

siedlungen, Ausgründungen und sie sind ein wichtiges Element unseres Selbstbewusstseins. Und diese Aufgabe, die sie jetzt schon haben, müssen sie noch mehr entwickeln. Das liegt auch ganz im Interesse der Hochschulen. Das Land wirtschaftlich stark zu machen bedeutet natürlich auch, dass das Land mehr Kraft für seine staatlichen Hochschulen ausgeben kann.

Ich möchte einen zweiten Kernsatz aus der Rede des Ministerpräsidenten nennen. Die Hochschulen stehen vor der Aufgabe, ich zitiere: „im weltweiten Wettbewerb um Studenten und Hochschullehrer ihr Profil zu schärfen.“ Ohne Frage sind der europäische Hochschulraum und der europäische Forschungsraum ein Raum des Wettbewerbs, eines Wettbewerbs um hervorragende Hochschullehrer. Wir brauchen gerade in kleinen Hochschulen, wie wir sie haben, die sehr von der Qualität der Lehrstuhlbesetzung abhängig sind, prägende Persönlichkeiten, die Kompetenz in Lehre und Originalität in Forschung mitbringen. Diese müssen in einem weltweiten Wettbewerb gewonnen werden. Dieser Wettbewerb ist auch ein Wettbewerb um Studierende, denn er wird in dem Augenblick eine noch stärkere Dimension erreichen, wo sich Studierende an der finanziellen Ausstattung ihrer Hochschulen beteiligen, seien es Absolventenbeteiligungen, wie wir sie hier bearbeiten, seien es Studiengebühren oder seien es Bildungsgutscheine, die das Land seinen Abiturienten in die Hand drückt. Und dann werden sich dies diejenigen, die studieren wollen, sehr genau überlegen, ob die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern so attraktiv und so überzeugend sind, dass sie ihre Gelder oder ihre Gutscheine hier an unsere Hochschulen tragen. Wir wollen alle nicht, dass unsere Landeskinder das Geld außer Landes tragen. Die Hochschulen müssen ihr Profil im weltweiten Wettbewerb um Studenten und Hochschullehrer schärfen.

Und ein dritter Satz aus der Neujahrsansprache, ich zitiere: „Auch die Hochschulen selbst können vor Ort durch sinnvolle Strukturentscheidungen Schwerpunkte schaffen, die international Beachtung finden“. Die Hochschulen haben im Landeshochschulgesetz ein hohes Maß an Autonomie erhalten. Und das ist gerade jetzt bei der Entwicklung der Hochschulentwicklungspläne sinnvoll, denn die Hochschulen vor Ort wissen, welche regionale Einbindung sie haben, wie ihre Wirtschaftsbeziehungen in das Umfeld sind, welche internationalen Partner sie haben, wo ihre Stärken und Schwächen sind, welche Nachfragen und welche Traditionen sie haben. Aus diesen Hochschulentwicklungsplänen müssen wir gemeinsam eine sinnvolle Struktur entwickeln, und zwar auf das Land bezogen, eine Struktur in einer Hochschullandschaft in Deutschland, die sich auch zur Förderung von Leistung und von Elite bekennt, die Wettbewerbsfähigkeit ganz bewusst in unserem Bundesland im Verbund sucht. Eine strukturierte Wissenschaftsregion, in der Hochschulen mit Unternehmen, die forschungsaktiv sind, mit außerhochschulischen Forschungszentren kooperieren, im Verbund mit der Wirtschaft, BioCon Valley als Pilotprojekt, und im Verbund im ganzen Ostseeraum, Stichwort ScanBalt.

Unsere Hochschulen müssen internationale Beachtung finden, denn Drittmittel werden heute europaweit ausgeschrieben, Studierende sind mobil, sie haben konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge und sie bewegen sich über Landesgrenzen hinaus. Hochschulkooperationen entstehen über Landesgrenzen hinaus. Ich denke hier an den Verbund der Universität Kopenhagen und der Universität Lund mit den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpom-

mern im Öresund-University-Verbund. Ich denke auch daran, dass wir Hochschulräte entwickeln gemeinsam mit den baltischen Staaten im International Research Council.

Die Zukunft der Hochschulen hängt davon ab, dass die Hochschulen bereit sind, sich dem Wettbewerb zu stellen, sie hängt davon ab, dass sie offen sind für die großen Wissenschaftsprojekte unserer Zeit, sie hängt davon ab, dass sie eine starke Gemeinschaft im Land und über die Landesgrenzen hinaus bilden, und sie hängt von klugen politischen Entscheidungen zu den Rahmenbedingungen ab. Wir werden morgen im Bildungsausschuss zu den finanziellen Grundlagen ein abgestimmtes Konzept vorlegen können. Dieses Konzept berücksichtigt bei den obligaten Verhandlungen zur Arbeitszeitverkürzung auch an den Hochschulen die differenzierten Bedingungen und die rechtlichen Verpflichtungen des akademischen Betriebes in Forschung und Lehre. Dieses Konzept sichert die Arbeitsfähigkeit, indem es den Stellenabbau in den Hochschulkorridor einordnet. Dieses Konzept steht für Flexibilisierung und Deregulierung und für den Weg in eine ausgefüllte Autonomie der Hochschulen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Solche Hochschulen, wie sie von Ihnen, Frau Lochner-Borst, und auch vom zuständigen Minister eben skizziert worden sind, solche Hochschulen wollen wir auch.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Dass wir gute Ansätze haben, davon konnte sich die PDS-Fraktion am letzten Freitag bei ihrem Besuch auf Einladung des AstA an der Universität Greifswald nachdrücklich überzeugen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Ich finde es sehr schade, dass wir die einzige Fraktion gewesen sind, die dieses Angebot wahrgenommen hat.

(Egbert Liskow, CDU: Wir waren nicht
eingeladen! – Peter Ritter, PDS:
Sie waren nicht eingeladen!?)

Vielleicht wären dann zumindest einige Darstellungen aus Ihrer Hinsicht anders ausgefallen. Hochschulpolitik ist und bleibt für die PDS-Fraktion ein Schwerpunkt und genießt Priorität, denn es war die PDS-SPD-Koalition, die im Jahr 2002 das neue Hochschulgesetz beschlossen hat und die Grundlagen dafür gelegt hat, dass Autonomie und Selbständigkeit umgesetzt werden können.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Die Unterrichtung des Landtages über die Kernaussagen zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung für die Jahre 2004 bis 2007 bildet die Voraussetzung für die Erarbeitung der Hochschulentwicklungspläne, die uns zum Beispiel die Universität Greifswald am Freitag überreicht hat. Ich finde, das kann sich wirklich sehen lassen, denn in diesen sollen die Hochschulen eigenverantwortlich ihre grundsätzlichen und spezifischen Aufgaben und Zielstel-

lungen formulieren. Sie werden die Grundlage für die notwendigen Zielvereinbarungen bilden, die dann in diesem Zusammenhang vom Parlament zu bestätigen sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Die Grundlage für diese Arbeit bilden das Budget, das wir für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stellen, und der Begriff – uns allen bekannt – lautet: „Hochschulkorridor“.

Die aktuellen Entwicklungen brachten diesen Prozess, den wir sehr ernsthaft auf den Weg gebracht haben, auch ernsthaft in Gefahr. Die zusätzlich zum schon vereinbarten Finanzkorridor der Hochschulen geplanten kw-Vermerke waren wissenschaftspolitisch, finanzpolitisch, juristisch und hinsichtlich der Ziele und Aufgaben der Hochschulen höchst problematisch

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

und ihre Umsetzung ist deshalb in der geplanten Art und Weise nicht möglich. Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben sich deshalb gemeinsam auf einen Kompromiss verständigt, der dieses Problem löst, aber darauf wird mein Kollege Dr. Bartels, der diesen Kompromiss für uns verhandelt hat, eingehen.

Ich, meine Damen und Herren, bin sehr froh, dass es uns – und ich wiederhole – gemeinsam gelungen ist, die Perspektive und Planungssicherheit in diesem Bereich zu sichern. Und dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten, beim Bildungsminister, bei der Finanzministerin, bei beiden Fraktionen, aber insbesondere auch bei den Hochschulen, bedanken, denn sie haben sowohl in der Anhörung im Kultusausschuss, in persönlichen Gesprächen und auch mit ihren Protesten geholfen, uns für diesen Prozess zu sensibilisieren.

Gestatten Sie mir in dieser Aktuelle Stunde auch noch ein paar Bemerkungen zu den so genannten Elite-Universitäten. Wir wollen keine Elite-Unis.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Unsere Hochschulen sind im Bundesvergleich auf den vorderen Plätzen und sie haben – der Minister hat darauf bereits hingewiesen – einen guten Ausgangspunkt, denn sie müssen ihre Aufgaben realisieren. Wir wollen deshalb gute Hochschulen, die internationalen Standards entsprechend Spitzenreiter sind. Das gilt sowohl für die Forschung und Lehre, aber genauso für die Zahl der in- und ausländischen Studentinnen und Studenten. Wir wollen für alle zugängliche und bezahlbare Studienmöglichkeiten. Frau Lochner-Borst, damit eines klar ist: Studiengänge führen in diesem Land, die wollen wir nicht!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Reinhard Dankert, SPD:
Das hat sie ja weggelassen.)

Und wenn Frau Bulmahn 250 Millionen Euro pro Jahr übrig hat, dann sage ich hier klar, dass wir gerne etwas davon in unser Land nehmen. Dividiert man die Summe durch 16, könnten wir ja vielleicht 15,6 Millionen Euro in diesem Land für unsere Hochschulen zur Verfügung haben. Das wäre doch wirklich einmal ein Angebot.

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Lassen Sie uns also auch gemeinsam um dieses Geld streiten.

Eine letzte Bemerkung noch. Die Demonstrationen der Studierenden standen unter dem Motto „Stirbt die Bildung, stirbt das Land“.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Bekommen wir aber die Finanzen nicht in den Griff, dann stirbt dieses Land auch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Heike Polzin, SPD: Richtig.)

Und deshalb ist der vereinbarte Kompromiss tragfähig,

(Beifall Heike Polzin, SPD)

in beiderlei Hinsicht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der CDU-Fraktion.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wer dem Kultusminister zugehört hat, der weiß, wie weit die Wirklichkeit in diesem Land von den Notwendigkeiten, die der Minister aufgezeigt hat, entfernt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister hat unter Berufung auf den Ministerpräsidenten davon gesprochen, dass die Hochschulen Motoren für die Landesentwicklung sein müssen. Ja, in der Tat, aber sie können diese Aufgabe nur erfüllen, wenn die Motoren auch den nötigen Sprit bekommen.

Und natürlich, Frau Finanzministerin, ist die Lage des Landes, die finanzielle Lage, dramatisch. Das ist völlig klar, das bestreitet hier niemand. Aber so richtig es ist, dass eine zu hohe Verschuldung eine Belastung der nachfolgenden Generationen bedeutet, so richtig ist auch, dass eine zu schwache finanzielle Ausstattung der Hochschulen eine schwere Hypothek für die kommenden Generationen in unserem Land ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und deshalb, Frau Ministerin, dürfen wir die Hochschulen nicht haushalterisch, kameralistisch betrachten, denn was notwendig ist, das ist eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Hier hilft uns Erbsenzählerei nicht weiter.

Ich verweise auf die Studie der OECD, die ich nur jedem als Lektüre empfehlen kann: „Bildung auf einen Blick“, OECD, Indikatoren im Jahre 2003. Hier wird bis ins Detail nachgewiesen, welcher unmittelbare Zusammenhang zwischen einem hohen Bildungsstandard auf der einen Seite und der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes auf der anderen Seite existiert und wie sehr die Produktivität davon abhängt, dass wir über einen hohen Bildungsstandard verfügen. Ich empfehle in dieser Lektüre ganz besonders die Seiten 201 und fortfolgende. Da heißt es unter dem Stichwort Indikator A 15: „Die Erträge aus Bildung, Zusammenhänge zwischen Humankapital und Wirtschaftswachstum“. Und nur ein kurzer Absatz auf Seite 206 macht schlaglichtartig deutlich, worum es geht. Ich zitiere: „Das Wissen, die Fähigkeiten und Kenntnisse der Arbeitskräfte, kurz gesagt, die Qualität der Arbeitskräfte“.

oder das Humankapital, spielt beim Anstieg der Arbeitsproduktivität eine zentrale Rolle. Die Erhöhung des Bildungsstandards der Arbeitskräfte während der 90er Jahre ist nur ein Beleg hierfür. Noch wichtiger könnte das gesteigerte Ausmaß der nach der Ausbildung erworbenen Kompetenzen sein, wenngleich es dafür nur wenige gesicherte Messgrößen gibt. Somit ist das Humankapital ein bedeutender Bestimmungsfaktor für das Wirtschaftswachstum, wie auch empirische Studien belegen.“

(Siegfried Friese, SPD: Das sind ja wirklich neue Erkenntnisse. – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für einige ist es offensichtlich eine neue Erkenntnis, Herr Kollege Friese. Es nützt nämlich nichts, hier schön darzulegen, was eigentlich notwendig wäre, dringend notwendig, wenn man nicht auch die erforderlichen Rahmenbedingungen bereitstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Um es ganz konkret zu machen, empfehle ich Ihnen die Studie „Ranking 2003“, „Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?“ von Jürgen Schmude und Stefan Uebelacker aus dem Jahre 2003. Hier ist interessant, was sich dort über unsere Hochschulen im Land wiederfindet. Unter 75 Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Universität Rostock innerhalb von zwei Jahren, von 2001 bis zum Jahre 2003, in der Gesamtrankingliste von Platz 22 auf Platz 9 verbessert. Ganz entscheidend, und darauf möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken, Ranking-Baustein 3 „Stimulierende und fördernde Programme“. Und dort können wir feststellen, das ist auf Seite 17 dieser Studie zu finden, ich zitiere: „Den größten Sprung nach vorne weist die Universität Rostock auf (von Platz 51 auf 2). Bemerkenswert sind dort die umfangreichen programmatischen Aktivitäten, welche neben dem bereits etablierten Roxi-Programm (Rostocker Existenzgründer Initiative ROXI) auf zusätzliche Initiativen im Rahmen des Exit-Transfer-Projektes ‚Gründerflair‘ zurückzuführen sind.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Zufall. Professor Schmitz hat in einem Festvortrag „Universität und Technik“, Festrede an der Universität Rostock zur Übergabe der Promotions- und Habilitationsurkunden am 4. Juli 2003, darauf hingewiesen, dass die Universität Rostock über die erste deutsche ingenieurwissenschaftliche Fakultät verfügt. Genau daraus resultieren auch die eben zitierten Erfolge. Von 1990 bis 2002 gibt es in der Universität Rostock 649 Spin-offs, davon 57,4 Prozent aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften, also ganz unmittelbar erkennbar der Zusammenhang zwischen einer hochqualifizierten Universitätslandschaft, Forschung, Lehre und der wirtschaftlichen Entwicklung.

Ich darf aus dem genannten Vortrag von Professor Schmitz ganz kurz zitieren, und zwar sagt er unter anderem Folgendes:

(Heike Polzin, SPD: So richtig geht das heute nicht mit der freien Rede!)

„Unser Bundesland hat die geringste Anzahl von Industriebeschäftigten in Deutschland. Wir haben einen industriellen Anspruch, denn sonst müssten wir uns still damit abfinden, dass mehrere 100.000 Menschen das Land verlassen. Technische Innovation und Wachstum werden immer mehr eine Voraussetzung für den sozialen

Frieden. Dieses Wachstum wollen wir nicht alleine durch Produktionssteigerung mit zunehmendem Ressourcenverbrauch erreichen, sondern durch wissenschaftliche Leistungen und den sich daraus ergebenden Innovationen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich stellt sich die Frage: Was bedeutet das konkret angesichts der knappen Haushaltskassen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich empfehle Ihnen, was dazu der Präsident der Bundesbank der für Mecklenburg zuständigen Hauptverwaltung Hamburg, Herr Professor Rolf Eggert, am 26. Januar 2004 in der „Schweriner Volkszeitung“ sagt. Ich zitiere: „Natürlich sind die Erfolge in einzelnen Wirtschaftszweigen wichtig, aber es fehlt an einer ‚Dynamik in der Breite‘. Wir müssen etwa bei der Wirtschaftsförderung gerade in Zeiten leerer öffentlicher Kassen die Mittel gezielter und konzentrierter einsetzen. Wir brauchen mehr große und exportorientierte Industrieunternehmen. Nach einer Untersuchung von fünf deutschen Forschungsinstituten muss man erhebliche Zweifel an der derzeitigen Praxis der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben. Diese Mittel müssen effizienter oder anders eingesetzt werden. Erheblicher Bedarf besteht ohne Zweifel bei Bildung und Wissenschaft.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gesine Skrzepski, CDU: Richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann man nur voll unterstreichen.

Und wie dramatisch die Situation an den Hochschulen ist – die Zeit gebietet es leider nicht, das jetzt wörtlich vorzutragen –, das hat uns die Anhörung am 22. Januar 2004 im Bildungsausschuss mit aller Eindringlichkeit vor Augen geführt. Gerade die Universität Greifswald, Frau Kollegin Gramkow, die Sie eben zitiert haben, lesen Sie einmal nach, was die Fachschaften dort in den einzelnen Bereichen mitteilen,

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Born, im Gegensatz zu Ihnen war ich bei der Anhörung dabei. – Regine Lück, PDS: Die ABM wegnehmen.)

das sind zu knappe Hörsäle, die nicht ausreichen, und zum Teil Bedingungen in den Naturwissenschaften, die gesundheitsschädlich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Lehrpersonal fehlt und das Entscheidende, die Planungssicherheit, ohne die kein Unternehmen und keine Universität existieren kann, das machen Sie kaputt mit den Diskussionen, die Sie in den letzten Wochen hier geführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man kann nicht einen Korridor festlegen und sagen, jetzt habt ihr endlich Klarheit, was auf euch zukommt, und dann fängt man an und verengt die Eingänge zu diesem Korridor. Genau das haben Sie in den letzten Wochen gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Forschung und Lehre sind lebensnotwendig für unser Land, und zwar auf hohem Niveau. Der Rektor der Fachhochschule Neubrandenburg hat am Schluss seiner Stellungnahme den bedeutenden Staatsmann und Wissenschaftler aus dem 18. Jahrhundert Benjamin Franklin zitiert. Franklin sagte: „Investitionen in die Wissenschaft bringen immer noch die besten Zinsen.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Frau Finanzministerin, ich glaube, der Landwirtschaftsminister sollte Ihnen zu Hilfe kommen.

Frau Finanzministerin, noch einmal: Statt einer haushalterischen Betrachtungsweise ist eine volkswirtschaftliche Sicht erforderlich!

(Heike Polzin, SPD: Das müssen
Sie einmal genauer erklären.)

Das tue ich gerne, das tue ich gerne.

(Heike Polzin, SPD: Das verstehe ich nicht.)

Frau Kollegin Polzin,

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

von Landwirtschaft verstehen Sie ja auch etwas.

(Heike Polzin, SPD: Aber ja,
ich bin ein Bauernkind.)

Wenn Sie einen Landwirt haben, der in der Tierproduktion tätig ist, und der hat plötzlich einen Liquiditätsengpass, dann kann er den schnell beseitigen, er kann das Futter bei den Kühen streichen und er kann die Kühe verkaufen. Ganz prima für die Kasse.

(Zuruf von Ministerpräsident
Dr. Harald Ringstorff)

Herr Ministerpräsident, das ist sehr gut für die Kasse, der Liquiditätsengpass ist beseitigt. Aber ich sage Ihnen eines, diese Freude hält nicht lange, denn den Kühen und dem Landwirt wird die Lebensgrundlage entzogen. Und deshalb sind eine Verbesserung der Tierhaltung und auch eine bessere Ernährung erforderlich, denn das führt zur Produktivitätssteigerung zum Vorteil der Rindvieher und des Landwirts.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der CDU – Angelika Gramkow, PDS:
Und wer ist jetzt das Rindvieh? –
Heike Polzin, SPD: Oh, oh, oh!)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal, denn anders verstehen es einige offensichtlich nicht.

(Unruhe und Heiterkeit
bei Abgeordneten der SPD)

Ein international konkurrenzfähiges Hochschulsystem ist für alle Bereiche der Wirtschaft wichtig. Eine industrialisierte Volkswirtschaft mit wenigen natürlichen Rohstoffen ist auf Spitzenkräfte im Bereich der Humankapitalausstattung angewiesen. Die Qualität von Bildung und Ausbildung ist maßgeblich für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Wissen ist die entscheidende Ressource des 21. Jahrhunderts.

(Rudolf Borchert, SPD: Das sind Sprechblasen!)

In diesem Sinne üben die Hochschulen eine bedeutende zukunftssichernde Funktion aus. Nur ein effizientes und innovatives Hochschulsystem sichert Deutschland die Chance, im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten zu können.

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Es bildet mit seinem Angebot in der Erst- und Weiterbildung die Voraussetzungen für eine lebenslange Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen.

(Rudolf Borchert, SPD: Freie Rede!)

Und Mecklenburg-Vorpommern ist angesichts eines überschaubaren Binnenmarktes noch stärker als andere Länder darauf angewiesen, dass durch die Herstellung und Produktion von exportfähigen Produkten, Dienstleistungen und Ideen Wertschöpfungsketten entstehen, die zu Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen führen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Born, Ihre Redezeit ist leider schon seit geraumer Zeit abgelaufen.

Dr. Ulrich Born, CDU: Ich komme zum Schluss.

(Rudolf Borchert, SPD: Besonders aktuell war es auch nicht. – Dr. Margret Seemann, SPD:
Da steht aber noch was auf dem Zettel.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in dieser Situation des Landes ...

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Herr Borchert, für Sie ist das wohl sehr unterhaltsam. Gehen Sie mal runter zu den Studenten und erklären Sie denen, wie unterhaltsam das für Sie ist!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wer bei Hochschulen kürzt,

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

vergeht sich an der Zukunftsfähigkeit des Landes. Praxisnah und international ausgebildete Absolventen sowie kürzere Studienzeiten sind nicht zum Nulltarif zu bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Brodkorb.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt sicher für uns alle erfreulichere Dinge als Diskussionen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Ich denke, dass ich im Namen der hochschulpolitischen Sprecher aller Fraktionen reden kann, wenn ich sage, dass es uns am liebsten wäre, wir hätten so viel Geld, dass wir die Hochschulen noch weiter ausbauen könnten. Allerdings, glaube ich, weiß jeder von uns, das ist und bleibt ein Wunschtraum. Und deswegen haben mich die Reden von Frau Lochner-Borst und Herrn Born auch etwas enttäuscht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil Sie das
Geld mit der Gießkanne in den Sand setzen!)

Deswegen haben mich diese Ausführungen auch etwas enttäuscht, weil Sie zwar sehr engagiert für die Hochschulen gefordert haben, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, allerdings habe ich jeden konkreten Vorschlag vermisst, wo das Geld dafür herkommen soll. Jeden konkreten Vorschlag habe ich vermisst.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der einzige Hinweis, der kam, war von Ihnen, Herr Dr. Born. Sie relativierten das Problem der Staatsverschuldung und ich möchte bei Ihrem Bild mit der Kuh bleiben.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Professor Eggert habe ich zitiert.)

Bleiben wir mal bei Ihrem gewagten Bild mit der Kuh.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie wissen, was Sie vorschlagen – offenbar deuten Sie es an mit der Staatsverschuldung –, heißt ja, die Kuh zu verpfänden. Nur jeder, der weiß, was das bedeutet, muss ja auch mit der möglichen Gefahr leben können, dass einem die Kuh, wenn man sie nicht wieder auslösen kann, irgendwann nicht mehr gehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Insofern hilft uns das nicht besonders weiter. Ich kann Sie, wenn Sie so engagiert für die Hochschulen eintreten, was mich wirklich freut, nur dringend bitten, rufen Sie umgehend Frau Merkel an und bringen Sie sie davon ab, den Bürgern weitere Steuerentlastungen zu versprechen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der 10-Milliarden-Vorschlag der CDU/CSU bedeutet für unser Bundesland voraussichtlich Steuereinnahmeverluste von 85 bis 100 Millionen Euro. Wir wissen bisher noch nicht, wie die kompensiert werden. Also bitte, telefonieren Sie schnell!

(Heiterkeit und Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS)

Es wird Sie daher nicht überraschen, dass die SPD-Fraktion die Auffassung vertreten hat, dass auch die Hochschulen an der zusätzlichen Haushaltskonsolidierung beteiligt werden müssen und der Hochschulkorridor eine Modifizierung erfahren muss. Dafür gibt es drei Gründe.

Stellen Sie sich bitte einfach einmal vor, die rot-rote Koalition hätte in allen Politikbereichen gesagt, uns ist alles wichtig, wir führen überall einen Finanzkorridor ein, überall.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es gibt bestimmte Wachstumsraten, die für diesen Korridor festgelegt werden, aber die Polizei ist uns wichtig, die Lehrer sind uns wichtig, alles ist uns wichtig, wir machen überall einen Korridor und dann kommen die Steuereinnahmeausfälle.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und wenn wir die ursprünglichen Planungen ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Machen Sie mal
bei der Landesregierung einen Korridor!
Das wäre schon einmal ein Anfang.)

Herr Riemann, Sie müssten das ja viel genauer wissen als ich.

(Zurufe von Heike Polzin, SPD, und
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Wenn wir die ursprünglichen Planungen, auf deren Grundlage der Hochschulkorridor ermittelt wurde,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

mit den heute voraussichtlich zu erwartenden Steuereinnahmen für das Jahr 2004 vergleichen, dann haben wir

Mindereinnahmen in Höhe von 812 Millionen Euro. Das sind 15 Prozent der zu erwartenden Steuereinnahmen, der geplanten Steuereinnahmen. Wenn Sie dieses Faktum mal auf die Vorstellung beziehen, wir hätten in allen Bereichen solche Korridore eingeführt, dann müsste Ihnen doch klar sein, was das bedeutet. Alle Korridore hätten aufgemacht werden müssen.

(Jörg Heydorn, SPD: Lotto.)

Das zweite Argument, um auch hier zu Einsparungen zu kommen, lautet, dass Sie, Herr Born, natürlich völlig Recht haben, wenn Sie sagen, Hochschulautonomie setzt Planungssicherheit voraus. Die entscheidende Frage ist aber: Wodurch wird sie hergestellt? Wird sie durch einen abstrakten Hochschulkorridor hergestellt oder indem ich den Hochschulkorridor von seiner Finanzwirkung her auf das beziehe, was ich an Kosten tatsächlich habe? Der Hochschulkorridor ist weder ein Dogma noch ein Selbstzweck, er ist ein finanzpolitisches Instrument, um eine bestimmte Hochschulstruktur zu finanzieren, ein bestimmtes Angebot an Lehre und Forschung.

(Heike Polzin, SPD: So ist es.)

Dass es sich nie um ein Dogma gehandelt hat, können Sie schon daran sehen, dass es eine Festlegung, eine Vereinbarung zwischen Finanz- und Bildungsministerium gab, in dem Fall, wo die Kostensteigerungen 3,2 Prozent überschreiten, den Hochschulkorridor nach oben hin neu zu verhandeln.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es geht bei
Forschung und Lehre nicht um Hausmeister.)

Wenn der aber von der ursprünglichen Intention her nach oben offen ist, dann muss es im umgekehrten Fall, wenn die Kosten sich geringer entwickeln als eigentlich geplant, auch möglich sein, den Hochschulkorridor nach unten hin anzupassen. Unter einer Voraussetzung ...

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten
der CDU – Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Das ist ja unglaublich!)

Im Moment sehen Sie ja, Ihnen ist es vielleicht nicht entgangen, denn Sie haben aufmerksam die Zeitungen gelesen, dass die Koalitionsfraktionen Verhandlungen mit den Tarifparteien über Arbeitszeitverkürzungen und Entlastungen des Haushaltes anstreben.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Wenn Sie das einmal kurz berücksichtigen, wird Ihnen die Logik der Argumentation sicher nicht verborgen bleiben.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Das heißt also, der Hochschulkorridor war nie ein Dogma, sondern immer ein finanzpolitisches Instrument,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Jaja, wenn
Sie es brauchen, dann ist es kein Dogma.)

um ein bestimmtes Kontingent an Lehre und Forschung zu finanzieren. Und wenn wir dort weniger Kosten haben, ist ein Eingriff auch gerechtfertigt.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Es gibt ein drittes Argument, das Gerechtigkeitsaspekte berücksichtigt.

(Harry Glawe, CDU: Es ist unglaublich!)

Es wäre sehr schwer zu erklären, warum die verbeamteten Hochschullehrer bereits durch Kürzungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld an der Haushaltskonsolidierung teilgenommen haben, während Arbeiter und Angestellte an den Hochschulen davon nicht betroffen sein sollen.

Es gibt ein zweites Argument in diesem Zusammenhang. Warum soll ein Hausmeister in einer Landesbehörde an dieser Arbeitszeitverkürzung teilnehmen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ein Hausmeister an einer Hochschule aber nicht? Es wäre also eine Gerechtigkeitslücke, die dadurch entstehen würde,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es geht bei Lehre und Forschung nicht um Hausmeister! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die man nicht gut erklären kann.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Herr Brodkorb und ich bitte Sie, hier etwas mehr Ruhe im Plenarsaal walten zu lassen.

Mathias Brodkorb, SPD: Die SPD-Fraktion hat es daher unter drei Bedingungen grundsätzlich für opportun gehalten, darüber zu diskutieren, ob der Hochschulkorridor modifiziert werden kann.

Erstens. Bei Arbeitszeitverkürzungen, an denen auch die Hochschulen teilnehmen werden, wenn die entsprechenden Verhandlungen zu einem solchen Ergebnis führen, muss es soziale Staffelung geben.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Torsten Renz, CDU: Und wenn nicht?)

Zweitens. Diese zusätzlichen Einsparungen dürfen allerdings nicht zur Kürzung von Angeboten in Lehre und Forschung führen.

(Angelika Gramkow, PDS: Nicht nur bei den Hochschulen.)

Und darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir müssen Hochschulen finanzieren. Um das zu erreichen, sind differenzierte Lösungen nötig. Dabei sind sowohl die Regierung als auch die Gewerkschaften gefragt.

Die dritte Bedingung war für uns, dass die kw-Vermerke im Rahmen der bereits bestehenden kw-Vermerke vollzogen werden und keine zusätzlichen ausgebracht werden. Auch das wurde mit dem Kompromiss erreicht. Ich hoffe daher, dass wir auf der Basis dieser drei Prinzipien mit den Gewerkschaften zu Verhandlungen kommen, die zwar niemanden freuen werden –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ich denke, auch die Finanzministerin ist nicht glücklich darüber, Einschnitte begründen zu müssen, niemand ist darüber glücklich –, aber ich hoffe, dass wir zu einer Lösung finden, mit der alle leben können.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die Minister? Was ist mit den Ministern? Bei denen wird wohl nicht gespart?)

Ich möchte nun aber eine Äußerung oder einen Hinweis vom Rektor der Universität Greifswald in der Hochschulanhörung aufgreifen, der angemahnt hat, die Perspektiven über das Jahr 2006 hinaus zu richten

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und die Frage zu stellen: Was kann das Land Mecklenburg-Vorpommern sich im Jahr 2015 noch leisten und was muss es sich leisten in den Hochschulbereichen? Ich möchte einen Schritt weitergehen und die Frage stellen: Wie sieht der Hochschulsektor im Jahr 2020 aus? Diese Zahl ist für mich deshalb interessant, weil es zwei Handlungsvoraussetzungen für uns gibt, die dann ein Basisdatum darstellen. Das erste Basisdatum ist die Demographie. Wir wissen heute, dass wir etwa im Jahr 2020 200.000 Einwohner weniger haben werden. Das wird in zahlreichen Politikfeldern zu erheblichen Konsequenzen führen, auch im Hochschulbereich.

Das zweite wesentliche Datum, von dem wir wissen, dass es besteht, ist die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs in dem Solidarpakt II. Da geht es sowohl um die Einnahmen über den Länderfinanzausgleich, die ab 2005 eine Neuregelung erfahren, als auch um das Abschmelzen der Solidarpaktmittel. Das beides sind Handlungsvoraussetzungen, die wir heute abschätzen können.

Dass es richtig ist, dass seriöse Haushaltspolitik auch in diesem Land darauf abzielen muss, langfristig eine Identität von Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen, wird, denke ich, in diesem Haus niemand widersprechen. Wenn das eine strategisch richtige, langfristige Zielstellung ist, dann lässt sich aus dieser Gleichung auch ein Kriterium ableiten, wie viel wir uns leisten können. Da muss man sich nur die Frage stellen, wovon unsere Einnahmen abhängen, dann weiß man, was man sich leisten kann. Unsere Einnahmen hängen wesentlich ab vom Länderfinanzausgleich.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und von funktionierenden Hochschulen! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Auch die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs wird dafür sorgen, dass wir in unserer Einnahme- und Finanzkraft etwa bei 100 Prozent des Bundesdurchschnitts je Einwohner liegen. Das ist etwa die Maßzahl, auf die wir uns zu bewegen und mit der wir arbeiten. Wenn das die Einnahmezahl ist, über die wir verfügen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dann kann man in der logischen Gleichung der Identität von Einnahmen und Ausgaben auch zurückschlussfolgern und sagen:

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Auch bei den Ausgaben dürfen wir uns offenbar langfristig nicht mehr leisten als 100 Prozent des Bundesdurchschnitts, und zwar in allen Bereichen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn unsere Einnahmen 100 Prozent des Bundesdurchschnitts entsprechen und unsere Ausgaben auch, dann haben wir einen ausgeglichenen Haushalt.

Ich möchte aufgrund dieser Überlegungen drei Kriterien formulieren für die Haushaltskonsolidierung.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das erste Kriterium lautet, das habe ich eben schon formuliert:

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU –
Heinz Müller, SPD: Was ist denn hier los?)

Die Ausgaben des Landes müssen sich in den einzelnen ...

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU –
Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin, was
ist denn hier los? Wo sind wir denn hier?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Geschäftsordnung, die wir uns selbst gegeben haben, zu achten und hier während der Rede eines Abgeordneten nicht dazu beizutragen, dass das Ansehen dieses Hohen Hauses geschädigt wird.

Mathias Brodkorb, SPD: Herzlichen Dank.

Ich möchte drei Kriterien formulieren, die für eine Haushaltskonsolidierung leitend sein könnten:

Erstens. Im Durchschnitt müssen alle Politikbereiche ein Kostenmaß von 100 Prozent der bundesdurchschnittlichen Ausgaben erreichen.

Zweitens. Abweichungen von diesem Grundsatz sind möglich.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist unreal für die Politik. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Jedes Land braucht natürlich seine spezifischen Profilierungen. Das ist völlig klar. Aber so eine Abweichung braucht erstens eine gute Begründung und zweitens eine nachhaltige solide Gegenfinanzierung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und eine nachhaltige Politik vor allen Dingen.)

Drittens. Die Ausgaben in produktiven Bereichen, also in Bereichen wie Wirtschaftsförderung und Bildung, müssen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes übersteigen und am besten höher sein als die Ausgaben der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer, weil es die Voraussetzung dafür ist, dass wir einen Angleichungsprozess organisieren können.

Wenn man diese drei Kriterien auf den Hochschulsektor Mecklenburg-Vorpommerns anwendet, stellt sich die Frage: Was ist bis zum Jahr 2020 noch finanzierbar? Es kommt etwa Folgendes heraus, ich beziehe mich erst einmal auf die Zahlen des Jahres 2001: Wir haben im Jahr 2001 je Einwohner – und das ist die entscheidende Maßgröße, je Einwohner – 166 Euro ausgegeben für Hochschulen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das ist im Bundesvergleich der 12. Platz. Wir erreichen damit 86,5 Prozent der bundesdurchschnittlichen Ausgaben und 92,2 Prozent der Ausgaben der Flächenländer. Wenn wir dieses differenzieren in die Bereiche Hochschulen ohne Medizin auf der einen Seite und Hochschulmedizin auf der anderen Seite, ergibt sich folgendes Bild: Wir geben aus für die Finanzierung der Hochschulen ohne Medizin 116 Euro je Einwohner und rutschen auf Platz 14

ab, während wir bei der Hochschulmedizin 49 Euro je Einwohner ausgeben und auf Platz 6 im Bundesdurchschnitt liegen. Wenn wir das wieder umrechnen auf diese Finanzierungszahl, erreichen wir bei den Hochschulen ohne Medizin im Bundesdurchschnitt nur 77,3 Prozent der Ausgaben

(Zurufe von Rainer Pracht, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

und 82,9 Prozent der Flächenländerausgaben. Wenn man die Ausgaben der Hochschulmedizin dagegen rechnet, dann kommen wir im Bundesdurchschnitt auf 116,7 Prozent

(Heike Polzin, SPD: Mein
lieber Herr Gesangsverein!)

und im Bezug auf den Flächenländerdurchschnitt auf 122,5 Prozent.

Nun könnte man sagen, insgesamt landet die Quote in einem Korridor von 86,5 Prozent bis 92,2 Prozent, so dass der Eindruck entsteht, dass das langfristig ausfinanzierbar ist. Dies ist aber nicht der Fall. Berücksichtigt ist dabei nicht die demographische Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir verlieren allein über den Länderfinanzausgleich bis zum Jahr 2020 jährlich 40 Millionen Euro. Wir verlieren über den Solidarpakt II ab 2009 jährlich 80 Millionen Euro. Wir verlieren durch den Rückgang an jugendlichen Menschen viele Studierende aus dem eigenen Land.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir haben also, wenn wir das hochrechnen auf die Gesamtentwicklung, überdurchschnittliche Kosten im Hochschulbereich, die diese 100 Prozent übersteigen werden. Hierzu trägt vor allem der Bereich der Hochschulmedizin bei. Deswegen möchte ich drei Lösungsvorschläge vorstellen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Brodkorb, die Fraktion der SPD hat noch Redezeit. Wenn Sie möchten, können Sie sich noch einmal anmelden, aber pro Redner sind je zehn Minuten Redezeit vorgesehen. Daran müssen wir uns schon halten.

Mathias Brodkorb, SPD: Kann ich denn jetzt einfach weitersprechen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Nein.

Mathias Brodkorb, SPD: Gut, dann bitte ich Sie einfach, kurz innezuhalten. Es geht dann gleich weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Bartels von der PDS-Fraktion.

(Lorenz Caffier, CDU: Wie lange
müssen wir denn innehalten?)

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich diene also als Puffer zwischen zweimal Brodkorb.

(Beifall und Heiterkeit
bei Abgeordneten der CDU)

Frau Präsidentin, ich hoffe, Sie gestatten mir, dass ich ausdrücklich die erfreulicherweise im Saal anwesenden

Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden herzlich begrüße.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Das
entspricht nicht unserer Geschäftsordnung.)

Ich will hier ganz eindeutig sagen, ich möchte mich bedanken für die Aktivitäten, für den persönlichen Einsatz der Studierenden vor allem, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Gabriele Schulz, PDS –
Zuruf von der CDU-Fraktion)

ansonsten wäre eine erneute Diskussion nicht möglich gewesen und wir hätten auch keinen Kompromiss erreicht.

(Zuruf von Siegfried Frieze, SPD)

Ich glaube, über alles Konkrete hinaus ist es auch ein gutes Beispiel dafür, dass Demokratie wirklich funktionieren kann, dass Sich-Einmischen der Betroffenen richtig ist und zu Ergebnissen führen kann. Auch darüber bin ich sehr froh.

Ja, Frau Lochner-Borst, was hier vorliegt, ist ein Kompromiss. Und im Unterschied zu Ihnen sehe ich einen Sinn in diesem Kompromiss. Der erste und wesentliche Sinn dieses Kompromisses ist, dass es keine zusätzlichen Streichungen von Stellen an den Hochschulen geben wird und dass damit die im Wesentlichen fertig gestellten Hochschulentwicklungspläne, an denen die Hochschulen über ein Jahr intensiv gearbeitet haben, nicht zur Makulatur geworden sind. Das ist für mich ganz, ganz wichtig. Ich komme darauf noch einmal zurück.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sinn macht dieser Kompromiss auch deshalb, weil er ausdrücklich darauf abhebt, dass der Rechtsanspruch der Studierenden auf einen qualitätsgerechten Abschluss ihres Studiums zu wahren ist

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Harry Glawe, CDU)

und dass gegebenenfalls entsprechende kw-Vermerke geschoben werden müssen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist auch richtig. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich will auch sagen, Sinn macht für mich ebenso, dass, wenn es zu Tarifveränderungen in den Verhandlungen der Tarifpartner kommt, die vorgezogenen kw-Vermerke in den Hochschulkorridor zurückgehen. Auch das ist eine ganz wichtige Festlegung, auf die ich Wert lege.

Aber ein Kompromiss hat immer zwei Seiten. Auch das will ich überhaupt nicht negieren. Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen: Man kann – und aus meiner Sicht, ich muss – den Weg, der gegangen wird, mit den 2.000 kw-Vermerken über den gesamten Haushalt für falsch halten. Ich halte ihn für falsch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Solange es aber Mehrheiten in den Koalitionsfraktionen dafür gibt, halte ich eine Denkungsweise nicht für möglich und ich habe das in den Verhandlungen, die ich für meine Fraktion durchgeführt habe, auch nicht formuliert: Es kann

nicht so sein, dass wir sagen, die Hochschulen bleiben völlig außen vor und dafür entlassen wir ein paar mehr Polizisten.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Insofern muss man entweder den gesamten Weg negieren oder man muss diese Seite des Kompromisses auch zur Kenntnis nehmen.

Ich will noch einmal sagen, weil es so ist, dass ich es für durchaus sinnvoll ansehe, dass die Regierung einen Fonds von 500.000 Euro zur Verfügung stellt, um etwaige Probleme bei der qualitätsgerechten Durchführung der Lehre durch die Arbeitszeitverkürzung, wenn sie denn kommt, ausgleichen zu können. Ich halte das für ganz wichtig und insofern macht dieser Kompromiss aus meiner Sicht durchaus Sinn.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zum eigentlichen Thema sagen. Natürlich hängt das mit dem Kompromiss und den Haushaltsentscheidungen zusammen. Zukunft der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern – was ist zu tun? Ich habe das eben schon gesagt. Die im Wesentlichen fertig gestellten Hochschulentwicklungspläne können weiterverfolgt werden und sind nicht Makulatur. Daran entsteht aber gerade für uns als Politiker, für die Regierung und für den Landtag nach dem Landeshochschulgesetz die Pflicht, jetzt sehr konzentriert und sehr schnell die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes zu erarbeiten. Das heißt, die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes müssen politische Rahmenvorgaben enthalten. Professor Westermann, der eben schon zitiert wurde, hat das in die Frage gekleidet: Was erwartet die Politik eigentlich von unseren Hochschulen? Darüber müssen wir reden. Dazu müssen wir Entscheidungen treffen. Wir müssen Entscheidungen treffen über den Finanzkorridor über mehrere Jahre, der im Landtag auch zu bestätigen sein wird. Und wir müssen Entscheidungen treffen über die aller Entwicklung zugrunde liegenden Planzahlen, über die flächenbezogenen Studienplätze und über die Eckwerte des Hochschulbaus. All das muss schnellstmöglich geleistet werden.

Darauf aufbauend kann es dann dazu kommen, dass wir die Zielvereinbarung abschließen können zwischen jeder einzelnen Hochschule und der Regierung. Darauf will ich hinweisen. Der Minister hat es angedeutet. Erst mit dem Abschluss der Zielvereinbarung wird das, was im Hochschulgesetz an Autonomie für die Hochschulen verankert ist, wirklich wirksam werden. Es muss unser aller Ziel sein, noch im Jahre 2004 die Zielvereinbarung hier im Landtag zu bestätigen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir noch im Jahre 2004 die Hochschulautonomie, die im Gesetz verankert ist, wirklich zum Tragen bringen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Das wird von uns allen sehr viel Anstrengung, sehr viele heiße Diskussionen erfordern. Ich hoffe, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden an unseren Hochschulen sich in diesen Prozess genauso aktiv einbringen, wie sie es jetzt getan haben.

Wenn wir über die Zukunft der Hochschulen reden, dann lassen Sie mich noch einen etwas weiter greifenden Aspekt ansprechen. Es geht bei der Frage um die Hochschulen nicht um irgendwelche bereichsdeckende oder

flächendeckende Korridore, sondern es geht um Entwicklung fördernde Prioritätensetzungen in der Politik.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Deshalb sage ich, wenn wir wirklich grundsätzlich etwas ändern wollen, brauchen wir eine bundesweite Diskussion darüber, dass Ausgaben für Bildung keine Konsumtion sind, sondern Ausgaben für Bildung sind Investitionen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Angelika Gramkow, PDS)

Ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin.

Das geht nur in einer bundesweiten Diskussion und ich werde es immer wieder sagen, immer wieder, bis wir so weit sind, dass wir wirklich bundesweit darüber diskutieren, dass Ausgaben für Bildung Investitionen sind.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Wunsch aussprechen: Herr Dr. Born, den ersten Teil Ihrer Rede fand ich durchaus instruktiv, aber ich spreche jetzt nicht nur Sie an, sondern uns alle. Lassen Sie uns bei allen in Zukunft notwendigen Entscheidungen immer nach den Maßstäben handeln, die wir heute mit unseren Reden gesetzt haben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

damit nicht der Eindruck entsteht, wir halten Sonntagsreden und wenn es dann praktisch wird, haben wir das alles vergessen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Das machen Sie mal!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Ums Wort hat jetzt noch einmal gebeten der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Brodtkorb.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Mathias Brodtkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn es offenbar nicht ganz einfach ist, möchte ich noch einmal den Versuch unternehmen, den Blick bis zum Jahr 2020 wieder aufzunehmen,

(Gesine Skrzepski, CDU: Oh!)

weil das einfach eine Frage ist, die die Rektoren der Hochschulen aufgeworfen haben und zu der sie zu Recht eine Antwort verlangen. Die Frage lautet: Kann sich das Land Mecklenburg-Vorpommern die derzeit bestehenden Hochschulstrukturen im Jahr 2020 noch leisten? Ich persönlich habe arge Zweifel. Ich möchte das noch einmal kurz begründen.

Wir befinden uns im Moment im Kostenmaß zwischen 86 bis 92 Prozent. Was passiert in den nächsten Jahren? 400 Millionen Euro strukturell weniger über den Länderfinanzausgleich aufgrund der Demographie, Wegfall des Solidarpaktes, Rückgang der Bevölkerung um 200.000 Menschen, Rückgang der Jugendlichen auf ein Drittel des heutigen Wertes. Wozu führt das?

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Das führt dazu, dass wir in Zukunft mit erheblich weniger Geld – mit erheblich weniger Geld – dasselbe oder weniger oder mehr, wie man sich jeweils entscheidet,

finanzieren müssen. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen. Wir werden in Zukunft vermutlich, so sind die Schätzungen, bei unseren Studierenden in diesem Land nur noch ein Drittel Landeskinder haben.

(Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Nur noch ein Drittel!

(Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU: Das ist für das Land schlecht.)

Über den Länderfinanzausgleich werden uns Gelder zur Verfügung gestellt in erster Linie dafür, öffentliche Güter für die Landeskinder bereitzustellen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das wird uns im Bereich der Hochschulen nicht mehr gelingen. Ich möchte es an einem ganz besonders plastischen Beispiel, das auch heute schon gültig ist, darstellen.

(Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Es wäre wirklich nett von Ihnen, wenn Sie zuhören würden.

Nach Angaben des Bildungsministeriums dieses Landes verfügen wir im Bereich der Hochschulmedizin über 270 Prozent der bundesdurchschnittlichen Studienplätze. 270 Prozent! Jeder Medizinstudent kostet das Land im Jahr 36.000 Euro, jeder Student, der in anderen Bereichen studiert, im Schnitt 8.000 Euro. Das ist das Vier- beziehungsweise Fünffache für den Hochschulmedizinisten.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Moment, das ist jetzt gleich die spannende Frage.

Das heißt, wir bilden hier im Moment über Bedarf Mediziner aus für andere Bundesländer, obwohl wir eigentlich einen hohen Finanzbedarf haben. Das ist der umgekehrte Länderfinanzausgleich. Wir übernehmen für andere Bundesländer Entwicklung und Ausbildung im Bereich der Studierenden.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das kann doch nicht wahr sein, was du hier erzählst, Mathias! Das ist doch ein Unsinn, einfach Unsinn, was du hier erzählst!)

Diese Entwicklung im medizinischen Bereich wird sich aber aufgrund der demographischen Veränderungen in so gut wie allen Bereichen niederschlagen. Jetzt müssen wir uns folgende Frage stellen:

(Harry Glawe, CDU: Wir wollen weltoffen sein, wir wollen Hochschulkader entwickeln und jeder macht hier seine Politik!)

Ist es abschätzbar, dass wir in den Kosten der Hochschulen weit über das hinausgehen, was wir vielleicht finanzieren können? Wir haben deswegen drei Möglichkeiten.

Es wäre nett, wenn Sie noch ein paar Minuten zuhören würden.

Die erste Möglichkeit wäre, wir lassen die Hochschulstrukturen so, wie sie sind, bis zum Jahr 2020. Die Kon-

sequenz wäre, dass andere Politikbereiche das Geld aufzubringen hätten, das dort benötigt wird: die Polizei, die Wirtschaftsförderung, die Kulturförderung, die sozialen Bereiche, wer auch immer.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass wir einen langfristigen Hochschulkorridor über 20 Jahre einrichten und die überdurchschnittlichen Kosten, die die Hochschulmedizin verursacht, gleichmäßig auf alle Hochschulen verteilen und diese das sozusagen mit finanzieren. Das wäre meines Erachtens eine Perspektive, die nicht besonders gut sein dürfte, weil ein 20-jähriger Kürzungsprozess im Hochschulsektor die dort Beteiligten sicherlich nicht motivieren würde und auch keine wissenschaftliche Exzellenz hervorrufen kann.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die dritte Möglichkeit, die wir haben, lautet:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da können wir die Hochschulen schließen, einfach dichtmachen!)

Können wir gegebenenfalls zu besserer Effizienz im Wesen der Hochschulmedizin selbst kommen? Kann man da Effizienzressourcen erschließen?

Das sind die drei einzigen Möglichkeiten, die ich sehe. Diese Möglichkeiten müssen wir hier alle erwägen, die Regierung, das gesamte Parlament, auch die Opposition.

(Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Und in Zeiten der Hochschulautonomie sind auch die Hochschulen gefragt, sich dazu zu bekennen und zu äußern und Vorschläge zu machen: Wie soll die Hochschulstruktur im Jahr 2020 aussehen? Welche Sachen sollen in welchem Finanzvolumen vorgehalten werden? Das ist eine Frage, die uns alle betrifft, die uns auf den Nägeln brennt. Wir können natürlich – Sie waren ja sehr unruhig bei meiner Rede –

(Harry Glawe, CDU: Ja, wir haben innegehalten.)

die Probleme, die wir haben, immer wegdrängen. Die Demographieprobleme, die auf uns zukommen, die Finanzprobleme können wir von Legislaturperiode zu Legislaturperiode immer wegdiskutieren in diesem Landtag. Das Ergebnis wird sein, dass wir irgendwann vor einem ziemlich großen Scherbenhaufen stehen. Sowohl wir, das Parlament, als auch die Regierung, als auch die im Hochschulsektor Beschäftigten oder die dort Studierenden haben die Verantwortung, sich zu dieser Frage zu äußern und konstruktiv mitzudiskutieren.

Ich möchte auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, dazu aufrufen, sich an dieser konstruktiven Diskussion zu beteiligen. Ich habe drei Optionen dargestellt. Sie haben gemerkt, ich selber habe mich für keine der Optionen entschieden. Es sind aber die einzigen, die ich sehe. Und wir müssen uns für eine dieser drei – es sei denn, Sie finden noch eine vierte – Optionen entscheiden. Ich bin bereit, über alles zu diskutieren.

Zum Abschluss noch einmal, das ist hier etwas untergegangen, ...

(Harry Glawe, CDU: Noch mal drei? –
Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
Harry Glawe, CDU, und Rainer Pracht, CDU)

Nein, nicht zu dem Thema.

... zu dem Kompromiss. Damit keine Missverständnisse entstehen: Dieser Kompromiss führt dazu, dass auch die Hochschulen an der zusätzlichen Haushaltskonsolidierung beteiligt werden. Sie werden aufgrund ihrer besonderen Situation aber in veränderter Weise beteiligt. Die entsprechenden kw-Vermerke wurden auf 225 zurückgefahren. Diese kw-Vermerke sind bereits Bestandteil der derzeitigen kw-Vermerke im Bereich des Bildungsministeriums. Das heißt, wenn es gelingt –

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

da kommt es auf beide Vertragsparteien an –, hier zu Verhandlungen zu kommen, dass diese kw-Vermerke nicht vorgezogen werden müssen, wird es auch aufgrund der Tatsache, dass zusätzlich 500.000 Euro zum Einkauf von Lehre und Forschung bereitgestellt werden, wenn wir das gut organisieren und wenn wir vernünftige Lösungen finden, zu keinem Ausfall an Lehre und Forschung an unseren Hochschulen kommen. Es wird keine Veränderungen der Strukturen, keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Strukturen geben. Die Hochschulentwicklungspläne werden Bestand haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und, meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Ich halte das nicht für das, was ich mir am liebsten wünschen würde in einer idealen Welt. Aber unter den gegebenen Haushaltsbedingungen und in der gegebenen politischen Situation finde ich, können wir alle froh sein, dass wir es geschafft haben, einen Kompromiss zu erwirken, der die Arbeitsfähigkeit der Hochschulen, wenn die Verhandlungen zum Abschluss geführt werden, aufrechterhält. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodtkorb.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes, Drucksache 4/966.

Gesetzentwurf der Fraktionen

der SPD, CDU und PDS:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes (Erste Lesung)

– Drucksache 4/966 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Dankert von der SPD-Fraktion.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, für alle drei Fraktionen zu sprechen. Das wird auch relativ kurz sein.

Mit der Ihnen vorliegenden Änderung des Landesrechnungshofgesetzes wollen die drei Fraktionen des Landtages eine Erweiterung der persönlichen Voraussetzungen gemäß Paragraph 3 dieses Gesetzes für die Ämter des Landesrechnungshofs. Die bisher stärkere Orientierung auf die Befähigung zum Richteramt wird mit einer Öffnungsklausel versehen. Somit müssen in Zukunft insgesamt ein Drittel der Mitglieder die Befähigung zum Richteramt besitzen. Alle anderen, aber ebenso verdienstvol-

len Laufbahnen werden nunmehr gleichgesetzt. Grundsätzlich erhöht sich damit die Breite für die erforderlichen Qualifikationen und entspricht damit den modernen Anforderungen an diese Ämter.

Ich hatte versprochen, es kurz zu machen. Ich bitte um Überweisung entsprechend der Vorlage der Landtagsverwaltung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dankert.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/966 zur federführenden Beratung an den Rechts- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, damit ist dem Überweisungsvorschlag mehrheitlich gefolgt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass einer Sitzung der betroffenen Ausschüsse am Rande der Landtagssitzung zugestimmt wird. Mir ist signalisiert worden, dass der Rechts- und Europaausschuss sowie der Finanzausschuss die erforderliche Ausschusssitzung zehn Minuten vor Beginn der Mittagspause im Raum 357 durchführen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/527, und des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/326, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 4/986.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung
der Kommunalverfassung für das Land Meck-
lenburg-Vorpommern (5. ÄndG KV M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/527** –

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung
der Kommunalverfassung für das Land Meck-
lenburg-Vorpommern (5. ÄndG KV M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/326** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 4/986** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Friese.

(Heinz Müller, SPD: Wo ist Kollege Friese? –
Dr. Ulrich Born, CDU: Auszeit!)

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn die vorliegende Beschlussempfehlung zur fünften Änderung der Kommunalverfassung seit Einbringung des Gesetzentwurfes im Juni vergangenen Jahres etwas auf sich warten ließ, kann sich das Ergebnis, das der Innenausschuss Ihnen heute vorlegt, wirklich sehen lassen.

Die neue Kommunalverfassung setzt nicht nur Teile der Beschlüsse der Enquetekommission um, sie nimmt an einigen Stellen die Vorschläge und Vorstellungen der Fraktion der CDU auf, wie diese in dem eingereichten Gesetzentwurf der Opposition enthalten waren. Mir ist wichtig festzustellen, dass das erreichte Gesamtergebnis weit über das hinausgeht, was die Koalitionsfraktionen, die Enquetekommission und auch die CDU-Fraktion in ihren Entwürfen zu Beginn eingebracht haben.

An dieser Stelle möchte ich betonen, wie konstruktiv und sachlich die Beratungen im Ausschuss waren und dass die vorgelegte Beschlussempfehlung im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde. Der Ausschuss hat eine Reihe von Empfehlungen der kommunalen Landesverbände angenommen und diese in den von ihnen geänderten Gesetzestext eingearbeitet, beispielsweise die gering ausfallende Streichung des Negativkatalogs von Paragraph 20 und damit die teilweise Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

Der Ausschuss hat eine Vielzahl von Änderungsanträgen beraten und entschieden. Mehrere Anträge wurden interfraktionell gestellt und zustimmend entschieden. Ich halte dieses für wichtig, damit nach außen deutlich wird, in diesem Parlament wird auch noch fraktionsübergreifend in wichtigen Fragen des Landes zusammengearbeitet. Die Fraktionen arbeiten nicht immer nur gegeneinander,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

wenngleich auch dieses ein Wert der Demokratie ist, den man nicht gering schätzen soll, aber in diesem Falle konnten wir im Innenausschuss feststellen, dass die Landesinteressen von allen drei Fraktionen höher gestellt wurden als die partikularen Interessen, die natürlich bei den Fraktionen vorhanden waren.

Ferner hat sich der Ausschuss mit der Frage beschäftigt, ob und inwieweit die Qualifikationsanforderungen an den leitenden Verwaltungsbeamten eines Amtes beziehungsweise an die ersten Beordneten des Oberbürgermeisters abgesenkt oder verschärft werden sollten. Im Ergebnis hat der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Verschärfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen abgesehen.

Als weitere beachtenswerte vom Ausschuss vorgeschlagene Änderung am Gesetzentwurf möchte ich benennen den Verbleib der Verleihungskompetenz der Stadtrechte bei der Landesregierung. Der Gesetzentwurf hatte eine Änderung zugunsten des Innenministeriums vorgesehen. Ferner sind anzuführen die Reduzierung der Kappungsgrenzen für die Unterschriftenquoten bei Bürgerbegehren im Paragraphen 20, die sprachliche Klarstellung zu den Abführungspflichten von Vergütungen für Nebentätigkeiten der Beamten und Angestellten, die Klarstellung zur Amtskontinuität der Gleichstellungsbeauftragten sowie die ausdrückliche Festlegung der Fraktionsmindeststärke im Gesetz, mit der Missbrauchsmöglich-

keiten vermieden werden sollen. Diese Beispiele ließen sich fortsetzen. Ich denke aber, dass die Bannerträger der Fraktionen in kommunalen Fragen dazu an dieser Stelle noch Stellung nehmen werden.

Trotz der vielen in der Anhörung angesprochenen und im Ausschuss beratenen Themenbereiche der Kommunalverfassung hat der Ausschuss nicht alle aufgezeigten Probleme abschließend beraten und klären können. Diese waren mitunter komplizierter, als zunächst angenommen. Ich nenne das Problem der Folge von Kalkulationsfehlern auf die Gültigkeit von Abgabensatzungen ebenso wie Probleme aus dem Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Die Koalitionsfraktionen haben es für erforderlich gehalten, den Gesetzestext zunächst unverändert in diesen Bereichen zu belassen und diese Thematik in der bereits noch für diese Legislaturperiode angekündigten Novellierung erneut aufzugreifen und abschließend zu regeln.

Meine Damen und Herren, als Ausschussvorsitzender muss ich auch dieses sagen: Mein Dank geht an die CDU-Fraktion, die bereits am 26. März vergangenen Jahres ihren Änderungsantrag eingebracht und so lange gewartet hat, bis die Koalitionsfraktionen so weit waren. Von Seiten der CDU-Fraktion wurde dieses wiederholt angemerkt. Ich darf sagen, als Ausschussvorsitzender habe ich dieses dringend zur Kenntnis genommen. Ende gut, alles gut. Ich danke der CDU-Fraktion für diese Geduld und diese Mitarbeit in der schwierigen Frage der Novellierung unserer Kommunalverfassung, die sich im Endergebnis – ich wiederhole mich hier – sehen lassen kann, und als Ausschussvorsitzender bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu dieser Gesetzesnovelle. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Friese.

(Heinz Müller, SPD: Jetzt kommen die Bannerträger. – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und Gabriele Schulz, PDS)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Übermittlungsfehler hier zu einer Aussage geführt hat, die nicht ganz korrekt war. Die Sitzung des Rechts- und Europausschusses sowie des Finanzausschusses wird zehn Minuten vor Ende der Mittagspause beginnen.

(Andreas Bluhm, PDS: Kleiner Unterschied.)

Damit sich jeder darauf einstellen kann.

Ich eröffne also jetzt die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kern der Novellierung der Kommunalverfassung, die heute Gegenstand der Beschlussfassung ist, ist die Umsetzung eines wesentlichen Teils der Empfehlungen der Enquetekommission, nämlich jenes Teils dieser Empfehlungen, die sich auf die Kommunalverfassung beziehen.

Wir haben bereits vor einiger Zeit die Empfehlungen, die sich auf das Kommunalwahlgesetz beziehen, in dieses Gesetz eingearbeitet. Nun erfolgt der nächste Schritt, wir arbeiten das, was sich auf die Kommunalverfassung bezieht, in dieses Gesetz ein. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, wenn ich als Vorsitzender der Enquetekommission der dritten Legislaturperiode hier sehr klar und sehr deutlich sage, dass ich persönlich durchaus ein Stückchen Stolz bei dem empfinde, was wir hier machen. Es zeigt sich nämlich, dass das, was wir in dieser Enquetekommission geleistet haben, eben nicht für den Papierkorb war, sondern dass dieses sehr gute und sehr konkrete Gesetzesvorbereitung war, dass wir uns alle, über alle Fraktionsgrenzen hinweg, diesem Ergebnis der Enquetekommission verpflichtet fühlen, dass wir alle es umsetzen wollen und – und vielleicht ist auch das eine wichtige Botschaft nach draußen – dass Politik hier auch ein gutes Stück Verlässlichkeit zeigt. Wir bleiben bei dem, was wir empfohlen haben, und auch mit gehöriger zeitlicher Distanz sind wir bereit und willens, es zum Gesetz zu machen. Genau dies tun wir hier.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Arbeitsergebnisse der Enquetekommission, dieses kann man in diesem Haus und weit darüber hinaus feststellen, genießen ein hohes Ansehen. Wir haben sehr häufig in politischen Diskussionen – auch untereinander – als Argument gehört, das entspricht aber nicht den Empfehlungen der Enquetekommission, und schon war das Vorgeschlagene, ich darf das mal so salopp sagen, tot. Oder umgekehrt, dieses entspricht aber den Empfehlungen der Enquetekommission und schon konnte man kaum etwas dagegen sagen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

sondern hat dem dann zugestimmt. Und, meine Damen und Herren, das Ganze hat eine reale Basis. Wir haben in der Enquetekommission eine sehr umfassende, vor allen Dingen aber eine sehr sachorientierte Diskussion, eine sehr sachorientierte und umfassende Arbeit unter Einbeziehung – und ich glaube, das war eine sehr wichtige Grundvoraussetzung für den Erfolg – der kommunalen Verbände geführt und die Früchte dieses Erfolges ernten wir jetzt.

Sachorientiert und umfassend haben wir auch im Innenausschuss diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle auch für meine Fraktion den Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere natürlich der beiden anderen Fraktionen, übermitteln, dass dieses hier so möglich war.

Aber, meine Damen und Herren, sachorientierte Diskussion ist das eine, handeln ist das andere. Und wir dürfen gerade in Fragen der Strukturen unserer kommunalen Ebene eben nicht beim endlosen Diskutieren stehen bleiben, sondern wir müssen an den Punkt kommen, wo wir handeln, wo wir auch gesetzgeberisch handeln. Ich glaube, es wäre fatal, wenn wir den Stimmen Einzelner gefolgt wären, die gesagt haben, na, das müssen wir doch alles noch einmal überlegen und sind denn 8.000 Einwohner nicht zu klein, und die den ganzen Prozess wieder aufrollen wollten. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir hätten uns selbst und der kommunalen Ebene einen Bären dienst erwiesen, wenn wir solchen Empfehlungen gefolgt wären.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also wir zeigen Verlässlichkeit, wir setzen, wie man neudeutsch sagt, eins zu eins das um, was die Enquetekommission empfohlen hat. Und es bleibt als einziger Kritikpunkt die Frage, die auch Kollege Friese aufgeworfen hat, ob wir nicht ein wenig lange gebraucht haben von der Diskussion des Abschlussberichtes der Enquetekommission im vorigen Landtag im Juni 2002 bis zur jetzigen Gesetzesnovelle. Ich sage Ihnen, an dieser Kritik ist sicherlich etwas dran. Auf der anderen Seite haben wir immer als den Fixpunkt die Kommunalwahl des Jahres 2004 zu sehen und wir müssen unsere Strukturentscheidungen so machen, dass sie noch vor dieser Kommunalwahl in Kraft treten, damit jeder weiß, was nach diesen Kommunalwahlen auf ihn zukommt, und genau dies haben wir getan – insofern spät, aber nicht zu spät.

Wir setzen also um, was die Enquetekommission empfohlen hat. Ich sage einfach nur noch einmal ein paar Zahlen und jeder hier wird wissen, worum es geht. Ämter haben zukünftig in der Regel 8.000 oder mehr Einwohner, mindestens aber 6.000. Ämter sollen – man achte auf das „sollen“ – über höchstens 10 Gemeinden verfügen. Die einzelne Gemeinde soll – und auch die Formulierung „soll“ ist sehr wichtig – über mindestens 500 Einwohner verfügen. Ämter mit mehr als 15.000 Einwohnern dürfen eine andere innere Struktur wählen, ihren Amtsvorsteher hauptamtlich machen. Ich glaube aber, in diese Reihe gehören auch, auch wenn wir es so explizit nicht ins Gesetz geschrieben haben, dass wir uns an die Zeitvorgaben halten werden. Das heißt konkret, dass diese Strukturveränderungen Zeit haben bis Ende 2004 auf der freiwilligen Basis, dass wir dann aber sehr wohl die Notwendigkeit und die Berechtigung für das Handeln der Regierungsebene sehen, notfalls auch gegen den Willen der betroffenen Ämter.

Ich möchte aber hervorheben, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um diese Struktur von Verwaltungen, es geht auch um andere Fragen. Und die Öffentlichkeit hat viel weniger darauf abgehoben, welche Veränderungen wir hier etwa im Bereich der Ortsteilvertretungen vorschlagen und umsetzen möchten. Ich persönlich halte dies für sehr wichtig, denn da geht es um direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, von Möglichkeiten vor Ort, um das Ernstnehmen von Problemen, Schwierigkeiten und Bedenken, wenn man zu größeren Strukturen kommt. Ich halte dieses für einen sehr wichtigen Teil der Novelle.

Darüber hinaus, Kollege Friese hat es angesprochen, regeln wir nicht nur Dinge, die die Enquetekommission uns empfohlen hat. Wir regeln einige weitere Dinge. Ich glaube, bei der Frage der Mindeststärke von Fraktionen haben wir eine sehr vernünftige Regelung gefunden, eine vernünftige Regelung, die die Festsetzung von Mindeststärken für Fraktionen eben nicht in die Entscheidung der kommunalen Körperschaften selbst gibt, weil dies natürlich die Frage von Manipulationsverdacht hervorrufen würde, sondern hier eine klare Festlegung trifft. Wir erleichtern plebiszitäre Elemente, einschließlich der Abberufung von Bürgermeistern, wir stärken – und auch das freut mich, dass es in einem einstimmigen Prozess im Innenausschuss gelungen ist, dieses zu tun – die politische und rechtliche Stellung von Gleichstellungsbeauftragten, wir sichern ihre Kontinuität,

(Beifall Ute Schildt, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

machen sie weniger abhängig von politischen Zufälligkeiten, wir binden ihre Abwählbarkeit an eine Zweidrittelmehrheit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, bleiben mir noch zwei Dinge zu tun. Das eine, was ich nicht versäumen möchte, ist der Dank, der Dank an alle Beteiligten. Das reicht vom Ausschusssekretariat, das angesichts der Fülle von Änderungsanträgen, die wir hier zu bewältigen hatten, hervorragende Arbeit geleistet hat, bis – und das ist, glaube ich, besonders wichtig – an die kommunalen Verbände, die uns hier mit Rat und Tat unterstützt haben, die Formulierungshilfen geleistet haben und ohne die wir den einvernehmlichen Prozess, den wir gehabt haben, vermutlich so nicht gehabt hätten. Meinen herzlichen Dank an Sie alle.

Das Zweite, was ich hier nicht versäumen möchte, ist der Hinweis, dieses war ein wichtiger Schritt, aber dieses war nicht der Weg, den wir zurückzulegen haben. Wir haben im Bereich der Kommunalverfassung eine ganze Reihe von Punkten auch in der jetzigen Diskussion angesprochen und festgestellt, bei denen offenkundig Handlungsbedarf besteht. Wir waren uns darüber einig, dass wir den Prozess nicht mit Diskussionen, die eine tiefer gehende Untersetzung nötig gemacht hätten, belasten und aufhalten wollen, aber wir waren uns auch darüber einig, dass solche Themen nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Wir brauchen also, meine Damen und Herren, noch in dieser Legislaturperiode eine weitere Novellierung der Kommunalverfassung, in der eine ganze Reihe grundlegender Fragen zu beraten, teilweise erneut zu beraten sind. Ich denke hier nur an die Frage der wirtschaftlichen Betätigung und dabei an das Problem der Rechtsinstrumente, die den Kommunen für wirtschaftliche Betätigung zur Verfügung stehen, Stichwort: Stiftung des öffentlichen Rechts. Dieses sind komplizierte Fragen, aber wir wollen und wir müssen uns ihnen stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe und ich erwarte, dass wir die Novellierung der Kommunalverfassung, die wir im Innenausschuss einstimmig verabschiedet haben, auch in diesem Plenum mit einer sehr großen Mehrheit – ich hoffe, einstimmig – verabschiedet werden. Wir werden damit einen wesentlichen praktischen Schritt gehen für einen Prozess, der ein Teil von Verwaltungsreform ist. Es ist in wesentlich Teilen eine Novelle, die dem Ziel dient, unsere Verwaltungen, unsere lokalen Verwaltungen, unsere Ämter, unsere Stadtverwaltungen stärker und leistungsfähiger zu machen, und damit ist es ein wichtiger Schritt für eine umfassende Verwaltungsreform, die viele weitere Elemente hat, die wir hier zu diskutieren haben werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU-Fraktion.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass es hier in diesem Hohen Hause nach der hart und kontrovers geführten

Debatte vorhin in der Aktuellen Stunde bei einem so wichtigen Thema wie der Neuregelung des kommunalen Verfassungsrechts in unserem Land so vergleichsweise entspannt, ja, fast staatstragend zugeht, das wird niemanden wirklich ernsthaft verwundern, der in den letzten Wochen die Diskussionen zu den Gesetzentwürfen in den jeweiligen Ausschüssen, ob Sonderausschuss oder Innenausschuss, wirklich verfolgt hat. Nachdem – und ich muss sagen, endlich – die inhaltliche Befassung mit dem Gesetz begonnen hatte, entstand eine von Sacharbeit und konstruktivem Willen geprägte Atmosphäre, die ich in der Ausschussarbeit bis dahin für nicht möglich gehalten hatte. Beschlüsse zu Änderungsanträgen oder auch Änderungsanträge zu Änderungsanträgen – das war manchmal reichlich kompliziert – kamen nach sachlicher Diskussion und nach Annäherung von Positionen überraschend oft, für mich geradezu unglaublich oft, einstimmig zustande, und das, um die Überraschung quasi komplett zu machen, auch noch völlig unabhängig davon, ob nun der Änderungsantrag von der Koalition oder aber von meiner Fraktion eingebracht wurde.

(Heike Polzin, SPD: So soll es sein.)

Dieses ungewohnt hohe Maß an Übereinstimmung resultierte sicherlich zu einem nicht unerheblichen Teil aus der exzellenten Begleitung durch die beiden kommunalen Spitzenverbände. Die Erfahrungen der kommunalen Praktiker in den Gemeinden und Landkreisen mit der Kommunalverfassung flossen dabei ebenso ein wie einige neue Deregulierungsansätze – durchaus auch mutige, gerade bei Genehmigungs- und Eingriffsvorbehalten – und die Reaktion auf die aktuelle Rechtsprechung.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, mich auch im Namen meiner Fraktion bereits an dieser Stelle sowohl beim Landkreistag als auch beim Städte- und Gemeindetag stellvertretend bei den Herren Dr. Meyer und Herrn Thomalla für ihren wirklich hervorragenden Beitrag bei der Novellierung der Kommunalverfassung recht herzlich zu bedanken.

Meine Damen und Herren, das bereits von mir zitierte hohe Maß an Übereinstimmung zwischen den Koalitionsfraktionen und der Opposition hatte jedoch auch einen anderen, einen sehr wesentlichen Grund. Herr Müller hat darüber eingehend gesprochen. Das war die zunehmende Einigkeit darüber, dass die Ergebnisse des Schlussberichtes der Enquetekommission eben nicht nur Impuls, sondern auch Maßstab dieser Gesetzesänderung zur Kommunalverfassung sein müssen. Spätestens an dieser Stelle, meine Damen und Herren, ist es dann auch vorbei mit der großen Einmütigkeit.

(Peter Ritter, PDS: Och, schade!)

Ja, das ist schade, aber Sie werden gleich hören, warum.

Weder bei mir noch bei meiner Fraktion mag so etwas wie eine Ende-gut-alles-gut-Stimmung aufkommen, denn eigentlich ist es schon ein auch trauriger Vorgang. Da warten landauf, landab zwischen Ahlbeck und Zarrentin hunderte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitglieder von Gemeinden und Stadtvertretungen, da warten Leute aus den Amtsausschüssen auf die neue Kommunalverfassung, weil sie endlich Rechtssicherheit und Rechtsklarheit haben wollen. Sie wollen endlich die neue Kommunalverfassung mit den wichtigen Aussagen über Ämtergrößen, über Verwaltungsgemeinschaften, amts-

freie Gemeinden. Sie haben immer wieder gefragt: Was ist denn nun mit Bestandsgarantien für freiwillige Verwaltungszusammenschlüsse? Was ist mit gemeindlicher Selbstständigkeit, wenn im künftigen fusionierten Amt 23 Gemeinden statt 10 in der Sollvorschrift gemeinsam verwaltet werden? Was bleibt wirklich übrig von den Beschlüssen der Enquetekommission, wenn vor dem Hintergrund ständiger Diskussionen zur Kreisgebietsreform Aufgaben von den wie auch immer geschnittenen Kreisen auf die untere kommunale Ebene verlagert werden sollen?

Klar war uns allen hier und das von Anfang an, dass bei dem notwendigen Umstrukturierungsprozess der zu kleinteiligen kommunalen Verwaltungen im Kreisangehörigenraum die Entscheidungsträger vor Ort verlässliche, und das heißt eben nun einmal, im Gesetz festgeschriebene Größen brauchen. Und klar war uns allen auch, dass ihnen bis zum Ende der Freiwilligkeitsphase irgendwann schlicht die Zeit ausgehen wird. Ehemalige Kolleginnen und Kollegen von mir, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, haben es mir bei vielen Gelegenheiten gesagt: Ihr in Schwerin lasst uns mit unseren Problemen an der Basis, jetzt, wo es um die Verwaltungsstrukturform bei uns geht, schlicht allein. Ihr diskutiert und wir sollen handeln.

Wenn im Innenausschuss am vergangenen Mittwoch, meine Damen und Herren, am vergangenen Mittwoch, heute vor einer Woche, beispielsweise der Querverweis in Paragraph 126 auf 125 (3) auf Antrag meiner Fraktion und dann wiederum einstimmig und im Sinne von Enquete – und ich möchte mich wirklich an dieser Stelle bei Ihnen, Frau Schulz, bei Ihnen, Herr Müller, bei Ihnen, Herr Ausschussvorsitzender, ganz ausdrücklich bedanken, weil es eben nicht nur im Sinne von Enquete war, sondern weil wir auch die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung damit hochgehalten haben und weil es eben auch um Organisationshoheit dabei geht – gestrichen wurde, dann ist erst seit einer Woche klar, dass die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften, anders als damals im Gesetzentwurf von SPD und PDS, auch möglich ist, wenn ein Partner der künftigen Verwaltungsgemeinschaft die Mindest- und Regelleinwohnerzahl nicht erreicht. Das eröffnet, aber eben erst seit einer Woche, meine Damen und Herren, vielen Ämtern und amtsfreien Gemeinden, die über Verwaltungsgemeinschaften nachdenken, völlig neue Optionen.

Die gleichen Ämter und amtsfreien Gemeinden in unserem Land erreichte aber bereits Ende Oktober, das heißt vor fast drei Monaten vor der heutigen Zweiten Lesung und Beschlussfassung zur Änderung der Kommunalverfassung, ein Erlass aus Ihrem Hause, Herr Minister Dr. Timm. Über die Landräte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erfahren die Bürgermeister und Amtsvorsteher dort den Termin zur Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen, es ist der 30. September. Und sie erfahren auch, was ihnen so blüht, wenn sie sich auf freiwilliger Basis eben nicht zusammenschließen. Dann wird nämlich unmittelbar nach den Wahlen ein Anhörungsverfahren nach Paragraph 125 (6) eingeleitet, bei dem die Gemeinden und die jeweiligen Landkreise gehört werden und bis Ende September Stellung nehmen müssen. Ob also freiwillig oder auf administrativem Weg, die Strukturveränderungen werden in beiden Teilen bereits im vierten Quartal im Innenministerium vorbereitet, ich zitiere: „Die Rechtsverordnungen treten zum 1. Januar 2005 in Kraft, so dass der Prozess der landesweiten örtlichen Verwaltungsstruk-

turreform ab diesem Zeitpunkt als formal abgeschlossen gelten kann.“

Wenn Sie, Herr Innenminister Dr. Timm, doch mit der gleichen Deutlichkeit und Härte, wie Sie gegenüber den Gemeinden und Ämtern auftreten, im eigenen Hause dafür gesorgt hätten, dass eine Vorlage zum Gesetzentwurf rechtzeitig, wie wir das übrigens vor über einem Jahr, im Dezember 2002, als Fraktion gefordert haben, wirklich vorgelegt hätten, dann hätte dieser Erlass auch die für eine so wichtige Verwaltungsreform auf der unteren örtlichen Ebene notwendige Akzeptanz bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gefunden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, gestern auf den Tag genau vor eineinhalb Jahren, nämlich am 27. Juli 2002, hat der Landtag in seiner letzten Sitzung der dritten Legislaturperiode auf Antrag aller Fraktionen den Bericht der Enquetekommission, über den Herr Müller zu Recht nur Lobendes erwähnt hat, „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“, auf Drucksache 3/2959, einstimmig angenommen. Wenn heute die fünfte Änderung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns beschlossen sein wird, haben wir dafür, meine Damen und Herren, ein und ein halbes Jahr gebraucht. Den Verantwortlichen auf der unteren kommunalen Ebene lassen wir jetzt etwas mehr als hundert Tage Zeit, wenn sie nicht in der Zwischenzeit längst gehandelt haben. Dabei war meine Fraktion, und ich betone das, von Anfang an ein verlässlicher Partner. Wir standen wie angekündigt von Anfang an für Kontinuität der Ergebnisse von Enquete und wir haben von Anfang an auf Zeit gedrängt, meine Damen und Herren. Bereits mit Antrag vom 27.11.2002 forderte meine Fraktion, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung im Sinne des Abschlussberichts der Enquetekommission vorlegen möchte.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Schon damals sahen wir Eilbedarf, um von Anfang an Rechtssicherheit bei der Entwicklung neuer Verwaltungsstrukturen zu erreichen. Und das Ergebnis: Ablehnung in der Landtagssitzung am 12. Dezember 2002 durch die Koalition,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, so ist es.)

und das trotz des klaren Bekenntnisses zu den Ergebnissen von Enquete im Artikel 216 ihrer Koalitionsvereinbarung.

Das nächste klare Bekenntnis, meine Damen und Herren, in „Eckpunkte zur Reform der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 4/205 ist löblich, aber ist es mehr als Bekenntnis? Vielleicht zur Abwechslung irgendwo einmal Verwaltungshandeln, zum Beispiel durch Vorlage eines Gesetzentwurfes? Fehlanzeige.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Bei den 6. Greifswalder Verwaltungsfachtagen am 5. und 6. März wird der Gesetzgeber aufgefordert, die Ergebnisse der Enquetekommission unverzüglich umzusetzen. Das war damals Uwe Lübking, der Beigeordnete des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Als der Innenminister am Tag darauf, am 7. März, in der Ausschusssitzung gefragt wird, wann mit einer Gesetzesvorlage aus seinem Hause denn nun zu rechnen sei, antwortete er, in Wochen bis Monaten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so ist er.)

Und als schließlich die Eckpunkte zur Reform der öffentlichen Verwaltung, weil dem eben kein Gesetzentwurf folgte, mehr und mehr Verwirrung als Vertrauen stifteten und weil die Vorstellungen zu Gemeinden und Ämtern kaum mit den Größenordnungen der vom Innenminister propagierten Mammutkreise zusammenpassen wollten und im Lande längst über Verwaltungsgrößen auf Ämterebene von 25.000 Einwohnern gesprochen wurde – das war damals die Diskussion im Lande –, in diesem Augenblick, meine Damen und Herren, haben wir gesagt: Jetzt legen wir als CDU-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf vor. Und bei der Einbringung habe ich damals darauf hingewiesen, dass der Entwurf die Beschlüsse der Enquetekommission in Bezug auf die notwendigen Änderungen in der Kommunalverfassung eins zu eins umsetzt.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich habe aber damals auch darauf hingewiesen, dass die wahre Zäsur für das Ende der Freiwilligkeit von Gebietszusammenschlüssen oder aber auch von Verwaltungszusammenschlüssen mit Hochzeitsgeld der Tag der Kommunalwahl in unserem Land sein wird. Und damals, meine Damen und Herren, war noch etwas mehr als ein Jahr bis dahin Zeit.

Als sich die Fraktionen von SPD und PDS später einen Referentenentwurf vom 05.06. aus dem Innenministerium zu Eigen machten, geschah dies mit der von den Koalitionsfraktionen vorgetragenen Auffassung, nunmehr auch Zeit sparen zu wollen, die Zeit der Verbandsanhörungen nach der GGO nämlich.

Lernen konnte ich als Neuer, dass das Argument Zeiteinsparung wegen der nun erforderlichen parallelen Abstimmung zwischen Innenministerium, Landesverbänden und so weiter und den Erörterungen zu einer Reihe von Änderungswünschen wohl nicht das Entscheidende war. Immerhin, meine Damen und Herren, sah es aber nun auch viel besser aus, wenn neben dem Gesetzentwurf der CDU parallel auch einer von SPD und PDS diskutiert wurde, und das noch vor der Sommerpause. Unstrittig war übrigens von Anfang an, meine Damen und Herren, dass dieser Gesetzentwurf präziser und vor allem weitreichender war, weil er eben auch eine Reihe Regelungen zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortlichkeit enthielt, und das hielten auch wir im Jahre 10 nach der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994 für geboten und dringend erforderlich. Allerdings ging dieser vorliegende Gesetzentwurf in einigen Änderungsbefehlen weit über das hinaus, was wir im Sinne von Kontinuität mit den Beschlüssen von Enquete für vereinbar hielten. Nicht vorgesehene Verordnungsermächtigungen des Innenministers machten uns Sorgen, sondern auch Regelungsvorschläge, die uns wie das Gegenteil von Deregulierung vorkommen mussten, beispielsweise die Qualifikationserfordernisse für Beigeordnete in den Paragraphen 40 und 117 der Kommunalverfassung.

Zur wirklichen inhaltlichen Befassung mit den Gesetzentwürfen sollte es aber auch nach der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, das war am 24. September, im Innenausschuss noch nicht kommen, denn im beratenden Sonderausschuss wurde die Befassung mit dem Gesetzentwurf zweimal auf Antrag der PDS-Fraktion

von der Tagesordnung genommen. Von einem Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen war die Rede. Frau Schulz, Herr Müller, wenn es einen solchen wirklich gegeben hat, dann ist es Ihnen hervorragend gelungen, ihn geheim zu halten,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, bis heute.)

denn uns ist bis zum Schluss eigentlich nicht richtig klar gewesen, was denn nun eigentlich noch strittig war.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS:
Ja, das zeichnet die Koalition aus!)

Ja, das haben Sie ganz hervorragend hinbekommen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Also Zwischenfazit, meine Damen und Herren: Die Zeitspanne von fast eineinhalb Jahren

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

für die Umsetzung der eigentlich unstrittigen Beschlüsse der Enquetekommission – eineinhalb Jahre –, das ist unabhängig vom erreichten Ergebnis, Herr Müller, ein Armutszeugnis für die Landesregierung und auch für die regierungstragenden Koalitionsfraktionen. Das muss ich Ihnen so sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das umso mehr, meine Damen und Herren, als dass die Novellierung der Kommunalverfassung seit Monaten an der kommunalen Basis dringend erwartet wurde. Über die zeitlichen Vorstellungen der Landesregierung zum zukünftigen Reformvorhaben mag nun ein jeder denken, wie er will.

Meine Damen und Herren, als am 28.11. der Sonderausschuss auf Antrag meiner Fraktion die einstimmige Empfehlung gab, die zusätzlichen Verordnungsermächtigungen – gemeint sind die in Paragraphen 125 und 126 Absatz 2 Nummer 2 – zu streichen, da wurde eigentlich klar, dass sich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses den Beschlüssen der Enquetekommission wirklich verpflichtet fühlten.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Amtsfreie Gemeinden über 5.000, aber unter 6.000 Einwohnern gegen ihren Willen einem Amt zuzuordnen oder aber auch öffentlich-rechtliche Verträge, die schon geschlossen sind, zum Beispiel zwischen einer Stadt oder einem Amt zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften, einfach aufzulösen, das ging weit über das hinaus, was Enquete eigentlich gewollt hatte. Diese gemeinsame Basis von Arbeit und die von mir eingangs geschilderte am Kompromiss orientierte Sacharbeit wurden auch in den laufenden Sitzungen des Innenausschusses beibehalten. Und, meine Damen und Herren, nach meiner Auffassung erwarten die Menschen im Land aber gerade in schwierigen Zeiten, zumindest wenn es politisch unstrittige Themen gibt, genau diese Art von gemeinsamem Handeln.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, dass dabei nicht alle aus Sicht meiner Fraktion notwendigen Änderungsanträge

nun auch durchgesetzt werden konnten, na ja, das ist sicherlich nachvollziehbar. So ist meine Fraktion nach wie vor der Auffassung, dass zum Beispiel die Quoren beim Bürgerbegehren in der derzeitigen Form eigentlich die vernünftige Lösung für die kommunale Praxis darstellen würden. Ebenso nicht durchsetzen konnten wir uns mit einem Änderungsantrag zu Qualifikationserfordernissen für die Beigeordneten in kreisfreien Städten und Landkreisen. Wirklich bemerkenswert ist hier, dass SPD und PDS in ihrem eigenen Gesetzentwurf ursprünglich die Wählbarkeitsvoraussetzungen für alle Beigeordneten erheblich verschärfen wollten – ich erinnere an das Merkmal Qualifikation für den höheren Verwaltungsdienst –, um dann mit einem Änderungsantrag zum eigenen Gesetzentwurf zurück auf Los zu gehen und zum ursprünglichen Gesetzestext zurückzukehren.

Für besonders bedauerlich halten wir auch, und das muss ich wirklich sagen, das hat hier heute noch keine Erwähnung gefunden, dass das wichtige Problem der aus dem Hauptamt ausscheidenden Bürgermeister, der Wahlbeamten, trotz wiederholter Mahnung meiner Fraktionen bis zum Schluss keinen adäquaten Eingang in die Gesetzesnovelle gefunden hat. Ich glaube, wir werden in den nächsten Monaten damit Probleme haben an der kommunalen Basis. Auch hier hätten wir, wie bei der für uns so enttäuschend verlaufenen Befassung mit dem Thema Mitwirkungsverbot, Paragraph 24 Kommunalverfassung, gemeinsam am Schluss genau die Zeit benötigt, die wir am Anfang leichtfertig vertan haben. So ist unser Antrag zu einer gesetzlichen Klarstellung bei den Mitwirkungsverboten, bei der es uns einfach um die Sicherstellung ging, dass Bürgermeister oder Amtsvorsteher in Kreistagen Stimmrecht haben sollen, verschoben worden. Das ist dieses berühmte Thema, wenn es um die eigenen Belange von Gemeinden geht, Thema Kreisumlage zum Beispiel. Dieses Thema wird genauso auf eine spätere Novellierung der Kommunalverfassung verschoben wie das Thema kommunale Anstalt oder kommunale Unternehmen des öffentlichen Rechts.

Meine Damen und Herren, meiner Fraktion waren die durch unseren Gesetzentwurf umgesetzten Beschlüsse der Enquetekommission von Anfang an politisch besonders wichtig. Das war unser Schwerpunkt in der Debatte. Und diese Beschlüsse konnten uneingeschränkt – ich betone, uneingeschränkt – umgesetzt werden und deshalb konnten wir auch unseren eigenen Gesetzentwurf für erledigt erklären.

Meine Damen und Herren, fünf Jahre ist die letzte umfassende Novellierung der Kommunalverfassung her. Das war 1998. Allein aus Anlass der notwendigen Umsetzung der angestrebten Änderung der Verwaltungsstrukturen auf der gemeindlichen Ebene war die Novellierung unbedingt erforderlich.

Wenn wir heute an diesem Tag, Herr Müller, bereits über eine Nachschiebenovelle reden, ist das Ziel einer Novellierung aus einem Guss sicherlich nur eingeschränkt erreicht. Dennoch, das muss ganz klar gesagt werden, haben die meisten der heute zu beschließenden Veränderungen unser kommunales Verfassungsrecht wirklich positiv weiterentwickelt und das kann – da stimme ich mit dem Städte- und Gemeindetag überein – für die kommunale Praxis nur gut sein.

Bei aller Kritik an der für uns nicht nachvollziehbar langen Zeitspanne bis zur heutigen Umsetzung der Be-

schlüsse der Enquetekommission werden wir einem Gesetzentwurf zustimmen, der auch den künftigen Volksvertretern nach der Kommunalwahl am 13.06. eine gute Arbeitsgrundlage sein wird. Wir werden also zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf zur Änderung der Kommunalverfassung hätte auch nach dem Beratungsmarathon, von dem Herr Ringguth schon gesprochen hat, als nahezu interfraktioneller Antrag Bestand gehabt. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass die abschließenden Beratungen des Entwurfs der Koalitionsfraktionen und der dazugehörigen Änderungsanträge im Innenausschuss eben nicht Friede, Freude, Eierkuchen, aber dennoch weitgehende Übereinstimmung zwischen den im Landtag vertretenen Fraktionen zeigten. Anders ausgedrückt – und da möchte ich meinem Vorredner doch ein bisschen widersprechen – kann man auch sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Ich bin nicht bereit, über anderthalb Jahre zu reden, sondern sage, die Kommunalverfassung war neun Monate schwanger und was dabei herausgekommen ist, hat sich mit der einstimmigen Abstimmung im Innenausschuss, denke ich, als ganz ordentlich erwiesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja.)

Zu inhaltlichen Fragen dieser Novellierung möchte ich nicht noch einmal ausführlich sprechen, denn wir hatten im Landtag und im Innenausschuss sowie im Sonderausschuss genügend Zeit, Gedanken dazu in den Debatten auszutauschen, und die Problemstellungen, denke ich, sind hinreichend bekannt. Hervorheben möchte ich trotzdem an dieser Stelle die vorgeschlagenen Änderungen der Kommunalverfassung, die weit über den vorgelegten Antrag der CDU-Fraktion vom April 2003 hinausgehen. Ich denke, gerade die Fragen, die die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung betreffen, die Einwohnermitbestimmung, Bürgermitbestimmung, die Vereinfachung der Rechtsaufsicht, das sind eigentlich Ergebnisse, auf die die kommunale Ebene gewartet hat. Und ich glaube, unsere Kommunalvertreter vor Ort sowie die Mitarbeiter in den Verwaltungen hatten weniger Sorge mit dem, was die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Enquetekommission betraf, sondern sie haben, glaube ich, besonders mit ihrer Aktion „Rettet die Kommunen“ auf andere Probleme aufmerksam gemacht, die sie sehr stark bewegen.

Aufgrund jüngster Diskussionen beziehungsweise Auseinandersetzungen zu einer möglichen neuen Kreisgebietsreform als einem Element der Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform im Land möchte ich als kommunalpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion drei Aspekte hervorheben:

1. Es wurde hier deutlich gesagt, heute erhalten die Beschlüsse beziehungsweise Empfehlungen der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ in der Kommunalverfassung Gesetzeskraft. Herr Müller hat das ausführlich in seinem Beitrag beleuchtet.

Ergänzend bleibt eben aber auch festzustellen, dass wir für die Umstrukturierung der Verwaltungen, der Ämter und amtsfreien Gemeinden ganz konkrete Rahmenbedingungen schaffen und damit auch Festlegungen des Eckpunktepapiers der Landesregierung zur Reform der öffentlichen Verwaltung umsetzen.

2. Meine Damen und Herren, und darauf habe ich bereits anlässlich der Ersten Lesung aufmerksam gemacht, diese nun entstehenden Ämter- und Gemeindestrukturen sind mit dem bisher angedachten Regionalkreismodell aus unserer Sicht nur schwerlich kompatibel.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Hier werden wir ernsthaft und sachlich Alternativen diskutieren müssen, auch in diesem Hohen Haus.

3. Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem gestern vorgestellten Bericht der Deregulierungskommission sollte allen Skeptikern klar sein, diese Koalitionsregierung ist reformwillig und reformfähig.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS)

Das Reformvorhaben ist insgesamt auf einem guten Weg.

Auch darüber werden wir in einem weiteren Tagesordnungspunkt heute noch zu reden haben. Deshalb möchte ich gar nichts weiter dazu sagen. Lassen Sie uns über die vorgelegten Änderungen zur Kommunalverfassung abstimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Dank für die Arbeit an der Kommunalverfassung ist ganz meinerseits. Der Kernbereich dessen, was heute verabschiedet wird, betrifft die Neustrukturierung der Verwaltungen auf gemeindlicher Ebene. Wenn die Arbeit so weitergeht wie bislang, dann werden am Ende des Jahres zwischen 40 und 50 weniger Verwaltungsbehörden auf gemeindlicher Ebene bestehen als heute. Und das ist ein großer Erfolg, ein großer Erfolg insbesondere derer, die an diesem Prozess beteiligt sind. Das sind, Herr Ringguth, neben allen, die in der Landtagsberatung mitwirken, insbesondere die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort, die mit sehr viel Fleiß und teilweise auch sehr viel Diskussionsstoff aufgrund von Meinungsverschiedenheiten, die sich nicht sofort überwinden lassen, auf Deutsch gesagt Streit, diesen Prozess nicht aufgeben und, was ich sehr hoffe, ihn zu einem Ende führen, bei dem es am Ende keine einzige – das wäre mein Wunsch – Zwangsfusion geben soll. Das wäre mein Wunsch und ich habe diese Hoffnung, dass es so gut läuft, noch nicht aufgegeben. Deswegen danke ich allen, die hier mitgewirkt haben, also den Abgeordneten insbesondere im Sonderausschuss und im Innenausschuss für die Arbeit und natürlich auch denen, die diese Arbeit draußen im Lande fast täglich machen.

Ich will auch einräumen, Herr Ringguth, Sie haben das angesprochen, dass ich mir Regelungen, die noch im Gesetzentwurf enthalten waren, weiter gehende Regelungen, die die Kommunalaufsicht in die Lage versetzt hätten, an bestimmten Stellen einzugreifen, gewünscht hätte.

Sie werden das anders beschließen, das ist auch Ihr Recht und natürlich sollen Sie dieses Recht wahrnehmen. Nur es ist ja leider nicht so, dass alles mit Friede, Freude und großem Einvernehmen draußen läuft. An bestimmten Stellen, wo Konflikte vor Ort nicht lösbar erscheinen und wo man sich sozusagen Hilfe suchend an die Kommunalaufsicht wendet – das sind in der Regel die Kreise, teilweise auch das Innenministerium –, braucht man dann Instrumente, um Streit zu schlichten und Ergebnisse zu erzielen. Aber ich habe trotzdem große Zuversicht darauf, dass wir mit den vorhandenen Instrumentarien diesen Prozess zu einem guten Ende führen.

Die Kritik am Zeitplan, die hier aufgeworfen wurde, ist aus meiner Sicht auch nicht völlig unbegründet. Die Landesregierung brauchte circa ein halbes Jahr für die Aufstellung des Gesetzentwurfes und der Landtag ebenso noch einmal circa ein halbes Jahr für seine Beratung. Ich will einräumen, dass wir es hätten schneller machen sollen, konnten es aber aus bestimmten Gründen nicht. Diese kann ich Ihnen noch mal erläutern, Herr Ringguth.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach nee!)

Das hat aber auch Ursachen und andererseits haben Sie ja ein halbes Jahr gebraucht.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Länger als ein halbes Jahr.)

Die Kritik an den Verfahrensregeln, verehrter und von mir hoch geschätzter Herr Abgeordneter Ringguth, zur Ämterfusion ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, er weiß ja, wovon er spricht. Er war ja mal jemand, der dort vor Ort Verantwortung übernommen hatte, hauptamtlich, und insofern unterhalten wir uns auch gelegentlich sehr konstruktiv über diese Materie. Die Kritik an den Verfahrensregeln kann ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Ringguth, hören Sie mir noch einen Augenblick zu! Die können Sie nicht ganz ernst gemeint haben, denn genau dies, was Sie kritisieren, verlangt, dass das Innenministerium auf den Tisch legt, wie das Jahr 2004 ablaufen soll, und zwar in solchen Fällen, wo eine freiwillige Zusammenführung nicht erfolgt, aus welchen Gründen auch immer. Das heißt, wo Zwangsfusionen angeordnet werden müssen, die dann auch vorbereitet werden müssen, verlangt man von uns, von den Ämtern und von den Landkreisen, dass wir klar und transparent sagen, wie es ablaufen soll, und das haben wir gemacht. Wenn Sie das mit Härte bezeichnen, dann kann ich das so zurückweisen. Das ist eine Forderung, die ich mit einer Vertrauensbasis bezeichne, wobei jede Seite dann auch weiß, wovon sie auszugehen hat.

Ich will einen dritten Punkt aufgreifen, der in der Diskussion eine Rolle gespielt hat, das ist die Frage der Rechtsunsicherheit. Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung haben durch verschiedene Beschlüsse immer wieder bekräftigt, dass die Beschlüsse der Enquete-kommission mit Blick auf die Größe der zukünftigen Ämter umgesetzt werden. Da kann es eigentlich keine Rechtsunsicherheit gegeben haben. Es gab aber tatsächlich Unsicherheiten vor Ort.

Ich will Ihnen meine Beobachtungen mitteilen. Aus den Reihen der auch im Landtag vertretenen Parteien wurden Vorschläge unterbreitet, die darauf hinausliefen, dass die einen gesagt haben, diese Größenordnung, eine 8.000er Zahl, ist zu groß. Solche Vorschläge gab es. Und andere haben gesagt, die ist uns zu klein. Auch das hat es gegeben. Aber wie gesagt, nicht von mir und auch nicht von Ihnen. Das kam von dritter Seite und insofern gab es eine Unsicherheit, die jetzt endgültig beseitigt sein wird in wenigen Minuten, wenn das Gesetz hier beschlossen wird, aber auch vorher eigentlich hätte sie gar nicht aufzutreten brauchen.

Neben der Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-kommission gibt es eine zweite Säule bei dieser Kommunalverfassungsnovelle, die ich mit dem Leitgedanken der Deregulierung bezeichnen will, und deswegen war auch eine gewisse Arbeitsintensität erforderlich, um die Vorschriften auf den Weg zu bringen. Ich will das nur mit kurzen Stichworten ansprechen, Herr Friese hatte ja eingangs darauf schon hingewiesen:

- Wir haben die Veräußerung von Grundstücken dereguliert.
- Wir haben auch Deregulierungen vorgenommen bei der Freiwilligkeit für die Ausschreibung von Beigeordnetenposten.
- Die Fusion von Zweckverbänden ist vereinfacht worden.
- Es ist eine Erleichterung vorgenommen worden beim Stellen von Einwohneranträgen und von Bürgerbegehren in großen Städten, auch das war ein Wunsch der örtlichen Ebene.
- Darüber hinaus haben wir eine Verbesserung der rechtlichen Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vorgenommen und damit natürlich auch deren politisches Gewicht in den örtlichen Verwaltungen sowie zwischen Parlament oder zwischen örtlicher Vertretung und den Verwaltungen gestärkt.

Genauso intensiv, meine Damen und Herren, und auch konstruktiv, wie die Arbeit an der Kommunalverfassung gelaufen ist, müssen wir nun die anderen Baustellen der Verwaltungsreform angehen. Wenn die Fusion von Verwaltungsbehörden auf gemeindlicher Ebene richtig ist, dann kann die Fusion von Verwaltungsbehörden auf kreislicher und auf Landesebene nicht falsch sein. Und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünsche ich der Weiterarbeit an dem Großprojekt Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern viel Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/527. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/986 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/986 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/986 einstimmig angenommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, PDS und Rainer Prachtl, CDU)

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Der Innenausschuss empfiehlt in der Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/326 für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.20 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.19 Uhr

Wiederbeginn: 13.27 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiersuchengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/969.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/969** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Herr Backhaus. Bitte schön, Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommerns stammt vom

6. Januar 1993. Das heißt, wir haben es mit einem Gesetz zu tun, das mittlerweile elf Jahre erfolgreich umgesetzt worden ist. Wenn ich mir den Vergleich zur Kommunalverfassung gestatten darf,

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Na, dann vergleich das mal!)

dann ist die Kommunalverfassung fünfmal novelliert worden

(Beate Mahr, SPD: Das ist kein Vergleich. –
Gabriele Schulz, PDS: Das ist ein
ganz besonderes Gesetz.)

und das Tierkörperausführungsgesetz nun das erste Mal.

Ja, man kann nichts miteinander vergleichen, aber manche Vergleiche hinken und manche Vergleiche sind auch zutreffend. Frau Schulz, was ich damit sagen möchte, ist, dass sich dieses Gesetz unterm Strich bewährt hat. Zum Glück sind wir mit diesem Gesetz, toi, toi, toi, gut mit den Seuchenzügen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gekommen. Insofern ist es schon ein sehr wichtiges Gesetz. Wenn man in einer schnelllebigen Zeit davon sprechen darf, dass man ein Gesetz hat, das elf Jahre nicht novelliert werden musste, dann kann man wohl sagen, dass sich dieses Gesetz bewährt hat. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass wir eine gute Rechtsgrundlage hatten, um Tierseuchen, die ja von Zeit zu Zeit immer wieder auftreten, effektiv bekämpfen zu können. Wenn ich alleine an die Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern denke, möchte ich an die Financer den Hinweis geben, dass die Schweinepest den Steuerzahler seinerzeit knapp 40 Millionen Euro gekostet hat, und zwar ohne dass wir den Mehrwert und die Verarbeitungsprodukte da mit einbezogen haben.

Die Landesregierung möchte auch jetzt an diesem Gesetz keine gravierenden Änderungen vornehmen, sondern es geht um die Anpassung an Bundesrecht und vor allen Dingen an europäisches Recht. Von besonderer Bedeutung ist dabei insbesondere der Vormarsch des Europarechtes. Bislang wirkte die Gemeinschaft vor allen Dingen bei Richtlinien der Europäischen Union mit, die zu ihrer Wirksamkeit innerstaatlicher Rechtssetzung noch umgesetzt werden mussten, so dass wir damit auch die Möglichkeit hatten, so zu verfahren. Die Europäische Gemeinschaft geht jetzt zunehmend dazu über, Verordnungen zu erlassen, das heißt, Gesetze zu erlassen, die dann natürlich auch für die Mitgliedsstaaten verbindlich sind, damit auch für Mecklenburg-Vorpommern, und insbesondere darum geht es bei diesem Gesetz. Das hat natürlich innerhalb der Europäischen Union und des immer größer werdenden und zusammenwachsenden Europas den Vorteil, dass ein einheitliches Schutzniveau geschaffen wird. Das wird natürlich besonders spannend für die nächste Phase, die auf uns zukommt mit dem 1. Mai, und zwar mit dem Beitritt unserer mittel- und osteuropäischen Staaten. Das hat auch gleichzeitig den Nachteil, dass der Spielraum innerhalb der Nationen geringer und damit die nationale Gesetzgebung immer kleiner wird. Das heißt, wir sind abhängig von der Europäischen Gesetzgebung und die ist auch verbindlich in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen.

Der Bundesgesetzgeber hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und hat das Bundestierseuchengesetz vor einiger Zeit erweitert. Danach haben die Landesbehörden

nicht nur das Bundestierseuchengesetz, sondern auch unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Tierseuchenrechtes durchzuführen. An dieser Rechtslage wird sich in der Zukunft doch einiges ändern, das heißt, diese Rechtslage muss auch in Mecklenburg-Vorpommern angepasst werden. Der guten Ordnung halber schließt dies natürlich die Aktualisierung im Ausführungsgesetz ein und damit an dieses Gesetz an.

Ich bitte um Zustimmung beziehungsweise Beratung, damit wir dieses Gesetz auch in Mecklenburg-Vorpommern schnell in die Tat umsetzen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/969 zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist gut.)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung ...

(Angelika Gramkow, PDS: Er kommt.)

Herr Abgeordneter, Sie dürfen noch Luft holen.

Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/971.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Sparkassengesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 4/971** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Neumann von der Fraktion der PDS.

Karsten Neumann, PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Geduld.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landesgesetzgeber der ersten Legislaturperiode dieses Landtages hat einen Gesetzentwurf der damaligen Landesregierung vom 07.04.1994 auf Drucksache 1/4315 bestätigt, der schon damals den Paragraphen 29 Sparkassengesetz über die Auflösung einer Sparkasse wie folgt begründete, ich zitiere: „Der Auflösung von Sparkassen kommt keine praktische Bedeutung zu, weil stets die Vereinigung nach § 28 als sinnvollerer Weg vorzuziehen ist. Gleichwohl muß das Gesetz diesen Fall regeln. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem Sparkassenrecht der anderen Bundesländer.“

Dieser Punkt des Gesetzentwurfes blieb auch mit der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Finanzausschusses vom 21.06.1994 auf Drucksache 1/4607 unverändert. Die damalige Vorsitzende des Ausschusses und Berichterstatterin sowie heutige Finanzministerin Frau Keler konnte sich sicherlich genauso gut wie alle anderen Kollegen im Parlament nicht vorstellen, dass es eines Tages eine kreisfreie Stadt geben könnte, die freiwillig auf eine Bank verzichtet.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

und eben nicht diesen sinnvolleren Weg beschreiten will. Und so ist es auch zu erklären, dass die Sparkassen nach dem Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute durch den Landesgesetzgeber so konstituiert wurden, dass die Kreise diese Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen dürfen. Auch um diesen Begriff der kommunalen Selbstverwaltung drehen sich heute die Auseinandersetzungen.

Unsere Antwort in dem vorliegenden Änderungsgesetz lautet wie folgt: Wenn ein Kreis tatsächlich auf diese Aufgabe verzichten will und trotz Wegfall der Gewährträgerhaftung ab 2005, die ja das Risiko auch für den Kreis verringert, auf seine Verantwortung und damit seine Gestaltungsmöglichkeiten für die Kreditwirtschaft in seinem Gebiet verzichten will, dann soll er dies dürfen. Ja, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir in dieser Beziehung die kommunale Selbstverwaltung, denn wir eröffnen den Kommunen einen Weg, die tatsächlich diese kommunale Selbstverwaltungsaufgabe nicht mehr ausführen wollen.

Aber wir sagen auch ganz klar, dass hieraus keine Verwaltung und keine Kommune einen Gewinn ziehen darf, dass es nach dem gegenwärtigen Gesetz, nach diesen Bedingungen, gesetzgeberischer Wille ist, den Bestand öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute auch für die Zukunft zu gewährleisten, um das Geld der Anlegerinnen und Anleger zu schützen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir werden in den Diskussionen zum Dritten Änderungsgesetz und auch in der Folgezeit sicherlich die Fragen zu beantworten haben, wie sich das Sparkassenwesen und wie sich öffentlich-rechtliche Kreditinstitute in der Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern behaupten können, wie der gesetzgeberische Auftrag des Sparkassengesetzes durch ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, beispielsweise das Konto für jedermann, unter der Überschrift genauso zu sichern, wie die Kreditgewährung für den einheimischen Mittelstand und die Versorgung mit Bankdienstleistungen in der Fläche auch in der Zukunft umgesetzt werden kann.

Und diese Botschaft ist klar. Wir halten an dem gesetzgeberischen Auftrag fest. Wir, der Gesetzgeber, werden nicht weichen und stehen zu unserer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Stralsund genauso wie in Nordvorpommern und im gesamten Mecklenburg-Vorpommern. Sparkassen werden nicht dem Gewinnmaximierungsinteresse der Anteilseigner deutscher Großbanken geopfert werden, sondern weiterhin mit dem Geld aus der Region für die Region die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, des öffentlichen und des privaten Lebens auch dann noch sicherstellen, wenn die Privatbanken versagen. Auf dieser Grundlage entstand

übrigens das erste Sparkassengesetz, jedenfalls die gesetzgeberischen Grundlagen, als Notverordnung des Jahres 1932. Es wird auch in finanziellen Notzeiten des Jahres 2004 als überzeugendes und wirtschaftlich vernünftiges Konzept bestehen bleiben.

(Beifall Holger Friedrich, SPD,
Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Ich möchte für die Beratung dieses Gesetzes eine Empfehlung mit auf den Weg geben. Der Landtag hat am 21.06.1994 mit dem Gesetzentwurf auch eine Entschließung verabschiedet, deren Umsetzung wir prüfen und vielleicht auch diese Entschließung noch einmal fassen sollten. Es wurde nämlich folgender Text angenommen, ich zitiere: „Den Gewährträgern der Sparkassen wird empfohlen, aus dem ihnen nach § 27 Abs. 5 des Sparkassengesetzes zugeführten Bilanzgewinn der Sparkassen, die Tätigkeit von unabhängigen Schuldnerberatungsstellen zu unterstützen.“

Ich bitte die Finanzministerin schon jetzt, über die Umsetzung dieser Entschließung auch im Ausschuss zu berichten, und fordere die Schuldnerberatungsstellen auf, mit dieser und vielleicht unserer neuen Erschließung, das kommunale und soziale Engagement der Sparkassen und ihrer Träger auch in Zukunft einzufordern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es uns nämlich auch um den Erhalt der Sparkassen für diesen und andere soziale, kulturelle und sportliche Zwecke in Mecklenburg-Vorpommern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorsitzende der Stralsunder CDU-Fraktion bezeichnete den Beschluss des Dezembers als das gefundene Elixier der Bewohner eines kleinen gallischen Dorfes, das sich gegen das übermächtige Rom zur Wehr setzt, und der Oberbürgermeister stellte erschüttert fest, dass offensichtlich in Schwerin die PDS regiere. Zu beiden Punkten möchte ich hier nur feststellen: Egal, wer in Schwerin regiert, solange es die Vernunft und solange es das Recht

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und die Demokratie sind, ist mir persönlich nicht bange. Und als Stralsunder fühle ich mich nicht wie in dem berühmten gallischen Dorf, sondern teile eher die Berühmtheit der Stadt Schilda, und schon gar nicht den Stolz einer Weltkulturerbe- und Hansestadt. Die Bürgerinnen und Bürger Stralsunds haben jedoch gezeigt, dass sie mehr Hansestädter als Gallier sind, und der Landtag wird zeigen, dass das Recht und die Vernunft stärker als Eigennutz sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innenausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss. Ich würde mich freuen, wenn wir nach den Beratungen in den Ausschüssen einstimmig über alle Fraktionen hinweg erklären: Sparkassen haben eine Zukunft und diese werden wir sichern!

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Sicherlich wird in diesem Gesetzentwurf noch das eine und andere Detail zu beraten sein, aber ich denke, die Antragsteller sind in vielen Punkten hier offen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank für die vielfältige

und parteiübergreifende Unterstützung im Interesse Stralsunds und aller Sparkassen im Land. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Neumann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Keler. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Fast 200 Jahre alt ist die Sparkasse Stralsund und nun soll sie verkauft und aufgelöst werden, das heißt, wenn es nach Stralsunds Bürgermeister Lastovka geht.

(Karsten Neumann, PDS: Oberbürgermeister!)

Wenn es nach mir geht, bleibt den Stralsundern ihre Sparkasse erhalten,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

denn ich weiß, dass sie für die Stralsunder Bürgerinnen und Bürger mehr ist als nur ein Geldhaus. Immer wieder höre ich, wenn ich mich mit Stralsunder Bürgern unterhalte: Das kann man doch nicht machen, unsere Sparkasse einfach zu verkaufen. Nach 1948 haben wir dort unsere ersten Spargroschen hingetragen und haben uns all die Jahre dort gut aufgehoben gefühlt. Und nun soll das alles zu Ende sein?

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur um Tradition, obwohl man auch deren Bedeutung nicht unterschätzen darf. Es geht in der Frage des Verkaufs der Sparkasse Stralsund um die Versorgung einer eher schwachen Wirtschaftsregion mit Finanzdienstleistungen und es geht um die Frage, ob die Leute, die 1948 ihre Spargroschen in die Sparkasse getragen haben, künftig noch ein Konto haben können. Dabei darf man getrost davon ausgehen, dass die deutschen Privatbanken Stralsund nicht plötzlich als aussichtsreichen Finanzplatz entdeckt haben. Den Kern trifft eher eine Aussage der Deutschen Bank, nach der sie bei einem Wegfall der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute mit einem zusätzlichen Gewinn von 3 Milliarden Euro rechnen könne, und zwar nach Steuern, versteht sich.

Bislang ist das deutsche Bankensystem geprägt durch den Wettbewerb seiner drei Säulen. Dieser Wettbewerb zwischen den privaten Großbanken, den Genossenschaftsbanken und den Sparkassen führt dazu, dass Bankleistungen in Deutschland für jedermann und überall sehr günstig sind. Den Privatbanken missfällt dieser Wettbewerb offenbar zunehmend. Sie wollen vor allem die öffentlich-rechtlichen Sparkassen daraus eliminieren. Commerzbank-Chef Klaus-Peter Müller spricht darum unverblümt vom 3-Säulen-Heiligtum und Manfred Weber, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, ergänzt: „Wir wollen die Sparkassengesetze knacken.“

Wer den Wettbewerb unter den drei Säulen abschaffen und die so genannten verkrusteten Strukturen aufbrechen will, muss sich die Welt einmal ohne Sparkassen vorstellen. In England wurde dieser Wettbewerb abgeschafft. Bis dahin gab es in England regional tätige, genossenschaftlich organisierte Banken, die inzwischen fast alle zu Toch-

terunternehmen der privaten Großbanken geworden sind. Dies hatte zur Folge, dass sich die Bankleistungen erheblich verteuerten und alle ertragsschwachen Geschäftsfelder über Bord geworfen worden sind. Fünf bis zehn Prozent der englischen Bevölkerung bekommen aufgrund zu geringer Einkünfte kein Bankkonto und Kleinunternehmer mit einem Jahresumsatz unter 4 Millionen Euro bekommen kaum noch Kredite. Ländliche Gebiete wurden vollständig von Bankleistungen abgeschnitten.

Diese Aufzählung zeigt aber, dass man genau diese Kundschaft in Mecklenburg-Vorpommern antrifft, jedenfalls häufiger als zum Beispiel in Hamburg oder in Hessen. Die Struktur unseres Landes ist nun einmal durch ländliche Gebiete, unterdurchschnittliche Einkommensverhältnisse und einen Mittelstand mit erhöhtem Kreditausfallbedarf geprägt. Ich will damit sagen, dass man sich gerade in Mecklenburg-Vorpommern besonders sorgfältig mit der Frage auseinander setzen muss, ob es wirklich Vorteile bringt, ausschließlich auf private Großbanken zu setzen. Ich sehe diese Vorteile nicht, sondern vor allem Nachteile. Ich halte aus diesen Gründen Sparkassen in unserem Land für unverzichtbar.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Dazu noch ein Banker-Spruch von Ulrich de Maizière, Vorstandsmitglied der Commerzbank: „Mittelstand beginnt für uns bei einem Jahresumsatz von mindestens 2,5 Millionen Euro.“ Und zwei Zahlen: In den neuen Bundesländern haben 70 Prozent der Betriebe einen Jahresumsatz von weniger als 500.000 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern sind es mehr als 80 Prozent.

Die maßgeblichen Kräfte in Stralsund spielen derzeit mit dem Feuer. Die privaten Großbanken haben Stralsund als Einfallstor entdeckt, um das Sparkassenlager von dort aus aufzurollen. Gelingt es den Großbanken nach einem Präzedenzfall Stralsund, andere Sparkassen ebenfalls aus dem Verbund herauszulösen, ist zu befürchten, dass das gesamte Sparkassensystem in sich zusammenfällt. Am Ende bliebe – wie in England – nur eine Säule übrig. Die Institutsgruppen, die eine regionale Geschäftsphilosophie verfolgen, wären verschwunden und übrig bliebe allein die Gruppe, die ausschließlich der Gewinnmaximierung unterliegt. Diese Gruppe wird nicht nur aus deutschen Großbanken bestehen. Die Folge wäre, dass Entscheidungen über Kredite für unsere mittelständischen Betriebe nicht mehr in der Region, sondern entweder in Frankfurt am Main oder gar in den USA beziehungsweise in Asien getroffen würden, und dafür soll Stralsund Geld bekommen. Die Zeche hätten dann aber nicht nur die Stralsunder zu zahlen, sondern alle Bürger und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und in anderen strukturschwachen Regionen Deutschlands.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Wenden wir uns nun der Frage zu, ob eine Kommune eine Sparkasse überhaupt verkaufen kann, also der Frage nach dem Eigentum. Diese Frage, wem die einzelnen Vermögensgegenstände gehören, ist leicht zu beantworten, eindeutig der Sparkasse, denn sie ist als Anstalt des öffentlichen Rechts Eigentümerin ihres Vermögens. Spannender ist die Frage, wem die Sparkasse selbst gehört. Dem kommunalen Träger gehört die Sparkasse jedenfalls nicht und die Kommune hält keine Aktien oder sonstigen Geschäftsanteile an einer Sparkasse, aus denen sich das Eigentum herleiten ließe. So etwas gibt es bei Anstalten

des öffentlichen Rechts nicht. Die Rechte und Pflichten einer Kommune ergeben sich ausschließlich aus dem Sparkassengesetz. Das Sparkassengesetz aber sagt an keiner Stelle, dass die Kommune Eigentümerin der Sparkasse ist. Auch die üblichen Eigentümerrechte, wie etwa die Möglichkeit, sein Eigentum zu veräußern, sind im Sparkassengesetz nicht geregelt und damit nicht vorhanden.

Aber wem gehört die Sparkasse? Die Antwort ist wiederum leicht, aber überraschend. Es gibt keinen Eigentümer, die Sparkasse gehört sich selbst. Sie ist ein eigenständiges Rechtssubjekt, das bestimmte Aufgaben, nämlich den im Sparkassengesetz beschriebenen öffentlichen Auftrag, zu erfüllen hat. Diese Eigentumsverhältnisse sind nicht ungewöhnlich und zum Beispiel beim ZDF ist das ähnlich. Das ZDF ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die von den Bundesländern gegründet wurde. Aber die Länder könnten das ZDF nicht verkaufen. Übrigens verhält es sich bei Stiftungen genauso, denn es gibt keine Eigentümer der Stiftung. Eine Stiftung ist nicht veräußerbar.

Insoweit ist unser Sparkassengesetz klar und eindeutig und bedarf keiner Überarbeitung. Kommunale Träger dürfen ihre Sparkasse nicht verkaufen, weil sie nicht Eigentümer sind. Unser Sparkassengesetz spricht folgerichtig nicht vom Eigentum der Kommune, sondern von der Trägerschaft. Eine Veräußerung der Sparkasse oder ihrer wesentlichen Vermögenswerte durch den Träger ist im Sparkassengesetz nicht vorgesehen. Die Bürgerschaft Stralsund setzt in ihrem Beschluss vom 11. Dezember 2003 entgegen dieser Rechtslage voraus, dass eine Veräußerung zulässig ist. Darum war dieser Beschluss durch die Kommunalaufsicht aufzuheben.

Nun sind findige Juristen auf die Idee gekommen, diese Rechtslage zu umgehen. Die Sparkasse soll selbst ihre sämtlichen Vermögenswerte, vor allem die Kundenbeziehungen, an eine andere Bank veräußern. Die Sparkasse wäre dann eine leere Hülle ohne aktives Bankgeschäft, ohne Gebäude, ohne Aktiva und Passiva. Diese leere Hülle soll dann aufgelöst und der Erlös an die Kommune ausgeschüttet werden. Darin sehe ich eine eindeutige Umgehung des Verbotes, eine Sparkasse zu veräußern.

Auch der Gesetzgeber wollte das nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

er hat die Auflösung einer Sparkasse als allerletztes Mittel vorgesehen. Jeder Art der Vereinigung mit anderen Sparkassen ist der Vorrang einzuräumen, um den Erhalt der Sparkassenleistungen in der Region zu sichern. Die Auflösung sollte aber ganz bestimmt kein Mittel sein, um Sparkassen veräußern zu können. Diesen Willen hat der Gesetzgeber auch von Anfang an eindeutig in der Begründung zum Auflösungsparagrafen, Paragraph 29 Sparkassengesetz, zum Ausdruck gebracht. Das haben wir schon gehört. Leider wurde dieser Wille nicht genauso eindeutig im Gesetzestext verankert und aus diesem Grunde ist die heutige Änderung geboten. Der Gesetzgeber stellt seinen Willen nun auch im Gesetzestext unbezweifelbar fest. Diese Änderung ist auch erforderlich. Ich gehe zwar davon aus, dass auch ein Richter in einem Verfahren bei nicht eindeutigem Gesetzestext nach dem Willen des Gesetzgebers geforscht hätte und dann auf die damalige Gesetzesbegründung gestoßen wäre, nur, meine Damen und Herren, zu diesem Zeitpunkt wäre das Kind schon in den Brunnen gefallen. Das, was eine Sparkasse ausmacht, wäre bereits verkauft und die Sparkasse

wäre nur noch eine leere Hülle. Der Richter würde zwar die Rechtswidrigkeit der Veräußerung feststellen, aber faktisch wäre diese Veräußerung unumkehrbar. Um einer solchen Entwicklung Einhalt zu gebieten, war zusätzlich das Veräußerungsgebot in Paragraph 29 Absatz 2 erforderlich.

Zudem musste ein neuer Paragraph 28 Absatz 5 eingefügt werden, weil aus verfassungsrechtlichen Gründen die Auflösung einer Sparkasse nicht generell untersagt werden darf, auch das haben wir schon gehört, denn schließlich kann keine Kommune gezwungen werden, eine Sparkasse zu betreiben. Die Möglichkeit zur Auflösung wird der Kommune jetzt in Paragraph 28 Absätze 2 und 5 eingeräumt.

Darüber hinaus wurde ein Vorverfahren im Rahmen einer Zwangsfusion nach Paragraph 28 Absatz 4 gestrichen. Bisher musste die Sparkassenaufsichtsbehörde im Rahmen einer Zwangsfusion dem Träger einer Sparkasse zunächst eine Empfehlung für eine freiwillige Fusion aussprechen und circa ein halbes Jahr warten, bevor sie zur Einleitung eines Zwangsfusionsverfahrens mit nochmaligem Anhörungsverfahren kommen konnte. Ich gebe zu, das ist nicht praktikabel. Ein Zeitraum von mindestens einem dreiviertel Jahr ist speziell für Sparkassen, die sich in einer Schieflage befinden, zu lang und erst recht überflüssig, wenn überhaupt keine Absicht besteht, freiwillig zu fusionieren.

An die Hansestadt Stralsund kann ich nur appellieren, nicht auf einen kurzfristigen Gewinn zu zielen, sondern auch zu bedenken, wie die ärmeren und älteren Bürger der Stadt, die mittelständischen Unternehmen, vor allem die Bau-, Hotel- und Gastronomiebranche und die Handwerker, zukünftig ohne Sparkassen auskommen sollen. Ein Blick nach England hilft.

Zu den Äußerungen des Oberbürgermeisters sage ich nur, dass ich es als Anmaßung empfinde, eine Sparkasse mit fast 200-jähriger Tradition gegen die Interessen der eigenen Bürger wegen kurzfristiger Vorteile zu verkaufen. Die Bevölkerung Stralsunds spürt die zu erwartenden Nachteile, das beweist das aktuelle Bürgerbegehren. Aber auch die Sparkassen müssen sich bewegen und ihre Leistungsfähigkeit muss erhöht werden. Nur starke Sparkassen sind ein Garant für eine positive wirtschaftliche Entwicklung in der Region und nur starke Sparkassen sind unentbehrlich und somit gegen alle Übernahme- und Veräußerungsabsichten gefeit. Wenn es den kommunalen Trägern gelingt, ihre Sparkassen besser aufzustellen, werden sie auch zukünftig für unser Land unverzichtbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung an die Ausschüsse zu.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Entwurf enthält aus unserer Sicht zwei wesentliche Merkmale:

1. zwei Ermächtigungen in Paragraph 28 Absätze 4 und 5 des Entwurfs zur Herbeiführung einer Vereinigung von Sparkassen durch Rechtsverordnungen

2. die Beschränkung auf die Auflösungsmöglichkeit nach Paragraph 29 Absatz 1, wenn eine Vereinigung von Sparkassen ausgeschlossen ist

Meine Kolleginnen und Kollegen, ganz sicher ist diese Novelle geeignet für einen Einstieg zum Schutz der Sparkassen als der dritten Säule der deutschen Kreditwirtschaft. Er stellt auch ein Signal dar, die Sparkassenlandschaft und – wie wir es schon gehört haben – das Girokonto für jedermann, gerade in unserem Flächenland, zu erhalten.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir bekennen uns ganz klar in der CDU dazu, dass die Sparkassen in unserem Land Zukunft haben müssen,

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

dass sie nicht einem Beseitigungswillen der Privatbanken als lästige Konkurrenz anheim fallen dürfen, denn wir brauchen unsere Sparkassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, einzelnen Abgeordneten der PDS und Holger Friedrich, SPD)

Nach ihrem Selbstverständnis, das hat uns der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Dr. Hoppenstädter einmal gesagt, haben die Sparkassen mit ihrer gemeinwohl- und aufgabenorientierten Geschäftspolitik die jeweilige Region und die dortigen Unternehmen zu fördern. Ihre Aufgabe ist es heute nicht, sagte er, die Interessen einer beschränkten Zahl von Aktionären durch möglichst hohe Renditen zu befriedigen. Und deshalb müssen Sparkassen in ihrer Geschäftspolitik auch immer die längerfristigen regionalwirtschaftlichen Folgen bedenken und sich daran orientieren.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wenn auch die Wirklichkeit der Geschäftspolitik von Sparkassen nicht immer mit den Mittelstandsinteressen übereinstimmt,

(Gesine Skrzepski, CDU: Genau so!)

so müssen wir in jedem Fall die Rahmenbedingungen für ihre Zukunftssicherung schaffen. Wir beobachten, und das ist gesagt worden, dass die Privatbanken sich durch die Konzentration ihrer Filialen auf große Orte aus der Fläche zurückziehen und dass sie als Kreditgeber für den Mittelstand und für Existenzgründer, auf die wir in unserem Land besonders angewiesen sind, zunehmend ausfallen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist derzeit, und das muss einmal deutlich gesagt werden, einzig der Situation in Stralsund geschuldet und insoweit ist er zunächst eine Lex Stralsund, weil er allein auf die dortigen Vorgänge reagiert. Aber wir wollen ein Gesetz, das grundsätzliche Bedeutung für die Existenz unserer Sparkassen in Zukunft haben muss.

Und apropos Stralsund, Frau Ministerin, noch gibt es nur einen Prüfauftrag der Bürgerschaft,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, so ist es. – Gesine Skrzepski, CDU: Genau.)

noch gibt es keinen Verkaufsbeschluss, denn der würde ja voraussetzen, dass er auch einen Käufer hat, aber so weit ist dort niemand. Und wir wollen auch eins nicht vergessen: Warum hat denn eine Stadt wie Stralsund eine Verkaufsidee? Sie hat eine Verkaufsidee, weil wir wieder bei der Finanzsituation

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gesine Skrzepski, CDU: Richtig.)

der Kommunen sind, die sich in ihrer Not so etwas ausdenken, auch wenn wir es nicht gutheißen. Die Privatbanken haben in unserem Land ihrer Konkurrenz, den Sparkassen, den Kampf angesagt. Sie haben in der Tat bei der EU in Brüssel einen ersten internationalen Erfolg errungen, weil sie es geschafft haben, die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung bei den deutschen Sparkassen aufheben zu lassen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, es muss an dieser Stelle einmal ausdrücklich daran erinnert werden, dass es, wenn ich richtig orientiert bin, die Bundesregierung unter Helmut Kohl war, die sich gegen die Absichten der EU energisch gewehrt hat, und dass der jetzige Bundeskanzler leider die traditionelle und geschichtlich gewachsene Sparkassenstruktur in Deutschland nicht mehr im nationalen Interesse verteidigt, sondern preisgegeben hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig, so ist es. So ist es!)

Und darum kam es im Jahre 2001 zur Vereinbarung über das Auslaufen der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast. Es muss deshalb daran erinnert werden, weil wir sonst eine akute Problematik, die uns zu dieser Gesetzesnovelle veranlasste, nicht gehabt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das stimmt.)

Und neuerdings, das haben wir der Presse entnommen, greift die EU bereits die öffentlich-rechtliche Struktur der deutschen Sparkassen an, ein weiterer Schritt gegen die deutschen Sparkassen.

In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass der internationale Währungsfonds nach Mitteilung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes dem deutschen Bankensystem mit seinen drei Säulen eine hohe Stabilität bescheinigt. Er hat darüber hinaus ausdrücklich die hohe Wettbewerbsintensivität und damit das kostengünstige Angebot an Finanzdienstleistungen sowie den flächendeckenden Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Kundengruppen aufgehoben. Damit, meine Kolleginnen und Kollegen, sind wir wieder bei der Bedeutung der Sparkassen. Das ifb hat aber auch dazu aufgerufen, die Ertragsseite der Kreditinstitute zu stärken, und das gilt ganz sicher für unsere Sparkassen in besonderer Weise.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der CDU aber Zweifel, ob die im Gesetzentwurf enthaltenen hoheitlichen Maßnahmen ausreichend und geeignet sind, die dritte Säule zu erhalten. Wir haben Sorge, dass die beabsichtigten Maßnahmen, von denen wir hier gehört haben, im vorgelegten Gesetzentwurf mit ihrem Sanktionscharakter vor der EU allein keinen Bestand haben werden. Das zeichnet sich bereits heute ab. Wir brauchen daher viele Bündel von Vorschlägen, die weit über den eingebrachten Gesetzentwurf hinausgehen müssen, und dabei könnten die hier vorgesehenen Sanktionen gewissermaßen am Ende der Möglichkeiten stehen, wenn alle noch zu entwickelnden Maßnahmen und Hilfen nicht greifen. Damit werden wir uns in den Ausschusssitzungen zu befassen haben. In diesem Rahmen misst die CDU-Fraktion einer öffentlichen Anhörung besondere Bedeutung zu, weil wir meinen, dass wir im Augenblick diesem Hau-ruck-Gesetzentwurf ein geordnetes und solides Gesetzgebungsverfahren verleihen können.

Diese von mir angesprochenen Maßnahmen und Hilfen könnten beispielsweise Haftungsverbünde, stille Beteiligungen im Minderheitsbereich für öffentlich-rechtliche Institutionen, aber auch für private Dritte, Zusammenschlüsse anderer Art oder eine flexiblere Gestaltung des Regionalprinzips sein. Gemeinsam mit dem ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband und dem deutschen Verband sollten wir weitere Maßnahmen beraten und einführen, die als politische Rahmenbedingungen zur Zukunftssicherung unserer Sparkassen beitragen.

Ich bin auch der Meinung, meine Kolleginnen und Kollegen, dass es notwendig ist, das Sparkassengesetz im Kontakt mit anderen Flächenländern zu novellieren, um künftige Rahmenbedingungen abgestimmt zu gestalten, denn wir haben aus der Presse vor kurzem entnommen, dass die Privatbanken bereits in Brüssel gegen alle Sparkassengesetze in Deutschland vorstellig geworden sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen, mit der Verkaufsabsicht, dem Prüfauftrag der Sparkasse in Stralsund, haben wir den ersten Fall dieser Art in der Bundesrepublik. Dieser Fall ist nicht nur ein Problem, sondern er gibt uns auch die Möglichkeit für ein modernes Sparkassenrecht. Nutzen wir diese Chance!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Gabriele Schulz, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „SPD und PDS zielen mit ‚Lex Stralsund‘ gegen Sparkassenprivatisierung“, so lautete die Schlagzeile eines Artikels der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 15. Januar dieses Jahres, der sich, wenn auch nicht sonderlich tiefgründig, mit dem Gesetzesvorhaben der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Sparkassengesetzes beschäftigte.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich die FAZ wirklich schätze, gerade wegen ihres im Regelfall lesenswerten Wirtschaftsteils, manchmal irrt auch die FAZ. Sehr geehrter Herr Kollege Storch, auch da würde ich Ihnen etwas widersprechen wollen, es ist tatsächlich keine Lex Stralsund.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU: Ach was!)

Meine Damen und Herren, wenn es den Koalitionsfraktionen lediglich darum ginge, die Veräußerung der Sparkasse Stralsund an Dritte oder deren Ausweitung – neudeutsch nennt man das inzwischen asset deals – und die daran anschließende Liquidation des Firmenkörpers der Sparkasse Stralsund zu verhindern, dann wäre ein solches Vorhaben angesichts der Größe der Sparkasse Stralsund tatsächlich so, als wollte man mit Kanonen auf Spatzen schießen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ginge es tatsächlich bei der gesamten Diskussion nicht nur vorrangig um die Sparkasse Stralsund und nicht um den in der deutschen Kreditwirtschaft bereits seit längerem andauernden Konsolidierungsprozess, dann hätten wir wahrscheinlich die Diskussionen der vergangenen Wochen nicht – denn auch das wage ich zu behaupten –, ohne den vorangegangenen Konsolidierungsprozess

wäre das Interesse privater Banken an der Übernahme der Sparkasse Stralsund doch nur äußerst begrenzt.

(Ministerin Sigrid Keler: Genau!)

Und da, Herr Kollege von Storch, kommen wir wieder auf einen gemeinsamen Nenner. Die SPD-Fraktion und ich persönlich auch gehen dann davon aus, dass wir mit der Änderung des Sparkassengesetzes tatsächlich eine grundsätzliche Lösung für die Sparkassensituation hier im Land in Angriff nehmen müssen, denn tatsächlich geht es bei der ganzen Angelegenheit um mehr. Das Bemühen von Kommunalpolitikern der Stadt Stralsund, in einer für sie auf den ersten Blick günstigen Situation – ich möchte es jetzt einmal etwas flapsig ausdrücken – Kasse zu machen, hat lediglich den Blick auf die grundsätzliche dahinter stehende Frage fokussiert. Die Frage, die im Raum steht und deren Beantwortung weit über unsere Landesgrenzen hinaus Beachtung findet, lautet: Wie soll in diesem Land und letztendlich auch bundesweit mit der weiter voranschreitenden Konsolidierung im Bereich der Kreditwirtschaft umgegangen werden?

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass das in Deutschland bestehende System aus privaten Banken, öffentlich-rechtlichen Sparkassen und genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken nur dann eine Chance haben wird, wenn es sich letztendlich den weltweiten Veränderungen stellt und diese meistern kann. Für diejenigen, die bereits seit längerem die Abschaffung öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute fordern, ist die Antwort auf diese Herausforderung relativ schnell gegeben. Für sie wie den Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes deutscher Banken, Manfred Weber – das kann übrigens im „Rheinischen Merkur“ vom 15.01.2004 nachgelesen werden –, erinnert die Unterteilung des deutschen Bankenmarktes in drei unterschiedliche Sektoren schlichtweg an ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Er führt aus und ich zitiere jetzt wörtlich: „Damit das deutsche Bankensystem im europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen kann, müssen die scharf gezogenen Grenzen innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft überwunden werden. Kooperationen, Fusionen und Übernahmen müssen dort möglich sein, wo sie wirtschaftlich sinnvoll sind – unabhängig davon, ob es sich um eine private Bank oder eine Sparkasse handelt.“

Meine Damen und Herren, Kooperation, Fusion und Übernahmen dort, wo sie wirtschaftlich sinnvoll sind, das ist eine Aussage, die in ihrer Allgemeinheit von den meisten Anwesenden hier und heute sicherlich mitgetragen werden kann. Meine Damen und Herren, allgemeine Aussagen haben aber den gravierenden Nachteil, dass dann, wenn sie mit Substanz gefüllt werden sollen, die Zahl der Unterstützer meist rapide nachlässt. Für wen, stellt sich die Frage, soll eine Kooperation, eine Fusion oder eine Übernahme denn tatsächlich wirtschaftlich sinnvoll sein, für eines oder beide der beteiligten Unternehmen, für die Anteilseigner oder – im Fall der Sparkassen – die Träger der Anstalt, für die Kreditkunden, für Private oder Gewerbliche oder die Anleger für eine Region, wie groß man sie aber auch ziehen mag, oder bei einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung? Das ist eine Frage, meine Damen und Herren, die unabhängig davon, ob Banken mit Sparkassen oder Sparkassen mit Sparkassen fusionieren, gestellt werden sollte.

Manch einer, der mit dem Argument einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise einen Verkauf der Stralsunder Sparkasse zum Präzedenzfall für künftige Fusionen zwischen privaten und öffentlichen Kreditinstituten stilisieren

will, muss sich doch tatsächlich die Frage gefallen lassen, ob nicht etwa wirtschaftliche Gründe hierbei gerade keine Rolle spielen.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Aber, meine Damen und Herren, die Aussage, dass letztendlich auch der Bereich der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft nur dann eine Perspektive hat, wenn er sich im Wettbewerb behaupten kann, lässt sich andererseits auch nicht leugnen. Das bedeutet selbstverständlich, dass Sparkassen genauso wenig wie andere Wirtschaftsunternehmen auch zukünftig nicht unter Artenschutz gestellt werden dürfen. Letztendlich ist es das wirtschaftliche Agieren der Sparkassen selbst, welches über einen Fortbestand entscheiden wird. Und darum ist der vorliegende Gesetzentwurf bei allen Kritikpunkten, die sie vielleicht in der Sache anbringen, Herr Kollege von Storch, gerade keine Lex Stralsund, sondern vielmehr der Versuch, im Bereich der hiesigen Sparkassen zur Schaffung von auf Dauer existenzfähigen Strukturen beizutragen,

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
Dr. Martina Bunge, PDS, und
Karsten Neumann, PDS)

beizutragen deshalb, weil hier, wie bereits ausgeführt wurde, nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen gesetzt werden können, innerhalb derer, die Verantwortlichen vor Ort wirtschaftlich agieren müssen. Dies ist eindeutig heute schon im Paragraphen 2 Absatz 1 Sparkassengesetz M-V geregelt, wonach Sparkassen Wirtschaftsunternehmen sind, die auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen – das ist der Gesetzestext – handeln. Ein solch gewinnorientiertes Handeln begrenzt auch nicht den weiteren Auftrag der Sparkassen, die Kommunen bei deren Aufgabenerfüllung im wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bereich zu unterstützen. Es ist vielmehr die grundlegende Voraussetzung dafür, denn nur wenn ich Geld erwirtschafte, kann ich es hinterher auch den Trägern zur Verfügung stellen.

Der Vorwurf von Seiten der Kritiker der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft, dass die Sparkassen heute genauso gewinnorientiert arbeiten würden wie private Institute, erkennt daher die spezifische Bedeutung der Sparkassen. Sie müssen vielmehr genauso gewinnorientiert arbeiten wie private Institute, um ihrem öffentlich-rechtlichen Auftrag zur Unterstützung der Kommunen, und zwar gerade im sozialen und kulturellen Bereich, entsprechen zu können.

Durch die Neufassung soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen nunmehr noch stärker als bisher verdeutlicht werden, dass die Schaffung leistungsfähigerer und auch zukünftig wettbewerbsfähiger Strukturen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft im Interesse der Versorgung der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft im Vordergrund stehen muss. Dabei kommt – auch wenn sich die öffentliche Diskussion schwerpunktmäßig bisher auf die Frage der Veräußerung oder Nichtveräußerung an private Dritte fokussiert hat – letztendlich der beabsichtigten Neufassung der Regelung über die Fusion von Sparkassen im Geltungsbereich dieses Gesetzes aus ordnungs- und wirtschaftspolitischer Sicht eine zumindest gleich große Bedeutung, wenn nicht sogar langfristig wesentlich größere Bedeutung zu.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes nimmt damit einen sich abzeichnenden tief

greifenden Wandel im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft auf, wie er sich bundesweit abzeichnet. Als eines von vielen Beispielen sei hier nur die anstehende Fusion der Sparkasse Dresden mit der Sparkasse Elbtal-Westlausitz mit einer Bilanzsumme von voraussichtlich circa 10 Milliarden Euro angeführt. Gleichzeitig betreibt die Sparkasse Leipzig mit derzeit rund 7 Milliarden Euro Bilanzvolumen den Zusammenschluss mit weiteren sächsischen Sparkassen. Ein anderes Beispiel ist der Zusammenschluss der Kreis- mit der Stadtparkasse Hannover zur neuen Sparkasse Hannover als zwischenzeitlich fünftgrößte Sparkasse Deutschland mit einer Bilanzsumme von 13,8 Milliarden Euro im letzten Geschäftsjahr. Die Aufzählung, meine Damen und Herren, ließe sich beliebig fortführen.

Um die Finanzkraft dieser zuvor genannten öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in einem sich wandelnden Finanzmarkt zu verdeutlichen, einige wenige Zahlen zum Vergleich: Die Ostseesparkasse hatte zum Stichtag 31.12.2002 eine Bilanzsumme von 3,5 Milliarden Euro, die Sparkasse Neubrandenburg von 1,2 Milliarden Euro, die Sparkasse Schwerin von 0,9 Milliarden Euro und, um ein Beispiel aus unserem östlichen Landesteil zu wählen, die Sparkasse Uecker-Randow hatte ein Bilanzvolumen von 0,6 Milliarden Euro. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, verdeutlichen einerseits die derzeitige wirtschaftliche Bedeutung dieser Institute und ihrer Schwester-Sparkassen in unserem Land und den jeweiligen Regionen, sie machen aber gleichzeitig deutlich, dass der sich zukünftig verstärkende Konzentrationsprozess aller Voraussicht nach auch nicht vor den hiesigen Kreditinstituten Halt machen wird.

Meine Damen und Herren, um es zusammenzufassen: Nur leistungsfähige Sparkassen können den Mittelstand in unserem Land auch zukünftig ausreichend mit Krediten versorgen. Das Umfeld der insgesamt zwölf Sparkassen dieses Landes ist geprägt durch den anstehenden Wegfall der Gewährträgerhaftung, die erhöhten Anforderungen an die Eigenkapitalbildung sowie die schwierige Ertragslage und dem damit verbundenen hohen geschäftspolitischen Druck gerade auch aufgrund der bestehenden Konzentrationsprozesse im Bereich der Kreditwirtschaft. Um dieser Situation zu entsprechen, ist es daher aus Sicht der SPD-Fraktion dringend geboten, jeder Art der Vereinigung von Sparkassen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vertreten ist, den Vorrang vor einer Auflösung einer Sparkasse einzuräumen. Im Gegensatz zu anderen, die, berechtigt oder nicht, vorrangig ihre Partikularinteressen für eine möglichst lukrative Verwertung einzelner Vermögenswerte im Auge haben, ist es unsere gemeinsame Aufgabe, auch gesamtwirtschaftliche Aspekte in unsere Überlegungen einfließen zu lassen.

Die Diskussion um die Privatisierung der Sparkasse Stralsund hat das Augenmerk des einen oder anderen auch in unserem Land, der sich mit der Entwicklung der Kreditwirtschaft in Deutschland zuvor nicht näher beschäftigt hatte, hierauf nunmehr zu Recht gerichtet. Aber – auch das muss man hier sagen – wie auch der Vorstandsvorsitzende der Dresdner Bank, Herbert Waltner, übrigens nachzulesen in der von mir schon angesprochenen FAZ, allerdings diesmal vom 19.01. dieses Jahres, erklärte, bringt die Diskussion um die Privatisierung der Sparkasse Stralsund den privaten Banken und den Sparkassen nicht, auch aus Sicht des Dresdner Bankchefs, das wünschenswerte Gespräch.

Diese Auffassung wird allerdings von der SPD-Fraktion geteilt. Ein verstärkter Dialog innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft ist sicherlich sinnvoll und geboten. Unsere Aufgabe muss es jedoch sein, den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten in unserem Land die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu verschaffen, damit sie sich in einem ändernden Markt betriebs- und volkswirtschaftlich behaupten können, um in einem Dialog mit den privaten Banken und den Genossenschaftsbanken gemeinsame strategische Lösungen zu finden. Der von den Stralsunder Stadträten oder der Stralsunder Gemeindevertretung ins Auge gefasste Weg der Auflösung, Privatisierung oder Zerschlagung, wie immer man es nennen will, ist sicherlich nicht der richtige Ansatz, den Sparkassen in diesem Land, den Menschen in diesem Land und der Wirtschaft in diesem Land Genüge zu tun. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher, entsprechend dem Antrag meines Kollegen von der PDS-Fraktion einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung in den Innen- und den Wirtschaftsausschuss zuzustimmen.

Ein letztes Wort, Herr Kollege von Storch, sei mir allerdings in diesem Zusammenhang noch erlaubt. Ich warne dringend davor, das weitere Gesetzesvorhaben durch nicht erforderliche – damit mir nicht der Vorwurf gemacht wird, ich wollte hier etwas übers Knie brechen – Anhörungen zu verzögern. Über eines müssen wir uns auch im Klaren sein: Wir können hier in diesem Haus ein Gesetzesvorhaben beschließen, das nicht das Papier wert ist, auf dem es stehen wird, wenn wir es nicht verhindern können, dass in diesem Land durch Dritte Tatsachen geschaffen werden, die letztendlich ein Zurückdrehen der Ereignisse nicht mehr ermöglichen. Ihnen als Kollege, Herr von Storch, brauche ich – und ich beziehe das jetzt auf die juristische Tätigkeit – über die normative Kraft des Faktischen sicherlich nichts zu erklären. Ich denke, in diesem Punkt finden wir einen gemeinsamen Nenner. – Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Neumann von der Fraktion der PDS.

Karsten Neumann, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschlossen? Ich möchte das einmal zitieren, da es offensichtlich Irritationen gibt. Sie hat unter der Überschrift „Sachantrag gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V“, so war es in der Tagesordnung ausgeschrieben, veröffentlicht und beschlossen:

Erstens. „Angesichts der Veränderungen durch die anstehende Gebietsreform in M/V“, also das ist der Anlass, die anstehende Gebietsreform,

(Heiterkeit bei Dr. Martina Bunge, PDS)

„und angesichts der veränderten Rahmenbedingungen im Bankensektor wird die Hansestadt Stralsund die Möglichkeiten prüfen, die Sparkasse Hansestadt Stralsund (SHS) an einen Investor zu veräußern und die Erlöse für einen gemeinnützigen Zweck zu verwenden. Dabei sollen verschiedene Möglichkeiten der Veräußerung in Betracht gezogen werden, insbesondere eine Fusion gegen Wertausgleich mit einem anderen öffentlich-rechtlichen Kredit-

institut und der Verkauf aller bzw. wesentlicher Vermögenswerte der SHS an einen sonstigen Erwerber.“

Zweitens. Herr Kollege von Storch, im Rahmen der Prüfung sollen „in einem für derartige Transaktionen üblichen Bietungsverfahren Angebote möglicher Erwerber eingeholt und gegebenenfalls verhandelt werden“ und der Bürgerschaft und dem Verwaltungsrat der SHS zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Das heißt, es geht hier mitnichten um Nachdenken, Gutachten einholen oder sonst etwas, sondern es geht um die Einleitung eines Bietungsverfahrens. Und wie das abläuft, das ist erstens genau beschrieben und zweitens wissen das die Stralsunderinnen und Stralsunder aus der Privatisierung des Krankenhauses. Das bedeutet nämlich, dass in einem Raum der Deutschen Bank in Berlin, einem so genannten Datenraum, die Geschäftsgeheimnisse, die Bilanzen et cetera der Sparkasse ausgestellt und den möglichen privaten Bietern

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und Investoren zur Verfügung gestellt werden, damit diese ein Angebot abgeben können. Und um das abgeben zu können, muss ich natürlich wissen: Was kaufe ich denn da? Darum geht es und so weit geht der Beschluss. Das ist der Grund, weshalb man in diesem Punkt völlig zu Recht sagen muss: Schon dieser Prüfauftrag muss gestoppt werden! Das ist übrigens auch Inhalt des Bürgerbegehrens gewesen, schon diese Prüfung zu verhindern.

Ich glaube, dass dieser Blick in den Beschluss ein ausreichender Beleg dafür ist, dass hier detailliert und populistisch der Versuch unternommen worden ist, die Privatisierung einer Sparkasse als bloßen Eigentümerwechsel zu tarnen. Das ist sie nämlich nicht, weil die Sparkasse kein Eigentum der Stadt ist, das hat die Finanzministerin schon ausgeführt. Im Zusammenspiel mit all den Informationen, die im Dezember und im Januar an die Öffentlichkeit drangen, den Reaktionen der Kanzlei Hengeler und Mueller – im Übrigen keine Stralsunder Kanzlei – das Wirtschaftsberatungsunternehmen Deutsche Bank Consult sowie einer Investmentbank und nicht zuletzt dem Bundesverband der Privatbanken wird klar, es geht und es ging hier niemals um Stralsund.

Zu dem von Ihnen angeführten IWF-Gutachten, Herr Kollege von Storch, das den ostdeutschen Sparkassenverband dazu gebracht hat, zu sagen, IWF habe gesagt, dass das System gut ist, Daten, Fakten, Argumente des Bundesverbandes deutscher Banken zum selben Gutachten, die zum gegenteiligen Ergebnis kommen, die hier also den Eindruck vermitteln,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die IWF würde dringend darauf rekrutieren, dass dieses System abgeschafft werden muss, da heißt es in der Zusammenfassung des Bundesverbandes der Privatbanken, wie gesagt, dass ein marktgesteuerter Suchprozess eingeleitet werden soll, das gelte vor allem für die öffentliche Rechtsform von Landesbanken und Sparkassen. Hier seien die rechtlichen Grundlagen für die Umwandlung dieser Institute in Aktiengesellschaften zu schaffen. Um private Investoren zu gewinnen, sei eine Anpassung der Institutssicherungssysteme für öffentliche Banken erforderlich, das Regionalprinzip im Geschäft der Sparkassen müsse abgebaut werden und letztendlich sollten die öffentlichen Institute privatisiert werden. Das sind ganz

klar das Ziel und der Auftrag. Und deshalb haben nahezu 7.000 Bürgerinnen und Bürger Stralsunds die sehr kurze 6-Wochen-Frist nach Paragraph 20 Kommunalverfassung trotz Weihnachten und Neujahr genutzt, um ein Bürgerbegehren zu unterstützen, das einen Bürgerentscheid über die Zukunft der Sparkassen fordert.

Im Übrigen hat bereits die PDS-Fraktion in der Beratung der Bürgerschaft im Dezember einen Antrag eingebracht, um zu sagen, wenn der Oberbürgermeister der Meinung ist, was er ja erklärt hat, dass die Stralsunderinnen und Stralsunder seine Auffassung teilen, dann lasst uns doch beschließen, dass wir selber sagen, wir wollen einen Bürgerentscheid über diese Frage. Auch dieser Antrag ist mit der Mehrheit abgelehnt worden, weil man eben genau diese Diskussion und dieses gemeinsame Nachdenken nicht will.

Dieses Bürgerbegehren fand im Übrigen eine gleich große Resonanz von Brüssel über Bayern bis Nordvorpommern und Rügen wie die Pläne des Oberbürgermeisters, nur war die bundesweite mediale Resonanz zugegebenermaßen nicht gleichgewichtig. Und doch sagen diese Unterschriften unter der Überschrift „Hände weg von meiner Sparkasse“, dass eben auch nicht die Stralsunderinnen und Stralsunder bereit sind, auf ihre Sparkasse zu verzichten, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht auf das Versprechen von 50 Millionen für Schulen und Kindertagesstätten hereinfallen, dass sie sich keine Kommune vorstellen können, in der sie zu 100 Prozent von der Gnade – oder dort heißt es Geschäftspolitik – einer Privatbank abhängig sind.

Ich möchte zu Ihrem Punkt, Herr Kollege, zur Not der Kommune, etwas sagen: So sehr ich Ihre Argumentation unterstützen würde und so schwer es mir sicherlich fällt, das zugeben zu müssen, aber die Finanzpolitik in der Hansestadt Stralsund kann sich nun wirklich sehen lassen. Wir haben trotz der ganzen Situation immer noch einen ausgeglichenen Haushalt, weil in dieser Hansestadt Stralsund viele Anstrengungen unternommen worden sind, zugegebenermaßen nicht PDS-geführt, um den Haushalt zu konsolidieren, damit wir hier vernünftig dastehen. Das erkenne ich, und zwar auch als Oppositionspolitiker, dort in dieser Stadt an. Es ist eben gerade in Stralsund nicht die Notlage gewesen, die irgendein verantwortungsbewusstes Mitglied der Bürgerschaft dazu gebracht hat, auf eine solche Idee zu kommen, wie es gern vermittelt wird.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Entschuldigung, den Zwischenruf habe ich jetzt nicht verstanden.

(Heike Polzin, SPD: Besser ist es.)

Und genau das ist die Frage, die wir uns als Landesgesetzgeber stellen müssen und deren Antwort zugegebenermaßen erst einen Teil, Herr Kollege, der notwendigen Antworten bietet, die Ihnen heute mit dem Dritten Änderungsgesetz auf dem Tisch liegen.

Die PDS-Fraktion ist handlungsbereit, auch über die von Ihnen angesprochenen Punkte noch einmal nachzudenken. Im Gegensatz zur Annahme des Gesetzes im Jahre 1994 wird diesmal die PDS-Fraktion diesem Vorgehen aber grundsätzlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Neumann.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/971 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag von den Fraktionen der SPD, PDS und CDU mit einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes, Drucksache 4/970.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
von Vorschriften auf dem Gebiet
des Verfassungsschutzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/970 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm. Bitte schön.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anschläge vom 11. September 2001 haben uns allen in erschreckender Weise gezeigt, welche Gefahr von dem international agierenden Terrorismus ausgeht. Die Bezüge zu Deutschland und auch zu Mecklenburg-Vorpommern wurden bei der Aufarbeitung deutlich. Drei der islamistischen Selbstmordattentäter haben in Deutschland gelebt, studiert und ihre menschenverachtende Tat von hier aus vorbereitet. Aber – und das ist die Gefahr, in der wir derzeit stehen – auch nach diesem Zeitpunkt gab es folgenschwere terroristische Anschläge, die mit folgenden Städte-, oder auch Ländernamen verbunden sind: Djerba, Bali, Riad, Marokko, Kabul, Moskau, Istanbul und viele weitere mehr. Viele Hunderte von Opfern sind zu beklagen. Der weltweit agierende Terrorismus führt uns überdeutlich vor Augen, dass wir in unseren Sicherheitsbemühungen nicht nachlassen dürfen und die wehrhafte Demokratie diesen Herausforderungen mit klarer Entschiedenheit begegnen muss. Weiße Flecken auf dem Globus gibt es nicht.

Ausdruck dieser Entschiedenheit ist das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes, das im Jahre 2002 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wurden zahlreiche Sicherheitsgesetze, darunter auch das Bundesverfassungsschutzgesetz, modifiziert. Ursprünglich war beabsichtigt, den Landesbehörden für Verfassungsschutz durch das Bundesgesetz selbst den gleichen erweiterten Befugnisrahmen wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu eröffnen. Dieses war dann aber aus rechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt worden. Deshalb ist es nun erforderlich, das Bundesrecht in Landesrecht direkt umzusetzen, um somit auch den Landesbehörden für Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, einen noch wirkungsvolleren Beitrag zur Bekämpfung des internationalen und auch nationalen Terrorismus zu leisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Änderungen von drei Einzelgesetzen vor und nimmt dieses im Rahmen

des Artikelgesetzes insgesamt vor. Es sind dies das Ausführungsgesetz zum G-10-Gesetz, das Sicherheitsüberprüfungsgesetz und das Verfassungsschutzgesetz.

Jetzt zu den einzelnen Regelungen: Im G-10-Gesetz geht es um eine Novellierung, die durch die Neufassung des Artikels 10 erforderlich geworden ist. Im Gesetz wird klargestellt, dass sich die Kontrollbefugnis der G-10-Kommission nicht nur auf die Rechtmäßigkeit der Anordnung nach G-10-Maßnahmen, sondern auch auf den gesamten Prozess der Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus G-10-Maßnahmen erstreckt. Darüber hinaus erhält die Kommission das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu ersuchen, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren. Dadurch wird klargestellt, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz anders als im bislang geltenden Recht auch im G-10-Bereich für die Kommission tätig werden kann.

Die zweite Materie ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Die Änderungen im Sicherheitsüberprüfungsgesetz sind durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes veranlasst. Aufgenommen wurde der vorbeugende personelle Sabotageschutz. Dieser ermöglicht es Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen, Verwaltungen oder auch Unternehmen tätig sind beziehungsweise tätig werden sollen, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Vorgesehen ist dabei die Überprüfungsart Ü 1, die am geringsten in die Rechte der Betroffenen eingreift. Sinn und Zweck des vorbeugenden Sabotageschutzes ist es, besonders sensible Teile von Einrichtungen zu schützen, die der Versorgung der Bevölkerung dienen oder für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar notwendig sind, wie etwa Bahn, Post und Telekommunikationsdienstleistungen.

Das dritte Gesetz ist das Verfassungsschutzgesetz. Dieses soll der Verfassungsschutzbehörde in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit eröffnen, wie auf Bundesebene bei Finanzdienstleistern, Post-, Dienst- und Luftfahrtunternehmen sowie bei Telekommunikations- und Teledienstleistern Auskünfte einzuholen. Dadurch soll es möglich werden, Geldströme oder Reisewege von Terroristen sowie deren Kommunikationswege kurzfristig zu erkennen und zu überwachen. Wegen der Bedeutung dieser Befugnisse sind an sie hohe Voraussetzungen geknüpft, selbstverständlich, würde ich hinzufügen. So darf der Verfassungsschutz diese Mittel nur dann einsetzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren oder die Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach dem Artikel-10-Gesetz vorliegen. Zudem dürfen die Auskünfte erst eingeholt werden, nachdem die G-10-Kommission die Anträge genehmigt hat. Wie bei der Brief- und Telefonüberwachung hat die Kommission auch in diesen Fällen die Kontrollbefugnis über die gesamte Erhebung der Daten, über ihre Verarbeitung und Nutzung und ist insofern sehr viel umfassender als bislang in diese Überwachungsmaßnahmen eingebunden.

Von Bedeutung ist schließlich, dass die neuen Befugnisse des Verfassungsschutzes befristet sind, auch ein Tatbestand der Deregulierung, und der Verfassungsschutz verpflichtet ist, das parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten. Auf der Basis dieser Berichter-

stattung findet eine Evaluierung statt, um nach Ablauf von fünf Jahren nach In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes, also im Januar 2007, zu entscheiden, ob diese neuen Befugnisse beibehalten werden sollen, also auch in den Jahren 2008 und folgenden, oder ob man diese Regelung auslaufen lässt.

Zuletzt will ich auf einen weiteren Punkt bei der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes hinweisen. Dieser betrifft die Aufnahme der Öffentlichkeitsarbeit als eine Rechtsnorm in das Verfassungsschutzgesetz. Dadurch wird der Stellenwert dieser Tätigkeit zum Ausdruck gebracht und dem Gedanken nach mehr Transparenz – und vor allem auch danach, dass die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes für die gesamte Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden sollen – Rechnung getragen. Außerdem, das will ich nicht verschweigen, ist damit ein weiteres Vorhaben des Koalitionsvertrages der Koalitionsregierung von SPD und PDS auf den Weg gebracht worden.

Meine Damen und Herren, über eine zügige Beratung dieser Gesetzesmaterie würden wir uns sehr freuen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Thomas von der Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Innenminister, Sie haben das so ausführlich gemacht, so dass ich mir, glaube ich, wesentliche Dinge ersparen kann. Nur so viel: Es ist die Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002. Wir haben heute 2004. Die Bayern waren da etwas schneller, die hatten das schon Ende 2002 fertig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Inhaltlich gibt es aus unserer Sicht hinsichtlich der einzelnen Änderungen keinen Diskussionsbedarf, weil die Forderungen, die wir aufgestellt haben, mit eingeflossen sind. Allerdings – und das muss man ganz deutlich sagen – genügt uns einiges nicht. Ich werde mich auf die Begründung zum Entwurf beziehen. Da heißt es nämlich auch, dass wir über ein neues Sicherheitskonzept zukünftig und perspektivisch noch reden müssen. Zu der Ergänzung: Bei den Befugnissen für die Verfassungsschutzbehörden darf ich daran erinnern, dass wir schon seit Jahren den Einsatz des Verfassungsschutzes auch gegen oK im Vorfeld fordern, weil nämlich die Vernetzung mit dem Extremismus mittlerweile nachgewiesen ist.

Wir stimmen also diesem Gesetzentwurf zu. Unsere Forderungen sind mit enthalten. Ich darf daran erinnern: Sicherheitspakete I und II haben wir hier im Landtag gehabt. Wir haben dem zugestimmt, bei Ihnen gab es ein paar Schwierigkeiten. Aber wir haben in der vorigen Woche auch die Kritik der Datenschützer nachlesen können. Und dazu muss ich aus unserer Sicht ganz klar und deutlich und grundsätzlich etwas sagen:

1. Die Gefahr für den Bürger kommt nicht von neuen Sicherheitsgesetzen, die rechtsstaatlich legitimiert und der parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Der Innenminister hat es sehr ausführlich erläutert.
2. Dem permanent wachsenden Bedrohungspotential durch organisierte Kriminalität, Terrorismus, Gewaltkriminalität, Drogen, Korruption und Wirtschaftskriminalität muss der Staat zum Schutz seiner Bürger erweiterte rechtliche Instrumentarien für die Strafverfolgung entgegensetzen. Anders geht es nicht, das ist die berühmte Abwägung.
3. Manchmal kann man wirklich den Eindruck gewinnen, dass Datenschützer bei allem Respekt nicht ganz genau hinschauen, gegen wen sich diese Sicherheitsgesetze richten und wen sie wirklich schützen, nämlich uns, uns alle, und auch die Datenschützer.
4. Der in Deutschland praktizierte Datenschutz ist aus meiner Sicht – das ist natürlich eine relativ subjektive Meinung – eher eine Bedrohung für viele rechtstreue Bürger, weil er den Rechten der Täter immer noch zu Lasten der Opfer und Bürger zum Teil einen doch etwas zweifelhaften Spielraum einräumt.

(Beifall Lorenz Caffier, CDU)

Ich meine, das Problem liegt in diesem Bereich, insbesondere bei Terrorismus und oK, ganz woanders, durchaus vergleichbar zum Beispiel mit der Waffengeschichte. Heute ist der Bürger, und das wird nicht zur Kenntnis genommen, de facto wehrlos gegen die illegale Überwachung seiner Privatsphäre durch Kriminelle, durch Terroristen. Und das ist ein Problem, das wir nur abschaffen können, indem wir effektive Maßnahmen gegen diese Gruppierungen, und hier die rechtlichen Instrumentarien, verbessern.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Ich denke, das sollten wir im Hinterkopf behalten. Die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Bürger werden von diesen Kriminellen eingeschränkt und nicht von Polizei, Justiz sowie Verfassungsschutz und auch nicht von den Geheimdiensten, obwohl sie das immer etwas anders sehen.

5. Mit den jetzigen in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen rechtlichen Instrumentarien sind wir nach unserer Meinung, nach Unionsmeinung, insgesamt immer noch unzureichend gerüstet, weswegen es im Bundesrat immer noch einmal thematisiert wird.

Ähnlich sieht es trotz der Schily-Pakete I und II im Bereich der Terrorismusbekämpfung aus. Wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen, nur mit Wachsamkeit können wir Terroranschläge, soweit wie irgend möglich, verhindern. Und Wachsamkeit heißt:

1. optimale rechtliche Rahmenbedingungen im Kampf gegen Terrorismus, weil der islamische Terrorismus der westlichen Welt schon lange vor dem 11. September 2001 den Krieg erklärt hat, und das übrigens auch in Deutschland,

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

2. verbesserte Personalausstattung, um sicherheitsgefährdende Strukturen erkennen zu können.

Nur mit mehr Personal – beim Verfassungsschutz haben Sie sich da Gott sei Dank durchgesetzt – und mehr Kontrolle, auch technischer Kontrolle, können sicherheitsgefährdende Strukturen erkannt, überwacht und damit Gefahren für die Bevölkerung vermindert werden. Es gibt immer noch, trotz aller Initiativen der Union, erhebliche sicherheitsgefährdende Lücken, die Rot-Grün leider bis heute in Berlin noch nicht schließen will. Zur Erinnerung: Mecklenburg-Vorpommern war das einzige Land ohne Antiterrorpaket, ohne verbesserte Rahmenbedingungen nach dem 11. September – Stichwort Schleierfahndung, Rasterfahndung. Hinzu kommt – das haben wir heute wieder gehört – der aus meiner Sicht skandalöse, sicherheitsgefährdende Personalabbau bei der Polizei als Maßnahme, die absolut in diesem Rahmen nicht akzeptiert werden kann. Im Übrigen geht dieser Personalabbau bis heute weiter. Auch das gehört in ein Antiterrorpaket, denn mit Antiterrormaßnahmen wird auch die Polizei mehr belastet.

Mehr Geld für Sicherheit, das ist natürlich ein Problem, aber, ich glaube, für Sie ist das total ein Fremdwort, und darüber muss geredet werden, zum Beispiel über Zielvereinbarungen, um Kriminalität zu senken. Ergebnis: Im Bereich der Kontrollkriminalität – wie zum Beispiel Drogen, wir wissen, dass mit Drogen der Terrorismus finanziert wird – läuft in Mecklenburg-Vorpommern nichts mehr wegen Personalmangel. Einzig, und das ist positiv, beim Verfassungsschutz konnte sich die SPD durchsetzen. Wir sind der Meinung, dass diese Stellen wirklich etwas bringen. Sie werden Strukturen und Gefahren erkennen, aber sie werden nichts tun können, was nach diesen Erkenntnissen notwendig wäre, weil sie diesen Koalitionspartner haben, der sicherlich verhindert, dass der Verfassungsschutz weiter personalmäßig aufgebaut wird. Ich denke, wir müssten das Ziel haben, auf unsere alte Soll-Stärke zu gehen, und nicht nur bei diesen sieben bis acht Personen zu bleiben.

Nicht nur im Bereich Wirtschaft und Bildung werden die entscheidenden Weichen für unsere Zukunft und unsere Zukunftsfähigkeit in Europa gestellt, sondern vor allem auch in dem Bereich Sicherheit und natürlich in dem Komplex Ausländerrecht, das ist nicht mehr voneinander zu trennen. Leider wiegt die rot-grüne Bundesregierung die Bevölkerung in einer Sicherheit, die es nicht gibt. Seit Jahren ist der Fanatismus der in Deutschland lebenden circa 31.000 Islamisten bekannt und besorgniserregend. Aber mit dem bekannten rot-grünen Doppelpass haben SPD und Grüne vielen Islamisten die deutsche Staatsbürgerschaft förmlich angetragen. Das wird jetzt von vielen Polizisten festgestellt. Wenn sie in die Moschee gehen, dann sehen sie dort den deutschen Doppelpass. Und deswegen kämpfen übrigens heute auch mehrere Dutzend Islamisten mit deutschem Pass in Tschetschenien und im Irak. Das sollte uns doch nachdenklich machen. Die Frage ist, was eigentlich passiert, wenn ein Terrorist mit diesem Doppelpass den Befehl bekommt, in Israel zu bomben, in Deutschland zu bomben. Die führen diese Befehle aus!

(Siegfried Friese, SPD: Das ist ja richtig gruselig, Herr Thomas.)

Das ist nicht gruselig, das ist die Realität. Gruselig ist das, was Sie mit der Polizei machen, und zwar seit Jahren!

(Beifall und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir sind im eigenen Land den Gefahren durch Terroranschläge ausgesetzt, das müssen wir zur Kenntnis nehmen, das wurde klar mit den Prozessen an den Gerichten in Düsseldorf und Frankfurt im vorigen Jahr. Auch für Deutschland wurden Anschläge geplant, und das ist wirklich gruselig. Dort ist nämlich ein ehemaliger Leibwächter von Herrn Osama Bin Laden vernommen worden und er hatte zugegeben, bereits für Selbstmordanschläge in Deutschland die Orte und Ziele ausgesucht zu haben. Wir reden hier also nicht über Gruseligkeiten, sondern wir reden über die Realitäten. Und dass einiges verhindert worden ist, das ist nicht Ihr Erfolg, sondern das ist der Erfolg der Südschiene, denn dort sind die entscheidenden Maßnahmen getroffen worden.

Wir wissen auch, dass in Deutschland in ungezählten Hinterzimmern islamistische Wanderprediger Gewalt gegen unsere Kultur und gegen Juden predigen. In der Öffentlichkeit allerdings stellen sie sich lammfromm und natürlich demokratisch. Diese Verstellungspraxis macht es auch den Sicherheitsbehörden, die darum wissen, nicht einfacher, weil es immer noch Politiker gibt, die darauf her-einfallen. Allerdings – das muss man deutlich sagen und ich hoffe, Sie gehören dazu – haben die meisten Innenminister der Länder das Problem erkannt und sich ganz deutlich für Änderungen ausgesprochen. Leider ist das bis heute von den Linken in der SPD und von den Grünen immer wieder zu Lasten der Sicherheit verhindert worden.

Deswegen müssen wir Sie anlässlich dieses Gesetzentwurfes daran erinnern, dass das nicht genügt. Das ist ein erster, längst überfälliger Schritt. Wir brauchen in Deutschland ein drittes Sicherheitspaket. Spätestens nachdem Istanbul seinen 11. September erleiden musste, ist die deutsche Politik gefordert, sind wir in diesem Lande gefordert, die Spielräume, die ausländische gewaltbereite Extremisten in Deutschland immer noch haben, abzuschaufen. Wir können uns keinen Kalifen von Köln leisten. Wir können uns eigentlich keine König-Fahd-Akademie in Köln leisten, die zur Anlaufstelle von Fundamentalisten geworden ist. Sie hätte schon längst geschlossen werden können. Wir können uns keinen Zafer Yilmaz leisten, der seit 20 Jahren in Deutschland lebt, den deutschen Pass besitzt und als bärtiger Funktionär der Front der islamischen Kämpfer des großen Ostens zu den Anschlägen in Istanbul sagte: „Istanbul war nur eine Kleinigkeit. Das richtige Schlachtfest kommt erst noch.“ Das ist Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

die SPD und Grüne aus dem Katalog von 129 a herausgenommen haben. Dagegen hat Bayern Ende November Einspruch erhoben. Von wegen Gruselkabinett – das Gruselkabinett ist auf der anderen Seite.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Rainer Prachtl, CDU:
Den müssen wir nach Bad Kleinen schicken. – Dr. Ulrich Born, CDU:
Ich fahr dann nicht wieder nach Bayern.)

Wir können uns auch keine 2.400 islamistischen Gebetsräume, darunter 140 Moscheen, leisten, die nach islamistischen Eroberern benannt worden sind und in denen viel zu oft gegen das deutsche Grundgesetz und für Gewalt gegen Juden und Christen gepredigt wird. Und wir können uns keine islamische Geistlichkeit leisten, die sich bis heute in Deutschland nicht unmissverständlich von dem islamischen Terrorismus distanziert hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Diese Distanzierung muss öffentlich eingefordert werden. Und wer sich vom Terror nicht distanziert, darf sein Amt im demokratischen Europa nicht weiter ausführen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ende vorigen Jahres sagte der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter Klaus Jansen: „Hoch religiöse Terroristen haben keine Skrupel, unsere Schulen mit Rauschgift zu überschwemmen.“

Anlässlich des vorliegenden Gesetzes verweisen wir also hier nochmals auf die Unionsforderung für ein drittes Sicherheitspaket.

Erstens wäre da die Kronzeugenregelung. Sie ist besonders wichtig, weil wir zu wenig Möglichkeiten haben, in die ethnisch-geschlossenen Gruppierungen einzubrechen. Der Staat braucht aussagebereite Extremisten im Interesse unserer Sicherheit, denen dann auch Strafnachlässe im Interesse unserer Sicherheit und anonyme Zeugenaussagen gewährt werden können. Das ist eine Abwägung, die man akzeptieren kann. Wichtig ist diese Regelung natürlich auch im Kampf gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität.

Wir brauchen zweitens biometrische Daten wie Fingerabdrücke in Ausweisen und Visumsanträgen, auch in Verbindung mit dem Ausländerzentralregister. Damit könnte die weltweite Bewegungsfreiheit der terroristischen Gewalttäter erheblich eingeschränkt werden. Was die Amerikaner können, sollten wir Deutschen doch auch können. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass wir dazu gezwungen werden.

Drittens geht es um Einreiseverweigerung und Abschiebung von Extremisten schon bei Hinweisen auf Unterstützung von Terror. Das würde die deutschen Sicherheitsbehörden massiv entlasten. Sie bauen Personal ab, aber sie entlasten sie nicht mal mit rechtlich vernünftigen Möglichkeiten. Terrorverdächtige müssen abgeschoben werden können, ohne dass gerichtsfeste Beweise vorliegen. Diese sind durch jahrelange Überwachung den Sicherheitsbehörden ohnehin schon namentlich bekannt.

Viertens benötigen wir eine viel größere Zurückhaltung bei Einbürgerung und Zuwanderung. Wir können es uns nicht leisten, den Terror per Zuwanderung zu importieren und den deutschen Pass noch als Gratisleistung dazugeben. Es wird also allerhöchste Zeit, dass Deutschland sein Asylrecht an die Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen anpasst. Darüber redet bei dem Thema keiner mehr. Artikel 14 besagt, dass Asyl weder gewöhnlichen Kriminellen zusteht noch Personen, deren politische Ziele im Widerspruch zu den Prinzipien und Zielen der UN stehen. Ich denke, das war deutlich genug.

Fünftens. Die unter anderem in der Danziger Erklärung geforderte Beweislastumkehr ermöglicht es den Strafverfolgungsbehörden, den Terroristen und der organisierten Kriminalität ihre finanzielle Basis zugunsten des Staates zu entziehen. Hier ist wirklich Geld zu holen für den Staat, also die rechtlichen Rahmenbedingungen bitte dafür zu schaffen: mehr Geld für den Staat, größere Sicherheit für die Bürger. Leider wird das immer noch von Rot-Grün verweigert. Das gehört in ein drittes Sicherheitspaket und dafür werden wir uns auch weiter engagieren.

Aber was ist in Berlin los? Statt eines dritten Sicherheitspaketes wird die ganze Bevölkerung wegen so genannter Nachbarschaftshilfe kriminalisiert.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das sind Ihre Prioritäten! Das ist wirklich schlimm!

Sicherheit muss in Deutschland und auch in diesem Lande einen viel höheren Stellenwert erhalten. Dafür haben hier heute die Polizisten demonstriert und sie haben zu Recht dafür demonstriert. Natürlich kostet Sicherheit Geld, aber auch in schwierigen Zeiten muss ich mit dem wenigen Geld Prioritäten setzen. SPD und Grüne verschwenden doch bis heute gutes Geld für BKA- und BND-Umzüge. 400 Millionen für diesen unsinnigen BKA-Umzug! Damit können wir doch eine ganze Menge im Bereich Sicherheit tun. Das sind Prioritäten!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Absolut richtig. –
Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Die Zustimmung für das vorliegende Gesetz verbinden wir mit der Aufforderung an die SPD – ich glaube, an die PDS können wir uns das ersparen –, sich für ein drittes Sicherheitspaket mit den genannten Forderungen zu engagieren und den Verfassungsschutz sowie die Polizei in diesem Lande zu stärken und nicht weiter durch diesen bis heute fahrlässigen Personalabbau zu schwächen und damit die Sicherheit in diesem Lande aufs Spiel zu setzen.

Und, Frau Keler – ich habe das in der Zeitung gelesen –, nicht nur Hochschulen genießen politische Priorität. Es gibt drei Schwerpunkte und dazu gehört auch die Sicherheit. Wir müssen doch heute befürchten, dass hier die Sicherheit auf dem Altar des Koalitionsfriedens zwischen SPD und PDS geopfert wird. Das darf nicht passieren, da sind Sie in der Verantwortung. Und wir können Sie als Opposition nur darauf hinweisen, das nicht zu tun. Im Übrigen verweisen wir auf den neuesten Terrorismusbericht, mit dem neue Sicherheitsstrukturen in Deutschland gefordert werden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

das heißt, neue Sicherheitsstrukturen werden nicht gefordert, weil die derzeitigen genügen. Wir müssen mehr tun in diesem Land. In diesem Sinne stimmen wir Ihrem Gesetz in der Hoffnung zu, dass die SPD mehr Einsicht zeigt als ihr Koalitionspartner und in Zukunft einem Sicherheitspaket III zustimmt und in diesem Lande mehr für die Sicherheit tut. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Thomas.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Herr Ritter.

(Rainer Pracht, CDU: Jetzt kommt das Gegenteil.)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Thomas, ich will das Problem gar nicht klein reden, aber was Sie alles in so einen Antrag hineinpacken, das ist schon bemerkenswert.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das steht in Ihrer Begründung. Lesen Sie sich das mal richtig durch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist weder so überraschend noch so spektakulär,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, leider.)

als dass man den Ausführungen von Herrn Thomas wirklich uneingeschränkte Zustimmung schenken könnte, denn der Gesetzentwurf spiegelt zum einen nur wider – das hat der Innenminister hier dargestellt –, was der Bund mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz Nummer 1 und 2 den Ländern vorgegeben hat, und zum anderen, dass der Gesetzentwurf ein Reflex auf die EU-Sicherheitspolitik ist, die sich inzwischen wesentlich als Vorbeugung und Bekämpfung des Terrorismus versteht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und dann haben Sie zwei Jahre daran herumgemäht, wenn da nichts drinsteht?)

In diesem Sinne haben wir wohl auch die Begründung des Gesetzentwurfes zu verstehen, wenn es heißt, der Schwerpunkt des Entwurfs liege darin, der Verfassungsschutzbehörde die nötigen gesetzlichen Befugnisse für eine wirkungsvollere Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus zu geben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und warum wurde das verzögert?)

Und somit, meine Damen und Herren, bekommt der Verfassungsschutz – jedenfalls durch die bundesgesetzliche Vorgabe – beispielsweise Auskunftsbefugnisse gegenüber Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten sowie Finanzunternehmen, gegenüber Postdienstleistern, Luftfahrtunternehmen, Telekommunikations- und Tele Dienstleistern. Die Seele des Gesetzentwurfes ist also die Ausdehnung des Verfassungsschutzes und so steht es in der Überschrift: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes.

Natürlich – Herr Thomas hat darauf hingewiesen – findet der Gesetzentwurf in den Reihen meiner Fraktion, wie Sie sich sicher denken können, erwartungsgemäß keinen rauschenden Beifall, denn den Verfassungsschutz als allgemeines Allheilmittel zur Bekämpfung des Terrorismus zu erklären, das tragen wir so nicht mit.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und ich verrate auch kein Geheimnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich feststelle, dass die PDS im Vorfeld vor allem dafür gesorgt hat, dass eine maßvolle Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorschriften erfolgt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha! Hat es deswegen so lange gedauert?)

Eine maßvolle Umsetzung, Herr Jäger.

Mit der Änderung des G-10-Gesetzes haben wir keine Probleme, denn sie erweitert die Kontrolle der G-10-Kommission. Das ist gut und schön, egal, was man auch immer von der Wirksamkeit dieser Kontrolle halten mag.

Was die Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes betrifft, so stanzte sie lediglich bundesgesetzliche Maßnahmen durch. Danach werden nunmehr auch Personen der Sicherheitsüberprüfung unterliegen, die, wie es heißt, an „sicherheitsempfindlichen Stellen“ von „lebens-

oder verteidigungswichtigen Einrichtungen“ tätig sind oder werden wollen. Der Kern – die anwesenden Juristen mögen mir verzeihen – dieses Juristendeutsches ist eine nachhaltige Erweiterung der Überprüfungsmöglichkeiten und damit auch der Zahl der Betroffenen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, da der Verfassungsschutz stets mitwirkende Behörde ist, bedeutet dies auch eine Erweiterung seiner Zugriffsmöglichkeiten auf persönliche Daten. Insofern hat die Kritik unseres Landesdatenschutzbeauftragten mehr als Berechtigung. Aber immerhin bekommen wir eine gesetzliche Definition, was lebenswichtige und verteidigungswichtige Einrichtungen sowie sicherheitsempfindliche Stellen sind, die möglichst präventiv zu schützen wären.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch bemerkenswert, wie schnell und gründlich dieser Gesetzentwurf die Problematik der eingetragenen Lebenspartnerschaften und Lebensgefährten klärt, obwohl wir uns doch auf anderen Rechtsgebieten damit recht schwer tun. Sie werden nämlich gleich mit in die Überprüfung einbezogen. Das ist in der Tat eine echte Totallösung. Die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes ist, was die Auskunftsbefugnis des Verfassungsschutzes betrifft wie auch die lange Speicherungszeit persönlicher Daten, natürlich gravierend. Aber auch diese Regelung ist eine Folge der bundesgesetzlichen Maßgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf liegt aus der Sicht der PDS leider im gegenwärtigen Trend. Im Interesse vermeintlicher Sicherheitsgarantien wird die Freiheit weiterhin suspendiert. Die diesbezüglichen Sicherheitspakete des Bundes lassen in der Umsetzung nur die Möglichkeit einer vorsichtigen und maßvollen Ausregulierung auf Landesebene. Dabei möchte ich zugleich nicht verhehlen, dass wir es gern gesehen hätten, wichtige andere Änderungen an den bestehenden Sicherheitsgesetzen vorzunehmen, beispielsweise die unzureichende Unterscheidung des Verfassungsschutzgesetzes zwischen Betroffenen und Dritten, die nämlich nahezu unter gleichen Voraussetzungen geheimdienstlich bearbeitet werden können. Es ist in unseren Augen nicht nur ein Anachronismus, sondern eine direkte Diskriminierung, wenn nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz ausnahmslos jeder zu Überprüfende durch die Mühlen der Birthler-Behörde gedreht wird.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Wenn man sich einmal anschaut, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Angaben vom ehemaligen DDR-Normalbürger, der freiwillig oder unfreiwillig überprüft wird, als Sicherheitserklärung abverlangt werden, sträuben sich einem die Nackenhaare. So muss man nicht nur seine Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen angeben, welche damit auch immer gemeint sein mögen, der entsprechende abzuarbeitende Fragenkatalog enthält 22 Positionen, teilweise noch mit Unterfragen untergliedert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Problemkreise, die durch die Gesetzesänderung betroffen sind, sind im Einzelnen durchaus gravierend, aber sie sind aus unserer Sicht begrenzt. Bekanntlich hat der Bundestag im Terrorismusbekämpfungsgesetz ausdrücklich festgelegt, dass die Änderungen der entsprechenden Bundesgesetze bis zum 11. Januar 2007, also für fünf Jahre gelten, dass dann der alte Rechtszustand wieder eintritt und die erfolgten Neuregelungen vor dem Fristablauf zu eva-

luieren sind. Diese Festlegung trifft natürlich auf die Regelungen unseres Gesetzentwurfes zu, das heißt, die wichtigsten Regelungen haben für vier Jahre Bestand.

Ich denke, dass es in dem Zusammenhang an der Zeit wäre, so, wie es die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern bereits seit längerem gefordert haben, ausnahmslos alle Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden zu überprüfen, und zwar durch unabhängige Stellen und anhand objektiver Kriterien.

Meine Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes zu. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Körner. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich sehe nicht wie Kollege Thomas die Situation, dass die Sicherheit in diesem Lande auf dem Altar eingeschränkter Finanzen geopfert wird.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sehen die Polizisten aber anders.)

Ich sehe allenfalls, dass manche Äußerungen des Kollegen Thomas vor dem Hintergrund eines effektiven Zeitmanagements entfallen können, und so will ich nicht der Versuchung unterliegen, die sicherheitspolitische Weltlage im Horizont des vorliegenden Gesetzesentwurfes einzuschätzen.

(Siegfried Friese, SPD: Wäre aber interessant.)

Dennoch kann ich hier andeuten, dass wir auch in unserem Land von einer angespannten Sicherheitslage ausgehen sollten und dass wir diese angespannte Sicherheitslage nicht unterschätzen sollten. Alle, die sich an diesem Punkt wirklich sachkundig machen wollen, kann ich auf eine Studie des Bundesinnenministeriums zum Thema Islam/Islamismus – sie ist Ende vorigen Jahres der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden – hinweisen, wo auf mehreren hundert Seiten dargestellt wird, dass es sehr deutliche und sehr gravierende Unterschiede zwischen der Religion Islam auf der einen Seite und der politisch-militärischen Inanspruchnahme des Islam für politische und militärische Zwecke gibt, zwei völlig unterschiedliche Seiten, die in der öffentlichen Wahrnehmung oft genug in eine Nähe gesetzt werden, die nicht vorhanden ist. Schauen Sie sich diese Studie an! Sie werden dort eine Fülle von Informationen finden, die das heutige Gesetz rechtfertigen.

Ich denke, es ist ein guter Gesetzesentwurf, der hier vom Innenministerium vorgelegt wurde, und ich kann den Innenminister zu diesem Gesetzentwurf nur beglückwünschen: Herzlichen Glückwunsch, Herr Innenminister.

(Beifall Siegfried Friese, SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie haben mit diesem Gesetzentwurf das Kunststück hinbekommen, dass drei Fraktionen dieses Hohen Hauses diesem Gesetz ihre Zustimmung signalisiert haben, wenn auch nicht mit rauschendem Beifall bei der Fraktion der PDS und auch nicht mit einer völligen Infragestellung und übermäßigen Forderungen bei der CDU.

(Der Abgeordnete Reinhardt Thomas bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Dieses Kunststück muss Ihnen schon einmal jemand nachmachen. Und wenn wir in diesem Punkt Übereinstimmung haben, so bin ich für die Beratungen des Gesetzes im zuständigen Innenausschuss sehr zuversichtlich. Dass wir das eine oder andere noch korrigieren und ergänzen können, steht außer Frage, aber der Gesamtleistung dieses Gesetzentwurfes habe ich, da die Ausführungen zu seinen Inhalten von Seiten des Innenministers sehr deutlich und sehr umfassend waren, nichts hinzuzufügen, so dass ich für die im Hause bevorstehende Beratung sehr zuversichtlich bin. Ich hoffe auf zügige, konstruktive Beratungen und bin jetzt, wenn es der Präsident genehmigt, gern bereit, dem Abgeordneten Thomas noch einmal zuzuhören.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Dann gestatten Sie, dass ich Sie frage, Herr Dr. Körner, ob Sie eine Frage erlauben. Das ist die Reihenfolge.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Ja.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte, Herr Thomas.

Reinhardt Thomas, CDU: Recht herzlichen Dank, dass Sie mir zuhören wollen.

Ich darf mit der Begründung anfangen. Im letzten Satz hatten Sie gesagt: Die Forderungen – Zitat – „sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einem neuen Sicherheitskonzept, dem im Hinblick auf die Komplexität der neuen terroristischen Bedrohung weitere folgen müssen“. Meine Frage dazu: Sind Sie nicht der Meinung, dass wir als Opposition mit unseren Forderungen gerade dieser Intention heute gerecht geworden sind?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Thomas, ich habe die Frage nicht richtig verstanden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Torsten Renz, CDU:
Auszeit. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Reinhardt Thomas, CDU: Das glaube ich.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Würden Sie bitte noch einmal wiederholen, was Ihre Frage ist.

Reinhardt Thomas, CDU: Meine Frage war – ich hatte den letzten Satz der Begründung in dem Gesetzentwurf vorgelesen –, ob Sie im Gegensatz zu dem, was Sie geäußert haben, nicht der Meinung sind, dass wir mit unseren Forderungen als Opposition diesen letzten Satz mit Leben erfüllt haben.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Thomas, ich bin Ihnen und Ihrer Fraktion außerordentlich dankbar, dass Sie sich mit konstruktiven Beiträgen – nicht immer, aber in diesem Fall kann ich das sehr deutlich sagen – an der Parlamentstätigkeit beteiligen,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU, SPD und PDS)

genauso konstruktiv manchmal, wie das in der Regel bei meiner Fraktion und der PDS-Fraktion ist.

Reinhardt Thomas, CDU: Recht herzlichen Dank zumindest für einen Teil der Antworten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Körner.

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/970 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe.– Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/972.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Neunten Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/972 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Ringguth für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf meiner Fraktion beschäftigen wir uns heute mit einem Thema, das viele von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aus Ihrem kommunalpolitischen Engagement, sei es in Kreistagen oder kreisfreien Städten, gut kennen: Schulentwicklungsplanung. Auf den Punkt gebracht haben wir es eigentlich mit folgender Fragestellung zu tun: Soll die Schulentwicklungsplanung von den Kreistagen und damit von den gewählten Volksvertretern vor Ort entschieden werden oder soll zukünftig der Landrat, sozusagen als verlängerter Arm des Bildungsministeriums, über die Schulstandorte entscheiden?

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den die CDU-Fraktion hier in den Landtag einbringt, scheint auf den ersten Blick nur eine kleine gesetzliche Klarstellung zu beinhalten. Im Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern heißt es bisher: „Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft“ – und so weiter und so fort – „zuständig.“ Bisher wurde diese Vorschrift völlig unstrittig so verstanden, dass die Kreistage der Landkreise und die Stadtvertretungen der kreisfreien Städte die Entscheidungen über diese Schulentwicklungsplanung getroffen haben. In der Schulentwicklungsplanung wird die Entscheidung darüber getroffen, an welchen Standorten innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte welche Schultypen vorgehalten werden. Ich kann mich gut erinnern: Bei mir im Landkreis Müritz gab es eine unendliche Diskussion, als es von früher vier gymnasialen Standorten auf zwei herunterging, auch wegen der geforderten Zweizügigkeit, und wir zu bestimmen hatten, wo diese beiden Standorte im Landkreis sein sollten. Dabei berücksichtigen die Kreistagsmitglieder aufgrund ihrer Ortskenntnis solche Aspekte wie:

- Ist der Standort gut und sicher mit ÖPNV oder vielleicht auch zu Fuß zu erreichen?
- Wie hoch sind die notwendigen Investitionen?
- Sind diese Standorte sinnvoll hinsichtlich der Entwicklungspotentiale und -chancen in der Kreisregion verteilt?

Die bisherige Ansicht wird aber vom Oberverwaltungsgericht in Greifswald nicht geteilt. Das OVG ist der Ansicht, dass nicht die Kreistage, sondern der Landrat als Verwaltungsbehörde für die Schulentwicklungsplanung zuständig ist.

Zum Hintergrund: Eine Gemeinde hatte vor dem OVG geklagt, um feststellen zu lassen, dass die Verordnungen des Bildungsministeriums, in der die Kriterien für die Schulentwicklungsplanung festgelegt wurden, nichtig seien. Und, meine Damen und Herren, es ging wohlgemerkt bei dieser Klage nicht um die Frage, ob die Entscheidung des Landkreises zur Schulentwicklungsplanung nichtig sei. Bei der Schulentwicklungsplanung treffen durchaus – und das will ich hier einräumen – genauso kommunale Interessen wie auch staatliche Interessen aufeinander.

Für die Kommunen sind Schulstandorte gleichbedeutend mit zum Beispiel wirtschaftlicher Entwicklungschance, aber auch mit finanzieller Belastung für die Unterhaltung der Gebäude. Es ist nun einmal so, wo Schulen sind, siedeln sich Familien mit Kindern an und entstehen Zentren mit Ausstrahlung ins Umland. Sogar Standortentscheidungen von Unternehmen werden oft davon abhängig gemacht, ob die Infrastruktur vorhanden ist, und zur Infrastruktur zählen immer auch Schulen.

Für die staatliche Ebene wiederum, das heißt das Bildungsministerium, müssen die Schulstandorte eine Sicherstellung des Bildungsauftrages ermöglichen. Es muss eine bestimmte Schülerzahl erreicht, aber auch nicht überschritten werden, um qualifizierten Unterricht zu ermöglichen. Beide Interessen sind wichtig, meine Damen und Herren. Beide müssen auch Berücksichtigung finden und in einen Ausgleich gebracht werden. Und dies geschah bisher so, dass die kommunalen Vertreter in den Kreistagen und Stadtvertretungen über die Schulstandorte entschieden und das Bildungsministerium auf der anderen Seite durch Rechtsverordnung Kriterien festlegte, die bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind. So weit, so gut, bis zu dem oben erwähnten Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Greifswald.

In dieser Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 7. Mai 2003 erwähnt das Gericht in einem Nebensatz, der eigentlich gar nicht zur Entscheidung stand, dass die Zuständigkeit für die Aufstellung von Schulentwicklungsplänen keine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe sei, weil das im Schulgesetz des Landes so nicht ausdrücklich vermerkt sei. Als Beweis für diese These führt das Oberverwaltungsgericht das Schulgesetz in Brandenburg an, weil in Brandenburg die Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im brandenburgischen Schulgesetz explizit verankert ist, und schlussfolgert: Da es in Mecklenburg-Vorpommern an einer derartigen Aufgabenzuordnung fehle, sei die Schulentwicklungsplanung eine staatliche Aufgabe.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das in der Konsequenz? Das bedeutet in der Konsequenz, dass nicht mehr die gewählten Kreistagsmitglieder entscheiden sollen, wo künftig welche Schulen im Landkreis stehen, sondern der Landrat hierüber allein, sozusagen von oben herab, entscheiden soll.

(Reinhard Dankert, SPD: Das kann er, muss er aber nicht.)

Das kann er, muss er aber nicht. Und genau darum geht es, ordnungspolitisch festzustellen, wer hier die Entscheidung treffen soll.

Meine Damen und Herren, genau das wollen wir doch in der CDU-Fraktion, diese ordnungspolitische Frage entscheiden. Wir von der CDU-Fraktion wollen eben nicht, dass der Landrat entscheidet. Wir wollen, dass diejenigen, die über die Mittel für Planung und Steuerung, die öffentlichen Mittel, entscheiden müssen – das sind für den Bereich der schulischen Bildung allemal die Vertreter der Körperschaften –, und eben nicht, dass eine Entscheidung sozusagen allein aus der Verwaltung heraus geschehen soll. Planung und Steuerung gehören in die Hände der gewählten Kommunalvertreter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Über eines – und das sage ich hier ganz deutlich – müssen wir uns klar sein, zumindest für mich nehme ich das in Anspruch, meine Damen und Herren: 40 Jahre Planwirtschaft in der DDR muss uns gelernten DDR-Bürgern eigentlich allemal noch Lehre genug sein.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Es mag zwar einfach erscheinen, wirklich einfach erscheinen – nun ja, einige so und einige anders, Herr Dankert –,

(Reinhard Dankert, SPD: Ihre wahrscheinlich.)

von oben herab bestimmte Standorte festzulegen und dann durchzusetzen, aber nichts, aber auch gar nichts spricht wirklich dafür, dass diese Entscheidungen klüger wären, wenn sie von denjenigen getroffen werden, die Landräte sind, als von denjenigen, die wirklich die Betroffenen vor Ort selbst sind. Meine Damen und Herren, und deshalb will die CDU-Fraktion in ihrem vorliegenden Gesetzentwurf klarstellen – es geht um eine Klarstellung –, dass die Schulentwicklungsplanung, wie es praktisch auch gehandhabt wurde, eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist. Diese Gesetzesinitiative mag ein ganz kleiner Schritt im Schulgesetz sein, meine Damen und Herren, dort wirklich nur eine kleine Klarstellung, aber für die derzeitige Diskussion um die Funktionalreform in unserem Land ist es ein enorm wichtiger Schritt. Diese Initiative beinhaltet nämlich ein klares Bekenntnis für die kommunale Selbstverwaltung

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und damit gegen eine zunehmende Machterweiterung der staatlichen Kreisverwaltungsbehörde, und das ist ein eminent wichtiger ordnungspolitischer Aspekt von weitreichender Bedeutung.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Überweisung in die Ausschussberatungen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ringguth.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Ringguth, Sie haben das Urteil und auch die Urteilsbegründung hier ausführlich referiert. Es geht im Wesentlichen um die Frage: Wer wird in Zukunft die Schulentwicklungsplanung machen? Das Oberverwaltungsgericht hat festgestellt, die Landräte sollen es tun. Die CDU beantragt mit dem Gesetzentwurf –

(Wolfgang Riemann, CDU: Nach der derzeit geltenden Rechtslage.)

ich kann selbst sprechen, Herr Riemann, dazu brauche ich Sie nicht –, dass weiterhin die Kreistage die Schulentwicklungsplanung machen.

Wir als SPD, das darf ich hier vorwegschicken, unterstützen die Regelung, die das OVG getroffen hat, denn im Gegensatz zu Ihnen,

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

meine Damen und Herren von der CDU, sind wir uns sehr wohl bewusst, dass ein hoher Anteil des Lehrbedarfs in unserem Land auch durch eine nicht konsequent umgesetzte Schulentwicklungsplanung verursacht wurde. Dieser Sachverhalt stellt letztlich einen nicht unerheblichen Faktor für die immer wieder beklagten Probleme bei der Unterrichtsversorgung dar. Ich kenne verschiedene Beispiele aus der Praxis,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

auch aus der Kreistagstätigkeit in Güstrow, und Herr Renz und Frau Lochner-Borst kennen diese Beispiele ebenfalls.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ist er jetzt fertig, der Herr? Gut, dann kann ich weitermachen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Als besonders hemmend für eine effiziente Schulentwicklungsplanung erweisen sich zunehmend auch die jetzigen Kreisgrenzen. Derzeit ist es entweder nicht gewollt oder nicht möglich, kreisübergreifende Einzugsbereiche beispielsweise für Gymnasien festzulegen. Ich möchte das einmal an einem Beispiel verdeutlichen: Vor wenigen Jahren ist in Bützow ein Gymnasium erbaut worden, hoch modern, mit sehr viel Mitteleinsatz durch das Land. Dieses Gymnasium wurde vor der letzten Kreisgebietsreform geplant auch für die Schüler des Amtes Schwaan. Heute steht dieses Gymnasium unter anderem auch deswegen auf der Kippe, weil die eigentlich eingeplanten Schüler aus Schwaan momentan in Bad Doberan beschult werden.

Die Landräte sind im Gespräch, aber es gibt momentan eigentlich keine Grundlage dafür.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich.)

Na ja, Herr Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Lesen Sie mal im Gesetz!)

warten wir mal ab.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Lesen Sie mal weiter vor, das ist hochinteressant!)

Eine Ausweitung des Einzugsbereiches in Richtung Schwaan würde für die Schüler letztendlich einen erheblich kürzeren Schulweg bedeuten.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich denke, wir müssen hier Entscheidungen treffen, die letztendlich zum Wohle unserer Schüler reichen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Urteils in unsere Regelung, so, wie es jetzt vom Obergerverwaltungsgericht festgestellt wurde, erwarten wir natürlich von dem zuständigen Ministerium, dass klare Aussagen darüber getroffen werden, wie künftig kreisübergreifend geplant werden kann, dass auch präferiert wird, kreisübergreifende Lösungen zu etablieren. Gleichfalls brauchen wir verlässliche Vorschläge und gute Vorschläge zur Lösung des Problems des Schullastenausgleichs, der für uns immer noch einen Hemmschuh darstellt für kreisübergreifende Regelungen. Weiterhin muss grundsätzlich einmal eine Aussage dazu getroffen werden, ob es zum einen pädagogisch sinnvoll, aber zum anderen auch finanziell vertretbar ist, immer noch einzügige Klassen mit mindestens 14 Schülern vorzuhalten.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

An der vom Obergerverwaltungsgericht festgestellten Zuständigkeit der Landräte festzuhalten, bedeutet ja nicht – aus unserer Sicht zumindest – eine Entmündigung der Kreistage. Vielmehr trägt unsere Entscheidung der Situation Rechnung, dass wir unter dem erheblichen finanziellen Druck rasche Strukturentscheidungen brauchen, die einerseits die Schulentwicklungsplanung im Lande Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig machen und andererseits die getätigten Investitionen in Millionenhöhe optimal für die Ausbildung unserer Kinder nutzen. Außerdem geht es auch darum, Investitionen in langfristige nicht haltbare Schulstandorte zu vermeiden, um einen effektiven Einsatz der immer knapper werdenden Ressourcen zu gewährleisten.

(Beifall Detlef Müller, SPD:
Genau das ist das Thema!)

Im Übrigen bleibt es jedem Landrat, Herr Ringguth, und jedem Oberbürgermeister unbenommen, sich von den entsprechenden Gremien in den Gebietskörperschaften ausführlich bei seinen Entscheidungen beraten zu lassen. Wie so etwas funktioniert oder funktionieren kann, zeigt die Berufsschulplanung beispielsweise in dem Bereich Mittleres Mecklenburg/Rostock. Dort sind wir diesmal kreisübergreifend einvernehmlich zu einer Festlegung sowohl der Berufsschulstandorte als auch des Lehrangebotes in verschiedenen Bereichen gekommen, und zwar über den regionalen Planungsverband. Eigentlich erwarten wir jetzt täglich nur noch die Zuweisung der Fördermittel, damit wir die Investition auslösen können.

Aus den genannten Gründen werden wir heute Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Das heißt aber auch, dass wir bei einer zu erwartenden Vergrößerung der Planungsgebiete für die Schulentwicklungsplanung sehr wohl noch einmal über eine Übertragung als Selbstverwaltungsaufgabe in die dann hoffentlich größer gefassten Gebietskörperschaften reden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Minister Herr Professor Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf in die Debatte die Position des Bildungsministers einbringen und stütze sie auf die Erfahrungen, die die oberste Schulaufsichtsbehörde gesammelt hat mit dem bisherigen Vorgehen. Diese bisherigen Erfahrungen aus der Aufstellung und Fortschreibung der Schulentwicklungspläne zeigen, dass eine Regelung im eigenen Wirkungskreis häufig zu lang dauernden Verfahren führt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das hat kommunale Selbstverwaltung so an sich, das ist in einer Demokratie so.)

bis letztendlich den schulgesetzlichen Vorschriften genügende Schulentwicklungspläne vorliegen. Die sich daraus ergebende verzögerte Anpassung des Schulnetzes an die Planungsgrundsätze der Schulentwicklungsplanungsverordnung führt während dieser Phase zu einem erhöhten Lehrkräftebedarf und zu schwieriger Unterrichtsversorgung. Mit der Zuordnung der Schulentwicklungsplanung zum übertragenen Wirkungskreis der Landkreise und der kreisfreien Städte kommt dem Ministerium die Aufgabe der Fachaufsicht zu. In diesem Rahmen besteht dann auch die Möglichkeit, im Falle der Weigerung eines Planungsträgers eine Weisung zu erteilen und auf diesem Wege die Verfahren wieder zu ordnen. Ich darf das deshalb als Position des Ministeriums – sie werden keine andere von mir erwarten können – deutlich machen.

(Zurufe von Eckhardt Rehberg, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Zuständigkeit der Landräte und der Oberbürgermeister für die Schulentwicklungsplanung führt zu einem effektiveren Planungsverfahren. Deshalb spricht sich das Ministerium für eine Beibehaltung der durch das OVG festgestellten Zuständigkeit für die Schulentwicklungsplanung aus. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir wollen das ja auch, aber wir sind in einer Koalition.)

Das OVG – ach, Herr Riemann, nun lassen Sie mich doch wenigstens reden – hat einen berechtigten Widerspruch zwischen den Regelungen zur Schulentwicklungsplanung, dem Schulgesetz und der dazu erlassenen Verordnung sowie der sich daraus ableitenden, tatsächlich bisher praktizierten Wirklichkeit im Lande festgestellt. Dieses Problem – und das hat die bisherige Debatte bereits deutlich gemacht – kann man aus sehr verschiedener Sichtweise bewerten, aus der kommunalrechtlichen, aus der bildungspolitischen, aus der demokratierechtlichen und sicherlich auch aus vielen weiteren. Alle Sichtweisen sind unterschiedlich und für alle gibt es gute Gründe.

Die für alle geltende zentrale Frage ist allerdings: Sollen künftig die kommunalen Vertretungen mitbestimmen, mitentscheiden oder nicht? Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist nun klargestellt, dass die Erarbeitung und Umsetzung der Schulentwicklungsplanung eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ist und damit die Landräte und Oberbürgermeister der Planungsträger allein über sie entscheiden. Eine Mitberatung ist nicht mehr zwingend, eine Mitbestimmung der kommunalen Vertretungen ist nicht mehr rechtskonform. Wer allerdings den Prozess der Schulentwicklungsplanung, ob in der Verwaltung oder in der Vertretung, kennt – und da ist die Debatte in den Verwaltungen genauso spannungsgeladen wie in den Vertretungen –,

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

der wird wissen, wie hoch emotional eine solche Diskussion abläuft und wie schwierig Entscheidungen sind. Insoweit, könnte man sagen, ist eine Umsetzung und Beibehaltung der Rechtsprechung bei der Alleinentscheidung der Landräte und Oberbürgermeister sozusagen eine Schmerzvermeidungsstrategie.

Aber man kann sich natürlich auch aus bildungspolitischer Sicht diesem Thema nähern. Und aus bildungspolitischer Sicht ist es eben nicht einfach nur eine Schulstandortfrage. Zu oft ist in der Vergangenheit ausschließlich über verbaute Mittel, über Raumgrößen und über Wege entschieden worden, ohne schulinhaltliche Fragen wirklich ausreichend zu berücksichtigen. Auch das ermöglicht die Schulentwicklungsplanungsverordnung, sie ist aber oftmals nicht eine der wesentlichen zu berücksichtigenden Faktoren gewesen.

Und man kann sich aus demokratierechtlicher, demokratiepolitischer Sicht dieser Frage nähern und sagen: Warum sollten wir darauf verzichten, gewählte Abgeordnete, wenn wir denn Demokratie vor Ort erlebbar machen wollen, wirklich von dieser verantwortungsvollen Entscheidung auszuklammern? Aber in der Tat, die Entscheidung des Gerichts verstärkt die Verwaltung und reduziert demokratische Mitbestimmung und Mitwirkung der gewählten Abgeordneten der Kreistage und der kreisfreien Städte. Man könnte also fast Schmerzvermeidung gegen Demokratie aufrechnen. Bei dieser Aufrechnung, wenn man es einmal bildlich gegenüberstellt, halte ich allerdings Schmerzvermeidung für zweitrangig, das auch deshalb, weil wohl niemand ernsthaft annimmt, dass man sich in diesem sensiblen Politikbereich wirklich hinter einer Verwaltungsentscheidung verstecken kann,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich, muss man.)

auch nicht wegen der Praxis der zurückliegenden Jahre.

(Beifall Jörg Heydorn, SPD)

Denn es wird immer die Debatte über Schulstandortfragen in der Öffentlichkeit geben

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und deswegen ist die Frage – na, doch, Herr Dr. Jäger, wissen wir doch, egal, wer es entscheidet, die Debatte, die gibt es –, wenn es sie gibt: Warum? Diese Frage werfe ich hier auf: Sollte man denn nicht die gewählten Abgeordneten in die Entscheidungsfindung rechtlich fundiert einbeziehen?

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Eine wirkliche Beteiligung über Anhörung, öffentliche Debatte und inhaltliche Bewertung des Schulprofils, der Standortentscheidung ist aus meiner Sicht wirklich nur durch die Beteiligung der kommunalen Vertretung gegeben. Und hier, so muss ich das einfach feststellen, befinden wir uns auch in Dissens – was nicht oft vorkommt – zu dem, was unser Koalitionspartner sagt und was der Minister hier gesagt hat. Gestatten Sie mir deswegen aus sportpolitischer Sicht eine Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

In der gegenwärtigen kalten Jahreszeit ist Eislaufen eine schöne wichtige Freizeitbeschäftigung. Dabei gehört es auch dazu, Pirouetten zu drehen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Schön waren Sie dabei!)

Allerdings ist das in einer Koalition mit den Pirouetten nicht so schön und sieht vor allen Dingen auch nicht gut aus, weil man sich nämlich nicht gleichzeitig nach links und nach rechts drehen kann.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Deswegen gehen wir von der Koalitionsvereinbarung aus und werden mehrheitlich den Gesetzentwurf ablehnen, leider.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das waren keine
Pirouetten, das war ein Eiertanz. Wir gehen
beide noch Schlittschuhlaufen, Herr Bluhm. –
Harry Glawe, CDU: Und wer darf führen?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war bisher eine Lehrstunde dazu, was es bedeutet, wenn der Ministerpräsident draußen im Lande verkündet: Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Und wenn wir als Kommunalpolitiker draußen das dann nicht machen, was man hier in der Staatskanzlei und im Ministerium für richtig hält, dann schaffen wir das einfach wieder ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig!)

Genau so!

Und ich gucke einmal so in die Runde. Einige von uns, die ihre Abende für kommunale Selbstverwaltung hergeben, gucken sich jetzt auch ein bisschen betreten an, wenn ihnen bescheinigt wird, ihr könnt das nicht machen, wegen der Schmerzgrenze, hat Herr Bluhm gesagt, und ihr macht das immer falsch, sagt der Minister.

Herr Minister, ich will Ihnen einmal etwas sagen: Was mich sehr aufregt, ist, dass Sie offenbar gar nicht gemerkt haben, welche Ohrfeige Ihr Ministerium mit dieser Entscheidung des Normenkontrollsenates unseres OVG bekommen hat. Das hat so geklatscht wie in keinem anderen Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich will es Ihnen auch erläutern: Wir sind seit Jahren davon ausgegangen, dass Ihr Schulgesetz, das wir in dieser Legislaturperiode und in der letzten ein paar Mal ziemlich erfolglos geändert haben – immer wurde etwas auf-

gehoben, immer pünktlich vor jedem Schuljahr, wir haben das alle gemeinsam durch, wir als Kommunalpolitiker haben die Unbeständigkeit gemerkt –, in Ordnung ist. Und jetzt kommt etwas: Ihr Ministerium hat in den letzten Jahren eine Menge von Schulentwicklungsplanungen genehmigt, die alle nach dem Verfahren, wie wir glaubten, dass es so geregelt sei, gelaufen sind. Alle diese, lieber Herr Minister, sind nichtig. Ich hoffe, dass Sie sich das klar-machen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das hat er vorher nicht gewusst.)

als Sie hier vom Pulte aus verkündeten, das OVG habe eine Rechtslage festgestellt. Das hat es. Aber, und das weiß ich von unserer eigenen Schulentwicklungsplanung in dieser Landeshauptstadt, auch in den Nachbarkreisen, es war bisher so, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet hat, dann ist das sehr eingehend diskutiert worden – übrigens sehr verantwortungsvoll, wie ich das für alle von uns, die sich draußen damit befassen haben, reklamieren möchte – und irgendwann sind dann Entscheidungen getroffen worden.

Und, Herr Minister, jetzt wird es eng: Sie haben die entsprechenden Schulentwicklungsplanungen zur Kenntnis genommen und Ihr Haus hat sie genehmigt. Sie haben niemals geprüft, ob es denn so war, dass der Landrat und der Oberbürgermeister – soweit sie den Schulentwicklungsplan auch für die anderen, bei den Landräten also für die kreisangehörigen Gemeinden, eingebracht haben – sich zu hundert Prozent durchgesetzt haben. Herr Minister, in allen Fällen, in denen es Abänderungen durch den Kreistag gab, sind die Schulentwicklungspläne nichtig

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

und Sie haben Genehmigungen ausgesprochen, die ins Leere gehen.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Das haben Sie alles nicht bedacht. Sie machen die Schullandschaft kaputt und das ist schlimm.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Minister, Sie haben gesagt, also die Landräte und dann auch noch diese gewählten Kreistagsmitglieder, die Ihnen ja alle sehr verdächtig sind –

(Wolfgang Riemann, CDU: Regelrechter Ekel vor der Demokratie. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

ich nehme an, Sie waren noch nicht in so einem Gremium –, sind nicht verantwortungsbewusst, die machen das nicht richtig. Deswegen schneiden wir hier die kommunale Selbstverwaltung ab. Jetzt nehmen wir eine Entscheidung, die übrigens an einem Halbsatz im brandenburgischen Schulgesetz ausgerichtet ist. Man muss das mal nachlesen. Da steht ganz genau in der Entscheidung: Weil das in Mecklenburg-Vorpommern nicht mit einem Halbsatz im Aufgabenbereich der kommunalen Selbstverwaltung gekennzeichnet ist, glaubt das Oberverwaltungsgericht – und das Gericht hat hier als Normkontrollsenat entschieden –, dass das nicht so gemeint sei. Wir haben es übrigens alle anders gemeint, sonst hätten wir uns nicht so verhalten. Und wir hätten jetzt die Chance gehabt, das, was hier nachzubessern war, mit einem Federstrich zu ändern. Wir haben Ihnen die Formulierung

vorgelegt. Aber – und das macht mich tief betrübt – was Sie hier tun, das strahlt ein so abgrundtiefes Misstrauen gegenüber dem Bürgerdenken und der kommunalen Selbstverwaltung aus, dass es einem keinen Spaß mehr macht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Das ist eine Landesregierung, die ist nicht nur, wenn es ums Geld gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung geht, sehr stiefmütterlich, sondern sie ist auch von einem Misstrauen gegenüber denjenigen geprägt, die sich am 13.06. dieses Jahres wieder der Abstimmung durch die Bürger stellen dürfen. Das ist schon deprimierend und das zeigt, was Sie eigentlich mit diesem Staat vorhaben, und das macht uns wirklich traurig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, war es in der Vergangenheit so, dass so manche Ausnahmegenehmigung dazu beigetragen hat, dass Schulschließungen nicht stattgefunden haben. Es ist dann unfair, wenn man den kommunalen Gebietskörperschaften, wenn man den Kreistagen und Stadtvertretungen der kreisfreien Städte vorwirft, sie hätten sich inkonsequent verhalten. Wer ist denn für kreisübergreifende Schulentwicklungsplanungen zuständig, um bei den Genehmigungen genau das zu berücksichtigen? Derzeit schon das Kultusministerium. Ich kenne keinen Fall, wo sie eine Genehmigung mit der Begründung ausgesprochen haben, dass über die Kreisgrenzen hinweg dieses nicht schlüssig sei.

Also, Herr Nieszery, Sie haben gesagt, Sie wollen das nicht mehr. Okay, Sie können das ja auch lassen. Sie müssen sich ja im Kreistag gar nicht beteiligen, wenn Sie die Verantwortung nicht tragen wollen. Ich persönlich nehme ein kommunales Mandat in vollem Umfang gerne wahr. Ich möchte gerne mitverantworten, aber dann auch mitentscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und ich möchte nicht darauf verwiesen werden, dass möglicherweise der Verwaltungschef mir gnädigst gestattet, auch meine Meinung zu sagen. Die sage ich auch so, Herr Bluhm.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

Aber ich möchte mitentscheiden.

(Andreas Bluhm, PDS: Sag ich doch.)

Ich möchte den Wählern sagen dürfen, wenn ihr mich wählt, dann werde ich mich nach meinem besten Wissen und Gewissen für die Kommune einsetzen und nicht nur zur Kenntnis nehmen. Das macht kommunale Selbstverwaltung aus, dann macht sie auch Spaß. Dass die Landesregierung das nicht so sieht, ist ihre Sache. Wir werden im Kommunalwahlkampf das sehr deutlich machen müssen. Aber ich habe ein Friedensangebot, meine Damen und Herren, wirklich ein Friedensangebot. Wenn das alles so falsch ist, was bisher die Praxis war, was auch das Kultusministerium so vollzogen hat, was wir draußen in den Kreistagen und den Vertretungen der kreisfreien Städte getan haben, warum geben Sie dieser kommunalen Selbstverwaltung nicht die Chance, das noch einmal in den Ausschüssen zu diskutieren?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie können am Ende ja auch noch ablehnen.

Meine Damen und Herren, das, was Sie jetzt tun, dass Sie sich festgelegt haben, die Überweisung abzulehnen, das ist – das sage ich ganz nüchtern – grob fahrlässig. Sie bringen damit die kommunale Selbstverwaltung zum Erliegen. Wer will sich denn noch die Abende um die Ohren schlagen, wenn hier die Landtagsabgeordneten in ihrer großen Mehrheit sagen, was du da draußen einzubringen hast, das ist so was von überflüssig, das ist so wichtig, wie wenn ein Teebeutel in China platzt?! Meine Damen und Herren, so gehen Sie mit der kommunalen Selbstverwaltung um!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bitte Sie herzlich, überlegen Sie sich das noch mal!

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter? (Zustimmung)

Bitte, Herr Ritter, fragen Sie.

Peter Ritter, PDS: Danke schön, Herr Kollege Dr. Jäger.

Sie haben jetzt eine Lanze für die kommunale Selbstverwaltung gebrochen. Das möchte ich sehr unterstützen. Ich muss meine Frage stellen und Sie können kleine Erläuterungen geben.

(Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Ich bin, wie Sie wissen, Kreistagsabgeordneter und wir haben die Schulentwicklungsplanung hinter uns gebracht unter der Maßgabe, dass im Kreistag Demmin nicht der Bildungsausschuss über die Schulentwicklungsplanung beraten konnte, weil dort „nur Lehrerinnen und Lehrer“ arbeiten. Wir mussten einen Sonderausschuss bilden, das hat das ganze Verfahren verzögert. Wenn wir für kommunale Selbstverwaltung eintreten, würden Sie mich dann in der Forderung unterstützen, dass wir die Befangenheitsregelung von Lehrerinnen und Lehrern im Kreistag aufheben, und dass wir, wenn wir die Kommunalverfassung überarbeiten, gemeinsam darangehen?

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Ritter, Sie haben mich sofort an Ihrer Seite. Herr Müller weiß, dass ich das schon immer gefordert habe. Das ist mir viel zu überzogen, diese Regelung.

Peter Ritter, PDS: Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/972 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. –

(Wolfgang Riemann, CDU: Oh, oh, oh, Herr Ritter, wo bleibt die Basisdemokratie?! – Eckhardt Rehberg, CDU: Jetzt verstehe ich gar nichts mehr.)

Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Überweisung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der

Fraktion der PDS bei einer Stimmenthaltung, bei Zustimmung der Fraktion der CDU und drei Zustimmungen der Fraktion der PDS abgelehnt.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Damit wird der Gesetzentwurf gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages spätestens in drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2002 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 4/950.

**Antrag der Finanzministerin:
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2002
– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 4/950 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 4/950 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Entbürokratisierungsoffensive, Drucksache 4/973.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Entbürokratisierungsoffensive
– Drucksache 4/973 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich zunächst einmal, dass uns der Herr Justizminister gestern einen Abschlussbericht zur Verfügung gestellt hat unter dem Thema „Deregulierung, Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung“. Und, Herr Minister, ich werde Ihnen auch gerne konstatieren, dass an einigen Stellen dieser Bericht erfreulich offen und ehrlich ist und sich damit wohltuend von dem unterscheidet, was Frau Schulz nun versucht hier zusammenzukomponieren und sich hinter dem Bericht so zu verstecken, dass sie meint, eine Stellungnahme zu den von uns in unserem Antrag sehr konkret aufgeführten Punkten damit einfach vom Tisch wischen zu können.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Das mag sie auch ruhig so tun, es stört uns nicht. Aber ich denke, Ihr Bericht, Herr Minister, hat es verdient, hier sehr viel ernsthafter diskutiert zu werden. Ich komme des-

halb zunächst einmal auf das Anliegen unseres Antrages bei dieser Einbringung zu sprechen.

Es ist überhaupt keine Frage, jeder, der sich mit Verwaltungsverfahren auskennt, und jeder, der weiß, wie schwierig es für Unternehmen in diesem Lande ist, überhaupt noch zu ihrem Recht zu kommen, weiß natürlich, dass dies auch einen entscheidenden Grund darin hat, dass im Laufe der Jahre immer mehr Vorschriften hinzugekommen sind, die unsere Unternehmen gängeln, die es ihnen im Grunde genommen unmöglich machen, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Deshalb haben wir uns, das ist sicherlich kein Zufall, hier vor allen Dingen mit Genehmigungsverfahren der öffentlichen Hand auseinander gesetzt. Und wir haben etwas gemacht, was eigentlich die Zustimmung bis hin zur PDS finden sollte, dass wir nämlich den geballten Sachverstand, der erfreulicherweise im Land vorhanden ist – unter anderem durch das sehr begrüßenswerte Unternehmen „Testregion Westmecklenburg“, das, was dort erarbeitet worden ist von zahlreichen Experten aus Bund und Ländern, aus Verwaltungen, aus der Wirtschaft –, aufgegriffen haben und einen ersten Teilbereich Ihnen heute vorlegen, und zwar konzentriert auf die Fragen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Unternehmen in unserem Land haben, nämlich natürlich diese Teilbereiche, die es unseren Unternehmen unter den gegenwärtig ohnehin schwierigen Bedingungen zusätzlich erschweren, sich erfolgreich am Markt zu behaupten.

Und, Herr Minister, wenn ich sage, dass Ihr Abschlussbericht sich in einigen Punkten auch dadurch auszeichnet, dass er sehr offen die Schwierigkeiten Ihrer Kommission anspricht, dann bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie das machen. Das zeigt nämlich einmal mehr die Notwendigkeit, dass der Landtag sich nicht hinter einer Kommission versteckt, die vom Justizminister eingesetzt worden ist, sondern dass er selbst seine Verantwortung wahrnimmt im Gegensatz zu dem, was Frau Kollegin Schulz meint. Ihre Rede, die sie gleich halten will, hat sie ja schon veröffentlicht. Und deshalb kann ich das gleich mit abhandeln.

Herr Minister, in dem Abschlussbericht heißt es auf Seite 5, ich darf zitieren: „Nach dem allseits bekannten Phänomen zeigen zum anderen nahezu alle Organisationseinheiten der Verwaltungen auf allen Ebenen grundsätzlich ein nicht unerhebliches und schwer überwindbares ‚Beharrungsvermögen.‘“ Sehr wahr, für uns nicht überraschend, ein leider nur allzu bekannter Tatbestand. Ich will gar nicht, dass wir diese Plattitüde von den Fröschen, die den Teich trockenlegen sollen, hier aufgreifen, aber Sie liefern auch konkrete Beispiele für das Beharrungsvermögen. Ich habe den Bericht erst heute Morgen bekommen und habe während der Landtagssitzung – ich habe natürlich den Rednern sehr aufmerksam zugehört – gleichzeitig ein bisschen geblättert,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS)

Kollege Ritter, ein bisschen geblättert und doch ein paar sehr interessante Dinge gefunden. Zunächst einmal stelle ich fest, dass Sie immer wieder gesagt haben, ja, hier gibt es Vorschläge der Kommission. Es gibt ja schon einen Zwischenbericht. Aber dann gibt es auch einen Beschluss der Landesregierung und die Landesregierung tut sich doch sehr schwer mit unseren etwas bescheidenen Ansätzen im Zwischenbericht. Deshalb muss man neue Anläufe machen. Genau diesem Ziel dient auch der heutige Antrag, Drive hineinzubekommen, denn die Wirt-

schaft ist dringend darauf angewiesen, dass wir nicht ein paar kosmetische Korrekturen vornehmen, sondern endlich den Mehltau beseitigen, der sich über unsere Unternehmen legt durch ein Dickicht von Vorschriften.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

(Wolfgang Riemann, CDU:
Nicht nur Absichtsbekundungen.)

Und nicht nur Absichtsbekundungen, Herr Vorsitzender des Finanzausschusses.

Erfreulich ist, dass Sie immer noch versuchen, unseren Vorschlag, den wir schon längst im Landtag eingebracht haben, aufzugreifen, nämlich, dass Sie Vorschriften von vornherein befristen und derjenige, der sie in Gang setzt, Verordnungen, Erlasse und so weiter, die Nachweispflicht haben muss, dass sie dann doch noch gebraucht werden. Aber da müssen Sie gegen das Beharrungsvermögen ankämpfen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, der offizielle Kommissionsbericht des Justizministers. Und da würde ich mich ja freuen, Frau Kollegin Schulz, wenn Sie das mal aufmerksam zur Kenntnis nehmen. Dann können Sie nämlich nicht mehr formulieren, wir brauchen hier keinen Antrag der CDU-Fraktion, das löppt alles von alleine. Frau Kollegin Schulz, auf Seite 28 steht unter 2.4., ich zitiere:

„Neue Regelungen 2003

So sehr die Aufhebungen und Zusammenfassungen von Regelungen der Ressorts zu begrüßen und damit einige Schritte in Richtung Deregulierung getan sind, um so mehr verwundert es jedoch, dass in dem Jahr 2003 7 Gesetze, 50 Verordnungen, 301 Verwaltungsvorschriften (veröffentlicht) – es gibt noch sehr viel mehr nicht veröffentlichte – „insgesamt 358 neu erlassen wurden.“ Inwieweit diese den Erfordernissen der gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung II unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit entsprechen, hat die Kommission nicht beurteilt.

Im Verhältnis, Frau Kollegin Schulz, zum Stand 31. Dezember 2002 hat sich somit der Bestand der Regelungen um circa acht Prozent erhöht. Das ist das Ergebnis der Deregulierungsbemühungen der Landesregierung und deshalb, Frau Kollegin Schulz, ist es so notwendig, dass dieser Landtag initiativ wird, um denjenigen, die ernsthaft bemüht sind – zu denen zählt ja der Justizminister erfreulicherweise –,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Zumindest mit Worten.)

die Arbeit hier nicht nur zu erleichtern, sondern hier ist es eins der typischen Fälle, wo ein Minister auf die Unterstützung durch das Parlament angewiesen ist, damit er mit dem nötigen Nachdruck solche Vorhaben betreiben kann. Denn es ist nicht in erster Linie böser Wille. Jeder dieser engagierten Beamten, Beamtinnen, Angestellten kämpft natürlich für seinen Bereich und deshalb braucht man einen Beschluss des Landtages, um deutlich zu machen, hier muss ein Umdenken stattfinden. Wir müssen gegen das Beharrungsvermögen angehen.

Eine Gesetzesfolgenabschätzung hat die Kommission vorgeschlagen. Damit hat sie sich nicht durchsetzen können. Wir schlagen Ihnen ganz konkret zum Widerspruchverfahren eine Regelung vor, Herr Minister, die Sie in der Kommission auch diskutiert haben, ohne weitergekom-

men zu sein. Sie sagen, das Widerspruchsverfahren verzögert ganz erheblich. Das lässt sich nicht bestreiten, das ist eines der Hauptkritikpunkte der Wirtschaft, dass alles viel zu lange dauert im Land. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen: Wenn Sie eine GmbH eintragen lassen wollen, dann können Sie das in den USA unbestritten in vier Tagen schaffen, in Westeuropa im Schnitt in vier Wochen. Bei uns dauert es vier Monate, unter Umständen länger. Diese Zahlen sind alle bekannt.

Und wenn wir jetzt sagen, Herr Minister, das Widerspruchsverfahren müssen wir anders gestalten, dann aus folgendem Grund: Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie nicht pauschal den Vorschlag aus der Testregion aufgreifen. Das sehen Sie in unserem Entwurf, der Ihnen ja allen vorliegt, und deshalb gehe ich jetzt nicht auf die Punkte im Einzelnen ein. Das können wir in der Debatte gerne machen. Sie werden feststellen, dass wir den Vorschlag aus der Testregion nicht einfach hier eins zu eins übernommen haben, einfach Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, damit man gleich ins Klageverfahren gehen kann, denn ein Widerspruchsverfahren kann durchaus zur Beschleunigung beitragen und Sinn machen, wenn es nämlich der Verwaltung die Möglichkeit gibt, ihre Entscheidung noch einmal richtig konsequent und schnell zu überprüfen.

Das ist aber das Entscheidende, die schnelle Überprüfung. So, wie es jetzt in der Praxis läuft, geht es in der Tat nicht weiter. Das blockiert alles, denn dann, wenn das Widerspruchsverfahren zwingend vorgeschrieben ist, führt es dazu, dass unter Umständen die Verwaltungen Monate brauchen, um zu entscheiden. Allens blifft bi'n Ollen! Es ist genau so, wie wir es entschieden haben. Es sind keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen worden und das bekommt dann der Antragsteller nach vier Monaten mitgeteilt.

Herr Minister, das ist in der Tat äußerst wirtschaftsfeindlich. Deshalb müssen wir die Widerspruchsverfahren verändern und deshalb finden Sie das in unserem Antrag, überschrieben mit Entbürokratisierungsoffensive. Das ist übrigens gar nicht so militaristisch, Frau Kollegin Schulz, wie Sie es in Ihrer Rede darzulegen versuchen,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU
Gabriele Schulz, PDS: Diese Aufmerksamkeit!)

sondern das ist nur dynamisch. Das ist dynamisch und notwendig für dieses Land, dass es wirklich offensiv betrieben wird. Herr Minister, wir schlagen deshalb vor, dass über Widersprüche innerhalb von einem Monat zu entscheiden ist. Das halten wir in der Tat für notwendig. Es muss entschieden werden innerhalb von einem Monat. Da sind wir in der Tat der Meinung, das ist ein Punkt, den sie in der Kommission mal so angerissen haben, aber Sie haben ja freundlicherweise deutlich gemacht, Sie sind da noch kein Stück weiter, jedenfalls nicht mit der Landesregierung.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Na, na!)

Nein, Herr Minister, ich habe dem Bericht auch entnommen, dass gerade aus Ihrem Haus eine besondere Zurückhaltung festzustellen ist,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

wenn es darum geht, Vorschriften freiwillig einzusparsen.

(Angelika Gramkow, PDS: Also das können wir gar nicht verstehen. Wo haben Sie denn das gelesen? – Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ihr Ministerkollege hat uns erfreulicherweise eine sehr genaue Statistik geliefert. Ich will das hier nicht so ausbreiten. Es wäre ein bisschen unfair, weil Sie ja sonst auch sicherlich ganz gute Ansätze haben. Aber an der Stelle müssen Sie wirklich nachbessern. Da sind Sie den Kommissionswünschen nicht richtig entgegengekommen.

Ja, also noch mal zurück zum Widerspruchsverfahren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Entscheidende ist doch, wenn die Behörde nicht nach einem Monat entschieden hat, dann muss es eine Fiktion geben, dass dem Antrag stattgegeben worden ist. Nur so können wir das Beharrungsvermögen, über das Sie sich zu Recht beklagen oder was Sie konstatieren, überwinden. Wenn das „sanktionslos“ bleibt, macht es keinen Sinn.

Auch bei der Frage Einvernehmen und Benehmensregelungen, die wir hier angesprochen haben, zeigt sich, dass Sie doch erhebliche Schwierigkeiten haben, die bescheidenen Vorschläge aus dem Zwischenbericht in Regierungshandeln umzusetzen. An den wenigen Stellen, wo Sie jetzt mit dem Abschlussbericht weiter gehen, braucht man keine prophetischen Gaben, um zu sagen, das dürfte noch schwieriger werden, wenn Sie nicht die Unterstützung des Landtages haben und wir uns in den Ausschüssen hier in diesem Problembereich, den wir Ihnen heute zur Grundlage unseres Antrages machen, also im Wirtschaftsausschuss federführend, damit begleitend befassen.

Bei dem, was wir noch aufgreifen werden, dem schönen Thema Denkmalschutz, was ja eine unglaubliche Dynamik hat, komme ich fast in die militaristische Sprache von Frau Schulz. Da brauchen wir ja einen Raketenantrieb, um diesen Blockaden entgegenzutreten. Das werden wir Ihnen auch noch präsentieren in einer Landtags-sitzung und natürlich den ganzen schwierigen kommunalen Bereich, der in den Vorschlägen der Testregion enthalten ist. Das bekommen Sie hier auch noch präsentiert, so dass jeder Ausschuss Gelegenheit hat, sich mit den ganzen zahlreichen Vorschlägen zu befassen.

Aber ich sage noch einmal, dem Dickicht an Verwaltungsvorschriften können wir nur begegnen, wenn wir jetzt auch ein Bündel an Deregulierungsmaßnahmen endlich in Angriff nehmen und nicht hier mal ein bisschen was machen und da mal ein bisschen was machen. So schön es ja ist,

(Wolfgang Riemann, CDU: Dass wir
Seilbahngesetze einführen müssen.)

wir haben es bei unserem Antrag ja aufgegriffen. Wenn Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, dass es in zahlreichen Kommunen eine Lufttraumsteuer gibt! Der Kollege Jäger hat mich völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass ich hier einen falschen Begriff für einen Tatbestand, der beklagenswert ist, verwende. Das Bedauerliche ist nur, dass dieser Begriff in die Fachliteratur eingezogen ist und dass sich keiner mehr ernsthaft daran stört, dass es erstens so etwas gibt und zweitens dann auch noch völlig falsch bezeichnet wird. Das Kuriose ist, dass hierzu Gebühren veranlagt werden und vor allen Dingen wieder die Wirtschaftsunternehmen schlicht etwas machen, was für jedes Unternehmen notwendig ist. Diese

machen nämlich auf sich aufmerksam. Und wenn sie das in einer bestimmten Höhe tun, so dass es auch wahrgenommen und nicht so leicht zerstört werden kann, dann werden sie zu Gebühren herangezogen. Dazu gibt es eine umfangreiche Fachliteratur, zum Thema Luftraumsteuer.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir machen so etwas nicht in Koserow.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solcher Unfug muss aufhören im Lande Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Rainer Pracht, CDU: Ja.)

Unsere Wirtschaft muss wettbewerbsfähig sein. Bitte gucken Sie sich die Vorschläge im Einzelnen an! Sie können zu dem einen oder anderen – Frau Kollegin Schulz hat das auch angesprochen – anderer Meinung sein. Zum Beispiel das Naturschutzgesetz mit der Verbandsklage hat dazu geführt, dass die A 20 nicht fertig ist zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, sondern dass wir schwerste Umweltbelastungen durch kilometerlangen Stau tagtäglich haben und dass es eine Verzögerung von etwa vier Jahren gibt.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das wollen wir beseitigen, wenn wir sagen, ein solcher Unfug muss aufhören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und die Vergabe fremder Kriterien muss auch beseitigt werden. Da stimme ich Ihnen aber zu, das sind politische Grundsatzentscheidungen. Da sagen Sie zu Recht, das soll der Wähler entscheiden. Da sind wir ganz optimistisch. Wir werden dem Wähler das darlegen

(Angelika Gramkow, PDS: Und was machen Sie mit der Wählerin? – Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS: Die sind für Herrn Born nicht so wichtig.)

und ihn fragen, ob er das für sinnvoll hält, dass er dann solche Straßen eben nicht nutzen kann, weil durch selbsternannte Umweltpostel alles blockiert wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber es sind genügend Vorschläge da, da können Sie konstruktiv mitarbeiten im Wirtschaftsausschuss. Ich hoffe sehr, dass Sie das auch mit Begeisterung tun und nicht nur darauf vertrauen, dass die Kommission, die sich hier schwer gemüht hat, das irgendwie richtet. Lesen Sie genau den Bericht der Kommission, dann werden Sie feststellen, diese wird alleine mit der Landesregierung nicht fertig, obwohl der Justizminister ein ganz wesentlicher Teil dieser Landesregierung ist. Aber er alleine kann es nicht bestimmen, der Umweltminister alleine auch nicht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Er versucht es doch immer wieder aufzunehmen.)

Sie brauchen noch ein bisschen Unterstützung durch den Landtag. Wir werben für diese Unterstützung. Überweisen Sie bitte diesen Antrag in den Wirtschaftsausschuss! Da ist er sehr gut aufgehoben. Dann haben wir noch einen Sonderausschuss, da sind die ganzen Experten versammelt. Da sitzen Kollege Müller, Kollege Jäger und viele andere Sachkundige.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Das sind schon solche Experten!)

Dann haben wir die Chance, dass wir wirklich endlich zur Deregulierung in diesem Land kommen. Es ist höchste Zeit. Deshalb nur einen Satz der Begründung, den können Sie lesen: „Deregulierung ist das Gebot der Stunde“. Beachten Sie dieses Gebot und machen Sie bitte mit! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Ich habe eine Bitte an die Einbringer, dass dann, wenn die angemeldete Einbringungszeit so weit überschritten wird, angemeldet waren 10 Minuten, gesprochen haben Sie 17,

(Zurufe von der PDS: Oh! – Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS: Das ziehen wir von der Zeit ab.)

wir halten das ja bei den Einbringungen nicht so sehr stringent, dass aber wenigstens zeitnah auch angemeldet wird, damit wir einen geordneten Ablauf realisieren können. Das für die künftigen Einbringungszeiten.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Justizminister Herr Selling. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Erwin Selling: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gestern gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Deregulierungskommission, dem Landrat Christiansen,

(Andreas Petters, CDU: Guter Mann!)

den Abschlussbericht der Kommission vor der Presse vorgestellt und ich nehme den vorliegenden Antrag von Ihnen jetzt sehr gern zum Anlass, auch hier im Landtag die wichtigsten Vorschläge darzustellen.

Lassen Sie mich aber zunächst noch einmal die Aufgabenstellung der Deregulierungskommission ins Gedächtnis zurückrufen, nämlich strukturelle Grundsätze für die Deregulierung aufzustellen und weitreichende Ziele zu formulieren, die dann vom Kabinett beschlossen werden können und von denen jeder Kollege dann sagt: Dazu verpflichte ich mich, daran lasse ich mich messen. Nur wenn das gelingt, werden wir erfolgreich sein. Die Deregulierung scheitert, wenn sie darin besteht, dass ein einzelner Minister den anderen erklärt, was sie alles besser machen können und sollen, noch dazu in Spezialgebieten, wo sie Spezialkenntnisse haben, speziellen Sachverstand haben. Das geht nicht. Deregulierung muss das gemeinsame Anliegen aller Regierungsmitglieder sein und das ist es auch. Ich freue mich, dass ich sagen kann, ich habe die volle Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Deregulierung darf sich nicht zu früh in der Diskussion von Einzelfragen verlieren. 1996/97 bei dem ersten Versuch hier im Land ist man mit langen Listen gestartet,

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

die dann immer kürzer und leichtgewichtiger wurden,

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt auch.)

bis am Ende kaum etwas übrig blieb. Und deshalb gehe ich den anderen Weg. Wir werden selbstverständlich auch zu Einzelfragen kommen müssen, aber zuerst müssen sich alle auf ein gemeinsames Ziel verpflichten und wir müssen dann auch selbst – jedes einzelne Kabinettsmitglied – die Verantwortung für die Umsetzung übernehmen. Deshalb hat es die Kommission gegeben. Ich habe die Kommission eingesetzt in der Erwartung, dass wir sehr gute, sehr weitreichende Vorschläge bekommen werden. Die Vorschläge liegen jetzt vor. Das Ergebnis ist sehr gut. Das ist eben auch von Herrn Born gesagt worden. Ich kann hier nur noch einmal im Landtag sagen: Respekt und Anerkennung! Das war sehr engagierte, auch sehr zeitaufwendige Arbeit, und das alles ehrenamtlich für Mecklenburg-Vorpommern. Nochmals vielen Dank!

(Beifall Heinz Müller, SPD,
und Gabriele Schulz, PDS)

Wir sind zurzeit in der Kabinettsabstimmung und ich gehe davon aus, wenn wir am nächsten Dienstag entschieden haben, werde ich sagen können, dass meine Vorlage zur Umsetzung des Berichtes weitestgehend angenommen worden ist. Davon gehe ich aus. Ich werde dem Kabinett als wichtigste Punkte vorschlagen:

Erstens. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhalten die Kommunen mehr Handlungsfreiräume für eine einfache und zügige Auftragsvergabe. Dazu wird der Wirtschaftsminister einen entsprechenden Vorschlag bis Mitte des Jahres vorlegen.

Zweitens. Wir werden die Vergabe der Fördermittel radikal vereinfachen und vereinheitlichen. Die Kommission hat vorgeschlagen, dass ein neues Gesamtkonzept zur Vereinfachung der Fördermittelvergabe erarbeitet werden muss, unter anderem um als Ziel ins Auge zu fassen, dass es einen Ansprechpartner gibt, der über alles den Überblick hat. Dieses Konzept muss sehr rasch erarbeitet werden. Ich halte es für möglich, dass wir, um zu einem guten Ergebnis zu kommen, auch ganz punktuell externen Sachverstand brauchen werden.

Drittens. Wir werden das Statistikwesen im Land entrümpeln. Bis zum 30.06. werden die Vorschläge der einzelnen Ressorts vorliegen. Das Ziel muss sein, dass die gesetzlich bestehenden Pflichten ab 01.01.2005 da nicht mehr bestehen, wo wir das nicht mehr wollen.

Viertens. Einen konkreten Handlungsbereich, Herr Glawe, betrifft die Beschränkung beim Bauen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das genehmigungsfreie Bauen ausgeweitet werden sollte, und zwar insbesondere beim gewerblichen Bauen. Mein Ziel wäre es etwa, dass wir sagen, eingeschossige gewerbliche Lagergebäude oder andere ähnlich handwerklich oder gewerblich genutzte Kleinbauten sollen so weit wie möglich von der Genehmigungspflicht vollständig befreit werden.

Und ein ganz wichtiger, aber sehr schwieriger Punkt ist, wenn eine Baugenehmigung nötig ist und man hat sie endlich, dann muss man auch bauen dürfen und nicht noch zig weitere Genehmigungen brauchen, wie zum Beispiel im Umweltrecht.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Das bedeutet, dass wir die Konzentrationswirkung der Baugenehmigung ansteuern müssen. Das ist aber, wie gesagt, sehr schwierig. Es ist ein sehr schwieriger Punkt, weil wir natürlich einen Weg finden müssen, wie die notwendigen spezialrechtlichen Prüfungen dann schnell und effizient durchgeführt und als Teil des Baugenehmigungsverfahrens etabliert werden können.

Fünftens. Viele unserer sehr weitreichenden Regelungen, die wir als Überregulierung empfinden, basieren auf Vorgaben im Europa- und Bundesrecht. Die Kommission hat gesagt, sie befürchtet – und da gebe ich ihr Recht –, auch wenn wir da häufig nur den Vorgaben folgen, gehen wir wahrscheinlich doch in dem einen oder anderen Fall über die Vorgaben hinaus nach dem Motto: Wenn wir schon mal dabei sind. Und das, meine ich, müssen wir eindämmen, so weit wie möglich abspecken. Wir werden folgenden Weg gehen: Ich möchte die Ressorts bitten, eine entsprechende Gegenüberstellung der europarechtlichen Vorgaben zu machen und dann zu sagen, wo halten wir diese nicht ein, wo gehen wir darüber hinaus. In so einer Synopse haben wir dann eine sehr gute Arbeitsgrundlage, um zu sagen, wir müssen künftig da abspecken.

Sechstens. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir bei der Vorgabe von Standards für die kommunale Aufgabenerfüllung zu erheblichen Reduzierungen kommen und dass als Wichtigstes die politische Steuerung durch die Vorgabe von Zielen erfolgt, nicht durch detaillierte Vorgaben. Dazu brauchen wir vor allem den konkreten Dialog mit den Kommunen. Ich habe das schon mehrfach gesagt. Da muss das Schwarze-Peter-Spiel aufhören. Wir alle wollen, dass Standards abgesenkt werden. Es kann nicht sein, dass wir die Kommunen bitten, das zu tun, und umgekehrt bieten uns die Kommunen an, es zu tun, und wir dann sagen, es war jeweils der andere. Wir brauchen dazu eine vernünftige Struktur, damit wir vorankommen.

Eine wichtige Sache ist in diesem Zusammenhang, dass die Normprüfstelle, die beim Justizministerium angesiedelt wird, sehr kritisch alle neuen Standards überprüfen und dafür Sorge tragen wird, dass eine Diskussion erfolgt. Die Ressorts werden alle bisherigen Standards nach einem vorgelegten, von uns entwickelten Prüfraster überprüfen, ob wir da noch zu Verringerungen kommen können, und ich werde dann hoffentlich in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ressorts zu weitgehenden Reduzierungen kommen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Hoffentlich,
hoffentlich, Herr Minister!)

Ja, hoffentlich. Natürlich. Herr Riemann, es ist doch ganz klar ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Nicht die Frösche befragen, wenn man einen Teich trockenlegen will!)

Herr Riemann, wir haben hier ein gutes Muster, eine gute Struktur vorgegeben und völlig klar ist, dass es in den Einzelfragen ganz erhebliche und schwierige politische Diskussionen geben wird. Ich hoffe, dass Sie sich dann auch daran beteiligen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Bei den Standards werde ich natürlich nicht jeden Antrag, der nach dem Standardöffnungsgesetz gestellt wird, zum Anlass nehmen, um zu sagen, diesen Standard,

von dem jetzt eine Kommune ausdrücklich sagt, sie möchte im Einzelfall davon befreit werden, kann man grundsätzlich abschaffen. Das werden wir überprüfen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist gut.)

Und ich werde auch – natürlich, Herr Riemann – alles unternehmen, damit Bürgerinnen und Bürger und Betroffene, die sich über Standards ärgern und aufregen, Anregungen geben, und wir werden diese natürlich aufgreifen und berücksichtigen.

So weit, meine Damen und Herren, zu dem, was ich dem Kabinett vorschlagen werde als Selbstverpflichtung und allgemeine Struktur. Ich will sehr hoffen, dass das Interesse dieses Hohen Hauses an einer Deregulierung noch ein klein bisschen lebhafter wird.

(Beifall Klaus Mohr, SPD, Heinz Müller, SPD, Angelika Gramkow, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

Ich möchte dem Kabinett vorschlagen, dass ich laufend über die erzielten Arbeitsergebnisse berichte und dann konkrete Einzelvorschläge zur Deregulierung mache. Das bedeutet im Klartext, dass es natürlich eine Institution im Kabinett geben muss, die auch darauf aufpasst, dass der Prozess kontinuierlich weiterläuft, nicht als derjenige, wie es heute in einer Zeitung heißt, der den Kabinettskollegen auf die Finger schlägt, der aber jedenfalls derjenige ist, der den Prozess am Laufen hält. Deregulierung ist eine Daueraufgabe und ich werde natürlich Vorschläge machen müssen für die Umsetzung der Deregulierung. Also ein erstes, zweites, drittes Deregulierungsgesetz wird kommen, denn es ist klar, es geht jetzt konkret um Einzelheiten. Die Deregulierung als Daueraufgabe bedeutet, dass fortlaufend solche Einzelmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Das wird bei mir im Haus von einer neu einzurichtenden Stabsstelle „Deregulierung“ betreut. Das muss ich auch dem Landtag hier deutlich sagen. Das geht nicht aus dem laufenden Geschäft heraus. Darauf müssen sich Leute tatsächlich konzentrieren, genauso wie die Normprüfstelle laufend alle neuen Gesetzesvorhaben prüft. Und dazu brauchen wir ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Haben wir Stellen dafür eingestellt im Haushalt?)

Es werden keine Stellen dafür eingestellt, sondern wir sorgen dafür, dass wir Leute dahin bringen können.

(Andreas Petters, CDU: Zwei Richter?)

Es wird einen Richter geben, der das leitet.

(Andreas Petters, CDU: Einen Richter, na gut.)

Die Normprüfstelle ist inzwischen eingerichtet und sie ist Teil der Umsetzung des Zwischenberichtes zur Umsetzung dessen, was der Zwischenbericht uns aufgegeben hat.

Ich will vielleicht noch zwei Sätze zu dem sagen, was wir bisher erreicht haben, das ist von Herrn Dr. Born schon angesprochen worden: Wir sind trotz alledem, was im Bericht steht, bei der Verringerung der Vorschriften gut vorangekommen. Das will ich zunächst für mein Haus sagen. Die Verabredung ist, dass wir bis Ende nächsten Jahres alle insgesamt ein Drittel weniger Vorschriften haben werden. Und da geht es natürlich nicht, Herr Dr. Born, dass wir ein Drittel abschaffen und gleichzeitig fleißig draufsatteln, sondern das muss als Saldo gelten, das ist völlig klar. Ich kann für das Justizministerium schon sagen, wir haben unser Drittel erbracht. Im Saldo haben

wir 88 Vorschriften – das ist bei uns ein Drittel – weniger. Vielleicht einen Satz dazu, was wir gestrichen haben. Es geht in erster Linie darum, dass wir überall da, wo wir sehr detaillierte Vorgaben für den nachgeordneten Bereich gemacht haben – etwa für die Haftanstalten –, versucht haben, uns davon zu trennen und wirklich auf die Führung durch Ziele zu kommen.

Aber ich kann sagen, dass auch die anderen Häuser sehr gut vorangekommen sind und dass das, was im Abschlussbericht steht, nicht die Momentaufnahme heute ist, sondern dass wir da deutlich weitergekommen sind. Aber wir dürfen natürlich nicht verkennen, dass es im letzten Jahr auch zahlreiche neue Gesetze gegeben hat. Und neue Gesetze können nur in Kraft gesetzt werden, wenn das hier in diesem Hause geschieht. Ich bitte dann auch hier um die entsprechende Diskussion.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es waren aber nur sieben Gesetze. Die Verordnungen waren die große Masse. – Angelika Gramkow, PDS: Also?! – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU, Harry Glawe, CDU, Angelika Gramkow, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

Die übrigen Hausaufgaben, die wir aus dem Zwischenbericht haben, laufen ebenfalls planmäßig. Ich will da nur drei Stichworte sagen: Bei dem Einvernehmen zur Benehmensregelung sind wir bei der Arbeit. Die Überprüfung der Widerspruchsverfahren ist angesprochen worden. Und natürlich brauchen wir auch ein Weiterkommen bei der Fiktion in den Genehmigungsverfahren. Sie haben das angesprochen beim Widerspruchsverfahren. Wir alle wissen, dass der Teufel im Detail lauert. Nehmen Sie ein Beispiel: Ein Gastwirt möchte im Sommer Tische und Stühle rausstellen. Er stellt einen entsprechenden Antrag. In dem Fall würde ich es für völlig unschädlich halten, wenn wir da eine Frist einziehen. Wenn der Antrag nicht innerhalb von vier Wochen, drei Wochen, zwei Wochen beschieden ist, dann darf er das eben. Also zu solchen Fiktionen müssen wir kommen.

Was die Einzelmaßnahmen betrifft, die wir künftig angehen müssen, da spielt natürlich die Modellregion eine sehr wichtige Rolle. Es gibt aus der Praxis heraus sehr viele gute Einzelvorschläge, wie die Wirtschaft durch den Abbau bürokratischer Hindernisse nachhaltig entlastet werden kann, um auch Entwicklungschancen der Wirtschaft zu bekommen. Wir werden diese Einzelvorschläge sehr sorgfältig überprüfen. Vorrangiges Ziel ist dabei natürlich, dass gute Vorschläge für ganz Mecklenburg-Vorpommern in Kraft gesetzt werden. Wo das nicht geht, weil es zum Beispiel um Bundesrecht geht, da werden wir versuchen, befristete Ausnahmeregelungen für die Modellregion zu schaffen. Es sind viele Vorschläge dabei, die sich hören lassen.

Auch Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, bedient sich dieser gesammelten Vorschläge. Das halte ich für ein gutes Zeichen, denn das schwierige Vorhaben „Deregulierung und Entbürokratisierung“ – ich glaube, das ist uns allen deutlich – hat nur eine Chance, wenn es sehr breit getragen wird. Nach meinem Eindruck ist das derzeit der Fall und ich finde gut, dass auch die Opposition dabei ist. Mir liegt auch sehr daran, im Schulterschluss mit dem Landtag zu bleiben, vor allem natürlich mit dem zuständigen Sonderausschuss.

Ich werde, wenn das hier gewünscht ist, in den Ausschüssen laufend berichten, wie die Regierung mit den

Maßnahmen vorankommt, die sie als Exekutive allein beschließen kann und allein beschließen muss. Und ich sage Ihnen zu, dass diejenigen Einzelmaßnahmen der Deregulierung und Entbürokratisierung, die als Gesetz beschlossen werden müssen, möglichst rasch Stück für Stück hier eingespist werden.

Meine Damen und Herren, der Deregulierungszug ist mit Volldampf gestartet und befindet sich auf dem richtigen Gleis. Er wird nach dem Fahrplan, den wir am Dienstag beschließen werden, weiterfahren und sein Ziel erreichen. Ich bitte die Damen und Herren von der Opposition: Fahren Sie bei uns mit, versuchen Sie nicht, stattdessen uns mit einer Draisine voranzufahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Rainer Prachtl, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Schulz. Bitte schön, Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war wirklich nicht darauf gefasst, dass Herr Dr. Born in der Einbringungsrede so starken Bezug auf die sicher hinten ausgelegte Rede von mir nehmen wird. Umso spannender wird es jetzt für Sie sicher alle sein zuzuhören.

Ja, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU erklärt Deregulierung zum Gebot der Stunde. Der Antrag versteht sich als Signal für eine Entbürokratisierungsoffensive.

(Andreas Petters, CDU: Ist er auch.
Das hat Herr Born schon vorgelesen.)

Angesichts der Macht dieses Wortes kann einem dabei schon der Atem stocken oder rasch die Luft ausgehen.

Meine Damen und Herren, so wichtig dieses Thema ist, so notwendig scheinen mir zu diesem Thema eben auch einige kritische Bemerkungen:

Erstens. Deregulierung oder zu Deutsch das Aufheben regelnder Maßnahmen ist keinesfalls das Gebot irgendeiner Stunde. Allein die vorläufigen Vorschläge der Testregion Westmecklenburg – und da beziehe ich mich ausdrücklich auf sie und lehne sie nicht einfach so ab –, also 130 Seiten zum Abbau von Bürokratie, würden jedes Stundenmaß sprengen. Vorschriftenabbau und Rechtsvereinfachungen werden sich auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht per Knopfdruck realisieren lassen. Ich denke, das hat unser Justizminister eben auch deutlich gemacht. Wir alle werden Deregulierung als fortlaufenden Prozess erkennen müssen, der als Daueraufgabe zu begreifen, zu gestalten und zu lösen ist.

(Rainer Prachtl, CDU:
Mit vielen Beraterverträgen?)

Zweitens. Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag fordert eine Offensive, zu Deutsch: einen planmäßig vorbereiteten Angriff. Dazu werden dann eher unplanmäßig, wenn ich den Antrag genau lese, tatsächliche oder vermeintliche Problemstellungen aneinander gereiht, um dann etwas hilflos auf die Landesregierung zu schauen. Mit dem Bericht der vom Justizminister eingesetzten Kommission „Deregulierung, Bürokratieabbau

und Verwaltungsvereinfachung“, der gestern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, meine Damen und Herren,

(Wolfgang Riemann, CDU: Es sind Absichtsvereinbarungen auf den Tisch gelegt worden.)

wurde ein positives Beispiel einer Reformoffensive auf den Tisch gelegt. Und damit befindet sich der vorliegende Antrag unversehens in der Defensive. Inhaltlich und formal ist er also eher weniger notwendig. Die Größe des Reformvorhabens sollte sich aber auch darin zeigen, oppositionelle Anregungen aufnehmen zu können. Das sage ich auch sehr deutlich. Insgesamt aber, meine Damen und Herren, sollten wir Deregulierung nicht doppeelseitig regulieren wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Oder noch deutlicher ausgedrückt: Wir müssen uns davor hüten, die laufende Reform zur Entbürokratisierung mit Reformbürokratie zu ersticken.

Drittens. Meine Damen und Herren, der Ruf nach Abbau staatlicher Regelungen und Verbesserungen von Rechtsvorschriften ist in der öffentlichen Diskussion nicht zu überhören. Die Notwendigkeit von Änderungen wird unisono eingeräumt. Inzwischen scheinen einzelne Bundesländer in eine Art sportlichen Wettkampf eintreten zu wollen, wer wohl in welcher Zeit die meisten Regelungen aufhebt und wer die Standards am weitesten absenkt. Meine Damen und Herren, an einem derartigen Wettlauf sollten wir uns eher nicht beteiligen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Doch.)

Hinter der Ziellinie würde uns möglicherweise kein gestärkter, sondern ein schwächelnder Staat erwarten, nicht weniger Bürokratie, sondern lediglich eine neue.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nee!)

Regelungen, die beispielsweise dem Datenschutz, der Gleichstellung oder auch demokratischer Mitwirkung dienen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wie
vorhin beim Schulgesetz, Frau Schulz?)

könnten flugs als Tempo mindernder Ballast an den Streckenrand geworfen werden.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wie vorhin beim Schulgesetz?)

Bleiben Sie ruhig, Herr Riemann!

(Wolfgang Riemann, CDU: Wie vorhin beim
Schulgesetz? Einheit von Wort und Tat! –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Und bei der Siegerehrung würde schon manche Trainingsjacke vergeblich gesucht.

Viertens. Meine Damen und Herren, wenn ich im Zusammenhang mit der von der CDU geforderten Entbürokratisierungsoffensive von der Macht des Wortes gesprochen habe, dann lassen Sie mich jetzt, um im Bilde zu bleiben, ein Wort zur Macht sagen, denn, meine Damen und Herren, der schillernde Begriff der Deregulierung ist nicht ambitioniert, also ehrgeizig, nein, Deregulierung ist durchaus ambivalent, also widersprüchlich beziehungsweise zwiespältig. Wer weniger Bürokratie verlangt, der muss sich primär auf die Optimierung von Arbeits- und Entscheidungsabläufen, auf Rationalitätsgewinn und Leistungssteigerung konzentrieren und hemmende Regelun-

gen beseitigen. Wer hingegen Sozialdumping meint oder wem demokratische Entscheidungsabläufe hinderlich sind, der muss das auch so deutlich sagen und es nicht als Deregulierung verklausulieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Genau in diesem Zusammenhang wird sich zeigen, dass Entbürokratisierung, Deregulierung, Vorschriftenabbau nicht allein abstrakte, formelle, technokratische oder rationalisierende Aspekte berühren, sondern durchaus konkrete inhaltliche und zutiefst politische Fragen aufwerfen.

Meine Damen und Herren, dieses Spannungsverhältnis der Entbürokratisierung versucht der vorliegende CDU-Antrag etwas zu kaschieren, umrahmt von solchen Sympathieträgern wie schneller, freundlicher, einfacher, lockerer, aktueller wird unvermittelt Klartext gesprochen, der da heißt: Abschaffung des Bildungsfreistellungsgesetzes, der Verbandsklage des Naturschutzgesetzes, Verzicht auf das Tariftreuegesetz. Meine Damen und Herren von der Opposition, die Ablehnung dieser drei Gesetze will und kann ich Ihnen nicht vorwerfen. Das ist eine Positionierung der Opposition und Ihr gutes Recht als CDU, dies umso mehr, da es hierzu durchaus konträre Diskussionen und Standpunkte in unserem Bundesland gab und sicher auch weiter gibt. Diese Fragen wurden beziehungsweise werden politisch entschieden und politisch verantwortet, und zwar vor unseren Wählern. Diese drei Gesetze aber nun unter der Flagge der Entbürokratisierung schleifen zu wollen, ist daher aus unserer Sicht politisch nicht sehr mutig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Tariftreue hat mit Bürokratie ebenso wenig zu tun wie der Amtsschimmel etwas mit Pferden zu tun hat.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, der vorliegende CDU-Antrag fordert unter anderem, die von der Projektgruppe „Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg“ – und im Übrigen erinnere ich daran, dass das bereits eine Ausschussdrucksache im Sonderausschuss ist –,

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig!)

regionaler Projektträger ist die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, gemachten Vorschläge zügig zu verwirklichen. Die Zeit zur Prüfung der Vorschläge sollten wir uns aber wirklich nehmen. Bei einzelnen Vorschlägen, zum Beispiel Einsatz so genannter Behördenlotsen oder Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementkonzepts, sollten Kosten und bürokratischer Aufwand zumindest hinterfragt werden. Und im Zusammenhang mit überzogenen statistischen Berichtspflichten

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

sollten sich die beteiligten Akteure kritisch befragen, und zwar mit den Kammern und der öffentlichen Hand gleichermaßen. Der Streichung aller Personalstandards für die kommunale Ebene haben die hier im Landtag vertretenen Parteien, auch Sie, mit der Novellierung der Kommunalverfassung eine klare Absage erteilt. Bei anderen Vorschlägen der Projektgruppe Testregion werden weitere fachliche Abwägungen notwendig sein.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht zur Deregulierung titelte die SVZ am 2. September 2003 – und jetzt kommen wir zu den Frö-

schen, auf die Sie gewartet haben – „Die Frösche und der Verwaltungssumpf“ und führte dazu Folgendes aus: „Wenn man die Frösche befragt, wie man den Sumpf trockenlegen soll, kann man nicht allzuviel erwarten“. Und wenn nun Entbürokratisierung in Zusammenhang gebracht wird mit Wirtschaftsfreundlichkeit, dann ist das richtig. Eine ausschließliche beziehungsweise einseitige Definition von Entbürokratisierung als Wirtschaftsnähe käme letztlich aber dem Versuch gleich, den Storch mit der Zählung der Frösche zu beauftragen.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Entbürokratisierung ja, zügig und mit Augenmaß. Ihren Antrag, liebe Kollegen von der CDU, lehnen wir ab.

(Harry Glawe, CDU: Nicht doch!)

Wohl aber wird sich der Sonderausschuss den Fragen der Deregulierung mittels Abschlussbericht konkret zuwenden und sich damit befassen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schulz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Petters. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Andreas Petters, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Minister Selling, ich möchte Ihnen erst einmal ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte um ein bisschen Disziplin in der CDU-Fraktion bitten, damit ich meine Ausführungen hier schnell vortragen kann. Herr Ritter hat ja schon darum gebeten, dass wir das zügig machen. Leider kann man Redebeiträge nicht zu Protokoll geben, Herr Ritter, damit Sie schneller nach Hause kommen.

Ich wollte erst einmal Herrn Selling dazu gratulieren, dass er überhaupt ein Ergebnis präsentieren konnte: die Deregulierungskommission.

(Wolfgang Riemann, CDU: Absichtserklärung.)

Ich weiß, wie schwer das ist, und Sie machten heute auch einen müden Eindruck, Herr Minister.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach nö! Ach nö! –
Heike Polzin, SPD: Ganz frisch sehen Sie
auch nicht mehr aus. – Gabriele Schulz, PDS:
Auweia! – Zuruf von Peter Ritter, PDS –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Ich muss ganz klar sagen, umso mehr wird unser Antrag Sie darin bestärken, diese wichtige Aufgabe auch weiter anzupacken, denn es ist noch niemals der erste Schritt bei diesem Thema gemacht worden. Und wenn ich zur Kenntnis nehmen muss, dass Sie eine Stabsstelle einrichten im Justizministerium und – wie wir das ja wissen, und ich weiß, dass Juristen im Allgemeinen alles können – dass dort ein Richter diese Stelle führt, dann möchte ich eigentlich nur auf die Reformbestrebungen anderer Bundesländer hinweisen. Dort setzt man zum Beispiel eine Stabsstelle in eine Staatskanzlei

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und besetzt diese mit einem Exmanager von BASF. Das sind Leute, die ganz klar und unbefangen einmal schauen können, was hier zu tun ist und was nicht zu tun ist. Deswegen bitte ich Sie, das noch einmal zu überlegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann lassen wir es lieber beim Justizminister!)

Frau Schulz, ich möchte auch noch ein Wort zu Ihnen sagen. Ihr Redebeitrag, den wir vorher lesen konnten, Sie haben ihn ja wortwörtlich vorgelesen, zeigt aus meiner Sicht, dass Sie vielleicht sehr häufig einen Besuch in einer Kommune, in einem Landratsamt gemacht haben, der aber nicht lange gedauert hat.

(Regine Lück, PDS: Ach, Herr Petters!)

Denn, ich meine, eigentlich haben Sie den Antrag, den wir gestellt haben, nicht mit einem Satz irgendwie gewürdigt,

(Gabriele Schulz, PDS: Wir befinden uns hier in einem Parlament.)

sondern haben uns eigentlich nur Ihre Ideologie mitgeteilt.

(Gabriele Schulz, PDS: Dann haben Sie doch schlecht zugehört.)

Das finde ich schade,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Beifall Wolfgang Riemann, CDU –
Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

denn als Sie noch Opposition waren, haben wir uns auch mit Ihren Anträgen intensiv auseinander gesetzt.

(Peter Ritter, PDS: Das war der beste Witz des Tages! – Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU, Peter Ritter, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

Ich habe mich heute zu diesem Thema gemeldet, weil ich, soweit ich das hier überprüfen kann, nicht der einzige Beamte bin, der in der Verwaltung gearbeitet hat. Ich habe im letzten Jahr mein 25-jähriges Dienstjubiläum gehabt

(Heike Polzin, SPD: Ich hätte Ihnen aber auch ein 30-jähriges gewünscht! –
Angelika Gramkow, PDS: So alt sind Sie schon?!)

und ich habe im mittleren, gehobenen und höheren Dienst gearbeitet. Und deswegen denke ich, dass ich dieses Thema auch ganz gut belichten kann.

(Heinz Müller, SPD: So fähige Beamte müssen zurück in die Behörden! –
Heike Polzin, SPD: Wie kommt das Ministerium ohne Sie zurecht? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte die entsprechende Aufmerksamkeit hier im Plenum! Der Redner hat das Wort. Zwischenrufe sind in Ordnung, aber sie dürfen nicht dazu führen,

(Rainer Pracht, CDU: Dass Beamte nervös werden. – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

dass man den Redner hier nicht mehr versteht.

Das war natürlich aus den eigenen Reihen fast ein Selbsttor.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Bitte schön, Herr Petters.

Andreas Petters, CDU: Ich merke, dass sich dieser harte Parlamentstag so langsam dem Ende zuneigt und dass die Ernsthaftigkeit nicht mehr da ist.

(Heike Polzin, SPD: Daran haben Sie einen großen Anteil, Herr Petters.)

Aber ich meine, dieses Thema ist wirklich sehr, sehr ernst. Und wenn die Kollegin aus der SPD-Fraktion

(Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD:
Tja, wie hieß sie doch gleich?!)

mir noch das 30-jährige Dienstjubiläum wünscht, vielleicht gehe ich nach vier Jahren wieder zurück und dann geht es weiter.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Aber in den verbleibenden drei Jahren kann ich noch einiges tun,

(Heinz Müller, SPD: Da haben Sie noch Hoffnung?! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

damit die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes doch einigermaßen verbessert wird.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Das war ja ein toller Ausblick!)

Also ich bin durch meine Tätigkeit hier im Landtag zumindest geläutert. Und wenn Sie Beamter sind – und deswegen finde ich auch den Ansatz, aus dem Justizministerium heraus eine Reform durchzuführen, so schwierig, weil man natürlich ganz klar seine Besitzstände, seine Verwaltungsstuben schützen möchte. Das ist doch ganz klar. Aber mittlerweile bin ich hier zu der Erkenntnis gelangt, meine Damen und Herren, Bürokratieabbau ist notwendig, wenn man sich das einmal klar macht.

Und, Frau Schulz, das habe ich auch vermisst in Ihrer Rede, Sie sprechen immer von Deregulierung. Das ist ein Teil. Aber Bürokratie heißt ja eigentlich: Aus dem Büro heraus herrsche. Das heißt, dass die Beamten und Angestellten in den Kommunalverwaltungen, in den Ministerien doch nicht dieses Bürgernahe eigentlich leben.

(Torsten Koplin, PDS: Was, herrsche? Das ist eine sehr freie Interpretation, die Sie da wagen.)

Und wenn wir einmal ganz ehrlich sind – ich will hier nicht die Kollegen und Kolleginnen dort beschimpfen –, ist das teilweise doch willkürlich. Wir sind, wenn wir zum Beispiel einen Personalausweis oder einen Führerschein beantragen, teilweise doch selbst Opfer.

(Torsten Koplin, PDS: Na, na, na!)

Wir müssen doch zugeben, dass dort so einiges im Argen liegt.

Unser Antrag hat nicht nur etwas mit Deregulierung zu tun. Wenn man ihn genau gelesen hat,

(Gabriele Schulz, PDS: Wohl! Wohl!)

gibt es auch solche Geschichten wie Bürgernähe, Öffnungszeiten von Behörden et cetera pp. Er hat auch etwas mit Bürokratieabbau zu tun, also dass wir dieses Herrschen-aus-dem-Büro-heraus gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zurückfahren. Und dieser Antrag der CDU-Fraktion ist aus meiner Sicht – der Kollege Born hat es angekündigt, wir werden noch weitere Anträge in die Richtung stellen – ein wichtiger Beginn, auch wenn Sie mir das nicht glauben, Frau Schulz, dass das ein wichtiges Thema ist und wir hier nicht nur, wie Sie sagen, Lohn-dumping befördern wollen und alles so ein Krimskrams. Das hört sich ja fast so an, als wenn das aus der Buchvorstellung von Frau Wagenknecht am letzten Freitag in Hagenow gewesen wäre.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS: Also, Frau Wagenknecht haben wir nicht gehört. – Torsten Koplin, PDS: Also nichts gegen Frau Wagenknecht!)

Ich darf Ihnen sagen, ich war – Herr Ritter, für Sie ist das sicher auch interessant –

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

in Ihrem Heimatland. Ich war im Sommer in Treuen. Dort ist ein Unternehmen errichtet worden, ein Unternehmen der Automobilzulieferindustrie, das wir uns vielleicht auch sehr gerne in Mecklenburg-Vorpommern gewünscht hätten. Der Investor – die Deutsche Anlagen-Leasing – hat die Baugenehmigung per Telefax innerhalb von 24 Stunden bekommen. Meine Damen und Herren, wenn Sie das einmal vergleichen mit Ihren Bedingungen vor Ort in den Landratsämtern: Wo wäre dies denn in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt möglich? Im Zuge der Investition mussten dort im Januar 150 Eichen gefällt werden. Klar gab es dort Diskussionen, auch im Gemeinderat, aber man hat sich dort eben investitionsfreundlich verhalten. Nach sechs Monaten, meine Damen und Herren, ist die Einweihung durchgeführt worden und man hat am gleichen Tag den ersten Spatenstich gemacht für das nächste Unternehmen mit weiteren 150 Arbeitsplätzen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So muss man es machen!)

Sie mögen jetzt vielleicht sagen, das hat etwas mit dem Standort Sachsen zu tun. Das hat mich auch interessiert. Ich habe den Investor – die Deutsche Anlagen-Leasing – gefragt: Wäre dies denn auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich gewesen?

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Immerhin betreut die Deutsche Anlagen-Leasing 250 Investitionsprojekte in Mitteleuropa. Der Vorstandsvorsitzende hat mir gesagt: Herr Petters, natürlich wäre das möglich. Und jetzt kommt eigentlich für mich das Überraschende.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber bei uns werden die Eichen hochgehalten. – Rainer Prachtl, CDU: Und auch die Krüppelkiefern! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, natürlich.

Er hat mir gesagt: Natürlich, Herr Petters, das ist richtig. Automobilzulieferung wäre durchaus auch möglich. Warum soll nicht ein Teil von Rostock nach Leipzig gefahren werden? Das ist nicht unbedingt immer der Standort Sachsen.

Nein, er hat mir gesagt, das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in der Branche – und ich habe auch noch Kollegen, die dabei waren, also ich erzähle Ihnen keine Läuschen oder so etwas –,

(Torsten Koplin, PDS: Hätten wir nicht vermutet.)

das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bei einem Manager, der aus Hessen kommt, der so viele Projekte hat, einen Ruf, dass es ein Land ist, das eigentlich ein bürokratisches Land ist.

(Torsten Koplin, PDS: Was?!)

Und man hat mir gesagt, es hat nichts mit dem Landesförderinstitut zu tun,

(Heike Polzin, SPD: Mit Beamten? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

sondern sehr häufig mit den Bedingungen vor Ort. Und ich will jetzt keine Bürgermeisterschelte durchführen,

(Heinz Müller, SPD: Danke.)

wir wollen ja hier konstruktiv unser Land nach vorne entwickeln, aber sehr häufig wird eben noch aus den Büros heraus geherrscht. Die Wirtschaftsförderung ist ja immer noch ein Teil der Kreisverwaltung und Stadtverwaltung und da sieht ein Manager in dieser Größenordnung Probleme. Ich bin weiter dabei abzuklären, ob noch andere diese Probleme sehen. Das hat mich wirklich sehr überrascht, weil ich es selbst nicht so gesehen habe, da ich aus der Verwaltung kam und ich auch immer gedacht habe, wenn wir das eine oder andere Thema hier aus dem Hause SELLERING erledigen, dann wird es schon besser. Nein, es entwickelt sich mittlerweile zu einem Imageproblem für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Und deswegen müssen wir mehr Power machen, Herr Minister. Sie alleine schaffen es wohl nicht in der Landesregierung,

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

weil das Beharrungsvermögen so groß ist, und deswegen bieten wir die Unterstützung an,

(Heike Polzin, SPD: Jetzt kommt Herr Petters und dann geht es doch.)

deswegen stellen wir unsere Anträge hier im Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das zweite Beispiel, das ich vielleicht hier noch anführen möchte – damit ich Sie nicht langweile, will ich mich auch kurz fassen –:

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Bodo Krumbholz, SPD: Oh! – Torsten Koplin, PDS: Sehr unterhaltsam. – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Ich war am letzten Freitag mal eine Nacht bei der Polizei und das hat auch ...

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Ich war nicht in der Ausnüchterungszelle, sondern ich habe einmal den Dienst mitgemacht. Das kann ich sehr empfehlen, jedem Kollegen hier, weil man sehr viel mit den Polizisten, mit dem einfachen Polizisten sprechen kann. Und ich will das hier nicht in die Länge ziehen, aber wenn Sie sehen, was dort unsere Polizisten in der Nacht für Berichtspflichten haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

zwei Stunden sind sie draußen, danach müssen sie Berichte schreiben. Papierkram und Formularsätze an Computern, die würden Sie sich noch nicht einmal in den Keller stellen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Mit Schimanski würden wir das hinkriegen.)

Und das ist das Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und, meine Damen und Herren, Vorrang hat aus meiner Sicht natürlich auch die Entschlackung der Vorschriften, Frau Schulz, die Entschlackung der Vorschriften, und das ist eben Deregulierung.

Aber ich möchte heute noch einmal so einen anderen Aspekt reinbringen, weil das nicht, Herr Minister, das einzige Thema ist. Eines der wichtigsten Themen ist, die Mitarbeiter der Verwaltung, Beamte, Angestellte, Arbeiter, haben ja bestimmt nicht die Bürokratie selbst erfunden. Sie sind von Führungskräften, von Ausbildungsinstitutionen doch in diesem Bereich – und natürlich von Erlassen und Verwaltungsvorschriften, Verordnungen, Gesetzen – in die Richtung gebracht worden von Vorgesetzten, meine Damen und Herren. Und ich muss ganz klar sagen, wenn wir es hier wirklich ernst meinen mit einer Verbesserung im öffentlichen Dienst, dann müssen wir unsere Führungskräfte verbessern. Das heißt, wir müssen Führungskräfte schulen,

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Bildung! Bildung!)

die wirklich dazu in der Lage sind, auch mit wenigen Vorschriften umzugehen und eine bürgerfreundliche Verwaltung durchzuführen. Dazu gehört nicht nur, dass wir Führungskräfte schulen, sondern dass auch die Motivation der Mitarbeiter, die dann die Gesetze ausführen sollen, verbessert wird. Das hat aber alles etwas mit dem Thema Führung zu tun.

Und wenn ich mir überlege, wie läuft das denn heutzutage in der Landesregierung: Ein aktiver Beamter bekommt im Dezember seinen Fortbildungskatalog – der aktive Beamte – und sagt, ich werde mich mal fortbilden. Er sucht sich etwas aus – und das kenne ich wirklich aus der Praxis so – und sagt, ja, ich mache drei Seminare in Güstrow. Und der Kollege, der eben nicht so aktiv ist, der macht dann die Vertretung. Ich meine, ob er sich fortbildet oder nicht, das hat überhaupt keine Auswirkungen, außer bei der Aufstiegsfortbildung. Und das kann nicht sein! Wir müssen doch den Prozess andersrum machen. Wir müssen Personalentwicklungskonzepte für unsere Beamten und Angestellten machen und ihnen sagen, wir wollen dich in zehn Jahren auf diesen Posten bringen, und da heißt es, Lehrgang I, II und III. Und wenn du den nicht bestehst, dann geht das nicht, oder du willst dich nicht fortbilden, dann bleibst du eben in deiner Funktion. Also ich fordere auch in einem nächsten Schritt eine aktive Personalentwicklungsplanung.

Und eines ist mir auch wichtig: Wir müssen den Mitarbeitern – und das ist auch Bestandteil dieses Antrages, wenn man ihn mal richtig liest –, wir müssen ihnen auch deutlich machen, dass nicht das Geld für die Bezahlung der Beamten und Angestellten, Frau Keler, einfach aus dem Keller der Schlossstrasse kommt und dort die Noten gedruckt werden, sondern dieses Geld muss erwirtschaftet werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und wenn man an den Schalter in einem Einwohnermeldeamt kommt, da muss der Mitarbeiter wissen, das ist mein Kunde, der bezahlt mein Gehalt. Es ist ein Führungsproblem, meine Damen und Herren, und das ist ganz, ganz wichtig.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU, und Renate Holznagel, CDU)

Die süddeutschen Länder – leider muss ich sie anführen – sind in dem Bereich mal wieder vorbildlich. Ein mecklenburg-vorpommerscher, aber auch ein nordrhein-westfälischer Abiturient hätte in Baden-Württemberg, aber insbesondere in Bayern keine Chance, dort im gehobenen oder höheren Dienst eine Anstellung zu finden. Das heißt, auch das Niveau einer Ausbildung, einer Fortbildung eines Angestellten oder Beamten ist sehr, sehr wichtig, denn das ist auch ein Standortvorteil, meine Damen und Herren. Wenn sie Rechtssicherheit haben, dann ist das auch eine wichtige Voraussetzung für Investitionen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich danke auch dem Wirtschaftsminister. Ohne Dank will ich hier die Rede auch nicht beenden, denn Sie haben ja vor kurzem Ihr Konzept „Unternehmerfreundliche Kommune“ als Landeswettbewerb hier bekannt gegeben. Ich fand das toll, denn dieser Vorschlag steht auch in unserem Kommunalwahlprogramm des Kreises. Ich weiß nicht, waren wir zuerst oder Sie zuerst,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

aber ich habe erkannt, dass Sie das auch als wichtiges Thema ansehen.

(Gabriele Schulz, PDS: Oh, oh!)

Ich sage, unser Dorf soll schöner werden – das ist auch wichtig, Herr Müller, ne, jedes Jahr immer durch die Dörfer ziehen –,

(Torsten Koplin, PDS: Zum Herrentag!)

aber es ist auch wichtig, dass sich Gemeinden und Städte miteinander messen können und dann vielleicht lernen können am guten Beispiel, wie man wirtschaftsfreundlicher sein kann.

Und ich will Sie noch um eines bitten, und das ist klar, bitte geben Sie sich einen Ruck, lassen Sie uns auch Herrn Selling im Landtag ein bisschen Rückenwind geben

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

und lassen Sie uns parallel dazu – und da spreche ich den Innenminister an, der leider nicht da ist – einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst schaffen. Das kostet, Frau Keler, nur wenig Geld,

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS: Deregulierung!)

aber das bringt enorme Effekte. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Petters.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Antragsbegründung der CDU heißt es: „Deregulierung ist das Gebot der Stunde“.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Ich halte diesen Satz, Frau Schulz, für richtig.

(Beifall Rainer Pracht, CDU: Bravo!)

Allerdings sollten wir uns mal anschauen, was wir unter Deregulierung verstehen. Ganz offenkundig habe ich insbesondere zu Ihnen, Herr Petters, da durchaus eine etwas andere Vorstellung, was eigentlich Deregulierung ist.

Und wenn hier für die SPD-Fraktion jemand steht und jemand spricht, der in diesem Hause auch eine bestimmte Funktion hat als Ausschussvorsitzender und von der Verwaltungsreform her an bestimmte Sachen herangeht, dann entsteht aus dieser Tatsache allein zu Ihnen von der CDU, meine Damen und Herren, ja noch gar kein Widerspruch, weil man kann das Thema Verwaltungsreform natürlich so interpretieren – und wir interpretieren es so –, dass dazu als wesentlicher Bestandteil Deregulierung gehört, und man kann das Thema Wirtschaftsförderung natürlich so definieren, dass dazu als wesentlicher Bestandteil Deregulierung gehört. Man kann also von zwei Seiten auf das gleiche Feld kommen, ohne dass man dann auf diesem Feld sehr unterschiedliche Schlussfolgerungen ziehen muss. Das kann sehr wohl in einem gleichen politischen Ziel münden. Und deswegen habe ich gar kein Problem damit, wenn hier Herr Dr. Born, der ja für die Wirtschaftspolitik im Fraktionsvorstand zuständig ist, und Sie, Herr Petters, für die CDU reden. Das Problem besteht eher darin, was Sie denn reden.

(Gabriele Schulz, PDS: Richtig.)

Und das, was Sie, Herr Petters, uns hier geboten haben, also das war als Büttenrede zu schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und das war weder vom verwaltungsreformerischen Ansatz noch vom wirtschaftsfördernden Ansatz etwas, was tatsächlich zum Feld Deregulierung hingeführt hätte,

(Vincent Kokert, CDU: Das war aus der Praxis. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

sondern das war ein seltsames Sammelsurium von Halbwahrheiten, Unausgegorenem und schlicht und ergreifend Stuss!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS – Unruhe bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns bitte nun ernsthaft über das Thema Deregulierung reden. Und ich glaube, dass Ihr Beitrag, Herr Dr. Born, ja durchaus einiges dazu gesagt hat.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube aber auch, dass ich mich in vielen Punkten hier nahtlos an Frau Schulz und insbesondere an Minister Selling anschließen kann. Ich glaube, wenn wir schauen, wer denn in seiner Deregulierungskommission sitzt, dann wird ja Ihre Forderung, Herr Petters, dass wir die Wirtschaft, dass wir die Fachleute, dass wir die Nutzer von Verwaltung mit in den Prozess einbeziehen müssen, längst erfüllt. Wenn wir diesen Bericht sehen, dann glau-

be ich, dass wir, dass die Landesregierung, dass der Justizminister und dass die Kommission, die er eingesetzt hat, hier absolut auf dem richtigen Weg sind. Als wir den Zwischenbericht vorgelegt bekommen haben, habe ich Ihnen gesagt, denk mal dran, Verwaltungsreform, Deregulierung ist Marathonlauf. Und der Start war gut und die ersten Meter waren gut.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber dann!)

Und ich glaube, mit diesem Bericht, den wir jetzt vorliegen haben, haben wir diesen Metern einen erheblich weiteren Weg hinzugefügt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir sind auf dem Pfad zum Ziel Deregulierung erheblich weitergekommen,

(Andreas Petters, CDU: Kommen Sie
doch mal zur Entbürokratisierung!)

denn dieser Bericht, meine Damen und Herren – und da unterscheidet sich meine Einschätzung offenbar fundamental von der Ihrigen, Herr Dr. Born –,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

ist für mich sehr handlungsorientiert. Und ich glaube, wenn wir in der nächsten Woche – und ich gehe davon aus – eine Beschlussfassung durch das Kabinett haben, dann werden wir in den nächsten Monaten resultierend aus diesem Bericht ganz konkrete Handlungsschritte erleben, und das ist auch gut so.

Und, meine Damen und Herren, wenn hier gesagt wird, der Minister braucht für diesen Prozess die Unterstützung des Parlaments, dann sage ich Ihnen, jawohl, das sehe ich auch so. Das Parlament muss diesen Prozess nicht nur passiv begleiten, sondern das Parlament muss diesen Prozess aktiv mit voranbringen und aktiv unterstützen.

(Andreas Petters, CDU: Mit diesem Antrag.)

Aber Kollegin Schulz hat völlig zu Recht schon darauf hingewiesen, dass wir das gesamte Thema Modellregion bereits als Thema im Sonderausschuss haben. Und, meine Damen und Herren, ich beabsichtige – und die Einladungen waren insofern schon fertig, die mussten wir nur wegen eines anderen Punktes noch korrigieren –, selbstverständlich diesen Bericht des Justizministers als Tagesordnungspunkt in den Sonderausschuss zu bringen.

(Andreas Petters, CDU: Selbstbefassung. –
Wolfgang Riemann, CDU: Damit der
Sonderausschuss mal wieder was zu tun hat.)

Wir werden uns im Sonderausschuss damit auseinander setzen. Wir werden uns vom Sonderausschuss aus, der ja von diesem Landtag für das Thema Verwaltungsreform eingesetzt worden ist, mit dieser Frage auseinander setzen. Und ich bin ganz sicher, der Justizminister wird hier sehr, sehr viel unterstützenden Rückenwind bekommen, auf einem Weg, den wir für absolut richtig halten.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD,
und Torsten Koplin, PDS)

Aber nun, meine Damen und Herren, zum Antrag der CDU. Eigentlich könnte ich ja sagen, mit dem Bild des Ministers vom Zug und der Draisine ist er schon erledigt. Ich will mir das aber nicht ganz so einfach machen, sondern zunächst einmal feststellen, dass ich es ja eigentlich

erfreulich finde, dass sich die CDU in dieses Thema offenbar aktiv einbringen will.

(Andreas Petters, CDU: Wird.)

Allerdings die Art und Weise, wie dies versucht wird, die scheint mir noch nicht die richtige zu sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die richtig große Reform.)

Zunächst einmal, meine Damen und Herren, Herr Dr. Jäger, wir haben hier schon mal eine Menge an Diskussionen geführt. Ich erinnere mich an eine Diskussion über das Standardöffnungsgesetz,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

in dem wir uns sehr deutlich und sehr gut mit dem Thema „Entstehung von Bürokratie“ und mit dem Thema „Entstehung von Überregulierung“ auseinander gesetzt haben, wo wir in der Analyse zwischen Koalition und Opposition gar nicht so weit auseinander lagen. Und wir haben sehr wohl festgestellt, wenn Sie sich erinnern, dass wir eine ganze Fülle von Ursachen für dieses Überwuchern bürokratischer Regelungen gesehen haben und auch eine ganze Fülle von Verantwortlichen, übrigens auch uns selbst, denn auch Landtage tragen dazu bei, Regelungsgut zu pflegen. Wenn ich das mit den Äußerungen von Herrn Petters über Führungskräfte und deren Fehlverhalten vergleiche, dann kann ich nur sagen: Herr Petters, Sie fallen hinter dem, was hier im Hause in allen Fraktionen schon Stand der Erkenntnisse war, weit, sehr weit zurück.

(Andreas Petters, CDU: Von Fehlverhalten habe ich gar nicht gesprochen.)

Ich glaube, Sie sollten sich einmal alte Protokolle angucken, denn wir waren schon längst viel weiter.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Aber noch einmal zu den einzelnen Inhalten. Der wesentliche Aussagesatz dieses Antrages der CDU heißt: „Die Landesregierung wird aufgefordert“. Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn man jemanden, der etwas nicht tut, was er tun sollte, zu diesem Handeln auffordert, dann ist das vollkommen richtig. Aber wenn man jemanden, der längst arbeitet, der längst aktiv ist, auffordert, endlich anzufangen, dann glaube ich, meine Damen und Herren, geht man an der Sache vollkommen vorbei.

(Gabriele Schulz, PDS: Sehr richtig. –
Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Ich möchte das Bild des Ministers vielleicht ein bisschen abwandeln: Das ist jemand, der hinter einem längst fahrenden ICE hinterherrennt und schreit, du darfst abfahren.

(Beifall Ute Schildt, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

Und nun, meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal an, was dieser Antrag von diesen Grundsatzproblemen im Weiteren enthält. Und damit bin ich bei der Frage der Deregulierung als politischem Problem. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, wenn ich Ihren Antrag sehe, dass bei Ihnen Deregulierung bedeutet, dass es Vorschriften gibt, seien es nun Gesetze, Verordnungen, Erlasse oder sonst etwas, die Ihnen inhaltlich nicht pas-

sen. Und unter dem Deckmantel des sehr populären Begriffs „Deregulierung“ sagen Sie: Wir machen jetzt Deregulierung und hauen diesen Unsinn weg. Und dieses, meine Damen und Herren, ist nicht meine Vorstellung von Deregulierung.

(Andreas Petters, CDU: Was halten
Sie denn von einer Testregion?)

Deregulierung heißt, dass wir das, was wir an Regeln haben, überprüfen, ob wir es denn wirklich noch benötigen, und dass wir uns beim Schaffen neuer Regelungen immer wieder die Frage stellen: Ist dies wirklich nötig? Und wir werden, wenn wir dieses Thema ernsthaft betreiben, sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, dass wir eine ganze Menge an Regelungen auch zukünftig noch benötigen. Und wer sagt, eine Baugenehmigung kriege ich in einem Tag per Fax,

(Andreas Petters, CDU: Das ist ein Fakt. Ein
Fakt ist das! Eine vorläufige Baugenehmigung.)

lieber Kollege Petters, ich glaube, jeder von uns ist sich darüber im Klaren, dass man auch im Bauwesen ohne ein bestimmtes System von Regelungen nicht auskommt.

(Andreas Petters, CDU:
Die Sachsen schaffen das.)

Natürlich brauchen wir nicht, und da gehe ich noch einmal auf eine Ausführung von Frau Schulz in der letzten Sitzung zurück, Regelungen über querlüftende Carports. Aber auf der anderen Seite möchte hier sicherlich niemand ein regelloses und zügelloses Bauen mit Folgen, wie wir sie uns dann in den Großstädten von Dritt-Welt-Ländern anschauen können.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Andreas Petters, CDU)

Das will hier vermutlich niemand. Ich denke, wir sollten hier einfach einmal ehrlich zueinander sein

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

und nicht einfach sagen, wir machen alles an einem Tag per Fax, sondern ganz vernünftig damit umgehen, Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden und dann vernünftig Unwesentliches, Unwichtiges und Überflüssiges wegschmeißen. Das ist der richtige Weg und nicht der Weg „Hau weg den Scheiß!“

(Torsten Koplin, PDS: Oh, oh! –
Rainer Pracht, CDU: Auch
wieder unparlamentarisch.)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, hier beispielsweise in Ihrem Antrag sagen, wir müssen die Regelungen in Bebauungsplänen auf ein Minimum reduzieren, dann fragen Sie sich doch bitte einmal, was Sie da tun. Hier wird beim letzten Tagesordnungspunkt oder vorletzten – beim letzten, über den wir debattiert haben – von der CDU der Eindruck erweckt, sie sei die einzige Partei, die die kommunale Selbstverwaltung hochhält,

(Andreas Petters, CDU: Das ist
Ihr Minderwertigkeitskomplex.)

und alle anderen seien die Totengräber eben dieser kommunalen Selbstverwaltung. Und dann stelle ich hier fest, dass die CDU das kommunale Recht, übrigens das aus Artikel 28 Grundgesetz hergeleitete Recht, die kommunalen Angelegenheiten durch Satzung zu regeln, ganz plötzlich auf ein Minimum reduzieren will. Meine Damen

und Herren, Sie greifen hier massiv in das Satzungsrecht der Kommunen ein und da müssen wir uns fragen: Wollen wir das eigentlich oder wollen wir das nicht?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU:
Sie sind also für eine Luftstromsteuer.)

Zu sagen, das stört uns, das muss weg, das ist zu einfach. Ich finde noch mehr solcher Regelungen in Ihrem Antrag, wo ich einfach sage, dieses ist für mich rechtlich und dieses ist für mich politisch außerordentlich bedenklich. Ich möchte das kommunale Satzungsrecht nicht einschränken.

(Wolfgang Riemann, CDU: Deshalb haben Sie das gerade bei den Schulen gemacht.)

Wir finden aber noch mehr Regelungen und Vorschläge bei Ihnen, die aus meiner Sicht obsolet sind.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Wenn zum Beispiel der Vorschlag auftaucht, wir müssen Reduzierungen bei Statistikpflichten vornehmen, dann rennen Sie hier klassischerweise eine offene Tür ein.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wo ist denn eine Pflicht weg? Alles Absichtserklärungen, nichts ist bisher passiert!)

Dieses ist, der Minister hat es hier sehr deutlich dargestellt, etwas, was in der Arbeit der Kommission und was in der Arbeit der Landesregierung lange schon auf dem Weg ist. Offene Türen einzurennen bringt uns nichts.

Der nächste Punkt – ich will mich einmal so an einigen Punkten entlanghangeln, um Ihnen zu zeigen, was ich von Ihrem Antrag halte –, Genehmigungsverfahren sollen bürgerfreundlich sein.

(Rainer Pracht, CDU: Bloß nicht runterfallen beim Hangeln! – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Ja, meine Damen und Herren, lassen wir uns das einmal auf der Zunge zergehen: Genehmigungsverfahren sollen bürgerfreundlicher sein. Das hätte ich ganz gerne mal konkret untersetzt. Wie soll denn das aussehen?

(Andreas Petters, CDU: Au ja! –
Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Herr Glawe, wenn Sie Denkansätze brauchen, kann ich Ihnen gerne welche liefern.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Ich kann mir vorstellen, dass da einiges an Leerräumen zu füllen ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wenn sich diese Frage etwa auf die Zeiten von Genehmigungsverfahren bezieht, dann halte ich das für in Ordnung. Wenn sich das aber auf die Inhalte bezieht, dann frage ich Sie: Wenn jemand eine Genehmigung für etwas haben will, ich sage jetzt einmal, nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, und Sie möchten eine Genehmigung bürgerfreundlich machen, für welche Bürger machen Sie die denn eigentlich?

(Andreas Petters, CDU: Auch der Antragsteller ist ein Bürger.)

Freundlich für den, der von Immissionen betroffen wird, oder für den, der Immissionen erzeugt, weil dies Teil seines Wirtschaftens ist? Bei solchen gegensätzlichen Interessen hilft uns die Parole „Wir sind bürgerfreundlich“ doch überhaupt nicht weiter,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Fernab jeder Wirklichkeit.)

das ist nichts anderes als Dummenfängerei mit Leerformeln.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Begleiten Sie mal einen Bürger, wenn er einen Bauantrag stellt!)

Und manches, meine Damen und Herren, und auch da kann ich mich Frau Schulz voll und ganz anschließen, ist schlicht und einfach eine politische Frage: Wollen wir etwas oder wollen wir etwas nicht? Dass Sie Bildungsfreistellungen nicht wollen, haben wir zur Kenntnis genommen. Sie werden von uns nicht erwarten können, dass wir Ihnen auf den Leim gehen, dieses sei die große Deregulierung, und ein solches und von uns gewolltes politisches Ziel tot machen.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Nein, das werden wir nicht. Und deshalb, meine Damen und Herren, auch hier keine Zustimmung.

Ich will, meine Damen und Herren von der CDU, nicht verhehlen, dass mir einige der Punkte, die in Ihrem Papier auftauchen, durchaus sympathisch sind

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Das reicht ja auch schon.)

und es auch durchaus Punkte gibt, über die man reden kann, auch wenn es vielleicht nicht die weltbewegenden Fragen sind wie die Regelungen über die Aufstellung von Hinweisschildern. Aber das ist ja durchaus etwas, was unser Land dann richtig in Ihrem Sinne, Herr Petters,

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

nach vorn bringen wird und was uns den Wettbewerbsvorteil gegenüber Sachsen bringen wird, wenn wir die Regelungen über das Aufstellen von Hinweisschildern vereinfachen.

(Andreas Petters, CDU: Machen Sie sich ruhig lustig über uns!)

Also darüber können wir uns gerne unterhalten. Aber insgesamt, meine Damen und Herren, lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da freuen wir uns aber sehr darüber. Das werden wir den Verbänden sagen. – Andreas Petters, CDU:
Die IHK Schwerin wird sich freuen.)

Das heißt nicht, dass wir nicht diskussionsbereit sind, und das heißt nicht, dass wir uns auf den Standpunkt stellen, nur wir hätten gute Vorstellungen. Es gibt eine Fülle von Institutionen, Organisationen, die sich mit diesem Thema befassen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Selbstbefassung.)

Es gibt eine Fülle vernünftiger und guter Vorschläge und wir sind jederzeit bereit, uns mit guten vernünftigen Vorschlägen auseinander zu setzen. Aber das, was Sie in diesem Antrag zusammengeschrieben haben, ist weitge-

hend zu wenig durchdacht, es ist ein Sammelsurium von Vorstellungen, die so nicht zielführend sind, wie gesagt, mit einigen, über die ich auch gerne bereit wäre zu reden. Und wir sind nicht gegen dieses Modell Testregion, obwohl die Frage Testregion oder ganzes Land natürlich eine interessante ist.

(Andreas Petters, CDU:
Weil Sie nicht dabei sind.)

Und wir haben dieses in den Sonderausschuss genommen. Wir sind also sehr wohl bereit, uns mit solchen Fragen auseinander zu setzen, aber nicht auf der Basis Ihres Antrages. Wir werden allerdings, und darauf freue ich mich sehr, ganz sicher eine sehr konstruktive und eine sehr spannende Diskussion auch über die weiteren Schritte auf der Basis des Papiers des Justizministers im Sonderausschuss haben. Darauf freue ich mich sehr. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Herrn Petters vor, wurde mir signalisiert. – Nein, von Herrn Born. Dann bitte, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege Müller, ich glaube, jetzt konnte jeder im Hohen Hause spüren, warum man mit Ihrer Verfahrensweise in diesem Land die Wirtschaft nicht in Gang kriegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich erkläre noch einmal, dass wir das sehr anerkennen, dass sich der Justizminister richtig bemüht, aber wenn er mit solchen Bremsklötzen zu kämpfen hat, wie sie uns eben hier vorgeführt werden,

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
Dr. Armin Jäger, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU)

dann, verehrte Damen und Herren Kollegen, hat dieser Minister eine Aufgabe übernommen, wo das Gleis tatsächlich bald so ausgestattet ist, dass der Zug steht und nicht mehr weiterkommt,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Rückwärts fährt.)

nicht mehr vorwärts, weil die Bremsklötze richtig zementiert werden. Kollege Müller, Sie haben das wirklich eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

wie man tatsächlich Ansätze, die von Experten, die wissen, wie es in der Praxis aussieht, ausgearbeitet worden sind. Ich habe darauf hingewiesen, wir haben die Vorschläge bis zum Widerspruchsverfahren – das habe ich eben auch noch einmal erläutert, warum wir das nicht eins zu eins übernommen haben, und dazu stehe ich auch ausdrücklich –, wir haben hier Vorschläge übernommen, die eben nicht einfach, so, wie Sie das gerne darstellen wollten, aus einer Laune der Opposition heraus geboren sind, sondern es sind Vorschläge, die daraus resultieren, dass diejenigen, die versuchen, hier im Lande etwas zu tun, erkennen, sie werden ständig blockiert. Und wenn Sie, Kollege Müller, ernsthaft die Frage aufstellen, was ist das eigentlich, einen Antrag bürgerfreundlich zu gestalten, dann habe ich den Eindruck, Kollege Müller, Sie

haben sich noch nie mit einem Bürger ernsthaft auseinander gesetzt, der sich wie ein Bittsteller vorkommt, wenn er versucht, einen Antrag erst mal an den richtigen Mann zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen Behördenlotsen für viele Bürger, die einfach gar nicht wissen, wer überhaupt für sie zuständig ist, weil der eine Mitarbeiter sie abweist und zum nächsten schickt. Und wenn jemand ernsthaft hier im Lande etwas bewegen will, so, wie es Ihnen Kollege Petters dargestellt hat, dann ist der Zeitfaktor ein ganz entscheidender. Unsere Unternehmen stehen in einem Überlebenskampf, in einem Wettbewerb und da ist die Zeit ganz entscheidend. Und wenn wir es nicht schaffen, dass Anträge schnell bearbeitet werden und so bearbeitet werden, dass sie wirklich antragstellerfreundlich sind, das heißt nicht, dass ihm einfach stattgegeben wird, aber das bedeutet, dass ihm klar und schnell gesagt wird, was ist an dem Antrag zu verändern, damit er genehmigungsfähig ist, und nicht, dass ihm ein Formular ausgehändigt wird, dann füllt er das aus und kriegt nach Wochen den Bescheid, da fehlt dieses oder jenes. So kriegen wir die Wirtschaft nicht in Gang!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Sie haben eben ein Beispiel dafür geliefert, dass es doch noch ein Verständnisproblem bei vielen ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wie können wir Probleme lösen, wenn wir sie gar nicht erfassen? Sie haben sie ganz offensichtlich noch nicht erfasst.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie freuen sich, dass Sie in einem Ausschuss arbeiten und dass Sie auch noch Vorsitzender des Ausschusses sind

(Rainer Pracht, CDU: Das reicht aber nicht.)

und dass Sie die Vorschläge entgegennehmen und dem Minister Gelegenheit geben, das vorzutragen, und dann hören, was jetzt davon vielleicht gemacht werden soll. Nein, die Zeit ist längst abgelaufen, wo wir uns solche Spielereien erlauben können.

Ich kann nur noch mal alle ermuntern, greifen Sie die Vorschläge, die wir hier eingebracht haben, die von anderen entwickelt worden sind, die die Sachkompetenz besitzen, wie sie viele von uns hier nicht haben, greifen Sie diese Vorschläge auf! Ermuntern Sie die Regierung, dass die Bremsklötze weggehauen werden und dass die Erstarrungen, von denen der Minister zu Recht in seinem Bericht spricht, überwunden werden! Und das ist die Kraftanstrengung aller wert hier in diesem Hause, auch derjenigen, die zurzeit die Notwendigkeit noch nicht sehen, die einfach noch nicht das Tempo begriffen haben, das jetzt gefragt ist. Nochmals die herzliche Einladung, gehen Sie gemeinsam mit uns an die Arbeit. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Born.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/973 zur federführenden Beratung

an den Sonderausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an Rechts- und Europaausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Bauausschuss sowie an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag nicht gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU „Entbürokratisierungsoffensive“ auf Drucksache 4/973 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache ...

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Enthaltungen!)

Ach so, die Enthaltungen muss ich noch abfragen. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/973 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes, Drucksache 4/966, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/997.

Gesetzentwurf der Fraktionen

der SPD, CDU und PDS:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/966 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses – Drucksache 4/997 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende Herr Krumbholz.

Bodo Krumbholz, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf Drucksache 4/997 auf Seite 4 mein Bericht vor und ich gehe davon aus, Sie haben ihn zur Kenntnis genommen und erwarten jetzt nicht, dass ich ihn noch verlese.

Ich möchte nur auf zwei Dinge noch einmal eingehen, die sich in der Ausschusssitzung dort ergeben haben, und zwar haben wir eine Änderung im Gesetzestext vorgenommen und empfehlen hier die Annahme. Wir haben eben im Paragraphen 3, wo die Qualifikationsanforderungen für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofes festgeschrieben sind, empfohlen, die Worte „in der Regel“ zu streichen, weil wir nicht wollen, dass diese Qualifikationsanforderungen in der Regel eingehalten werden, sondern wir wollen, dass sie ausschließlich eingehalten werden.

Ansonsten ist diese Gesetzesänderung, dass eben der Präsident beziehungsweise der Vizepräsident des Landesrechnungshofes die Befähigung zum Richteramt haben muss, kein Alleingang von Mecklenburg-Vorpommern. Diese Regelung wurde damals im ersten Landesgesetz vor 55 Jahren einmal irgendwo hineingeschrieben, hat sich dann auch in anderen Gesetzen der Länder verstetigt. Derzeit ist es so, wenn wir das heute so beschließen, dass wir das neunte Bundesland sind, wo diese Forderung im Gesetz nicht mehr drinsteht. Ich bitte Sie, dem Votum des Ausschusses zu folgen und diese Gesetzesänderung so anzunehmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD, CDU und PDS eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes auf Drucksache 4/966. Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/966 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/997 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung aus der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/997 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/997 mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 3. März 2004, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss: 17.03 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lilly Kühnel, Frank Ronald Lohse und Alexa Wien.